

Analyse zur Medienberichterstattung über Suizid* in der Schweiz

*über Suizide und Suizidversuche sowie
über thematische Beiträge zu Suizidalität

Mai 2021

Erarbeitet im Rahmen des
Nationalen Aktionsplans Suizidprävention
im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit

Auftraggeber

Bundesamt für Gesundheit BAG
Sektion Nationale Gesundheitspolitik
Esther Walter
Projektleiterin Suizidprävention
Stv. Sektionsleitung
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

Das BAG dankt Frau Martina Blaser, Projektleiterin Schwerpunktprogramm Suizidprävention Kanton Zürich, für ihre wertvolle fachliche Unterstützung.

Auftragnehmer:

ARGUS DATA INSIGHTS Schweiz AG
Rüdigerstrasse 15
8045 Zürich

Autoren:

M.A. Özkan Sen
Projektleiter Medienanalyse
ARGUS DATA INSIGHTS Schweiz AG

M.A. Pascal Kubli
Teilzeit-Mitarbeiter Medienanalyse
ARGUS DATA INSIGHTS Schweiz AG

BSc Lukas Grässle
Teilzeit-Mitarbeiter Medienanalyse
ARGUS DATA INSIGHTS Schweiz AG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Zusammenfassung	5
2. Résumé	11
3. Sintesi.....	16
4. Einleitung.....	22
5. Methodik.....	23
5.1 Datengrundlage	23
5.2 Codierung.....	24
6. Ergebnisse.....	28
6.1 Beiträge nach Jahr und Berichterstattungsart	28
6.2 Vergleich Berichterstattung in den Medien vs. tatsächliche Fälle	29
6.3 Umsetzung der Empfehlungen an Medienschaffende	34
Übersicht der Empfehlungen für die Suizidberichterstattung.....	34
Empfehlung 1 Hilfsangebote erwähnen.....	35
Empfehlung 2 Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen.....	37
Empfehlung 3 Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben	38
Empfehlung 4 keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten.....	39
Empfehlung 5A keine Beschreibung / Bild der Person	41
Empfehlung 5B keine Spekulation Beweggründe.....	42
Empfehlung 6 keine Idealisierung	44
Empfehlung 7 Tonalität sachlich.....	46
Empfehlung 8 Kriterien Presserat erfüllen	47
6.4 Umsetzung der Empfehlungen nach publizierter Sprache / Sprachregion.....	49
Empfehlung 1 Hilfsangebote erwähnen.....	50
Empfehlung 2 Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen.....	51
Empfehlung 3 Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben	52
Empfehlung 4 keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten.....	54
Empfehlung 5A keine Beschreibung / Bild der Person	56
Empfehlung 5B keine Spekulation Beweggründe.....	57
Empfehlung 6 keine Idealisierung	59
Empfehlung 7 Tonalität sachlich.....	60
Empfehlung 8 Kriterien Presserat erfüllen	61
6.5 Umsetzung der Empfehlungen mit Selektion auf «prominente» und «öffentliche» Personen.....	63
Empfehlung 1 Hilfsangebote erwähnen.....	64
Empfehlung 2 Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen.....	65
Empfehlung 3 Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben	65
Empfehlung 4 keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten.....	66
Empfehlung 5A keine Beschreibung / Bild der Person	67

Empfehlung 5B keine Spekulation Beweggründe.....	67
Empfehlung 6 keine Idealisierung	68
Empfehlung 7 Tonalität sachlich	69
Empfehlung 8 Kriterien Presserat erfüllen	70
6.6 Gesamtbewertung über alle Empfehlungen	71
7. Diskussion / Fazit	72
8. Anhang	78
Suchkriterien	78
Liste von Themenfeldern	78
Codebuch	79
Ergebnisse nach Jahr (in Tabellenform).....	83

1. ZUSAMMENFASSUNG

Ausgangslage

Dieser Bericht befasst sich im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit mit der Medienberichterstattung über die Suizidthematik in der Schweiz. Die Analyse ist im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Suizidprävention entstanden, der 2016 von Bund und Kantonen verabschiedet wurde (www.bag.admin.ch/suizidpraevention). Ziel VIII des Aktionsplans widmet sich der suizidpräventiven Medienberichterstattung. Ziel ist eine verantwortungs- und respektvolle Berichterstattung, damit die Prävention gefördert und Nachahmungen reduziert werden.

Leitfäden für Medienschaffende zur Berichterstattung über Suizid stellen eine wichtige Sensibilisierungsmassnahme dar. Sie informieren Medienschaffende darüber, wie über das Thema Suizid adäquat berichtet wird und zeigen positive sowie negative Auswirkungen der medialen Berichterstattung auf. Leitfäden mit Empfehlungen wurden in der Schweiz von diversen Akteuren herausgegeben. Eine gesamtschweizerische Analyse, wie diese von Medienschaffenden umgesetzt werden, existiert bisher nicht. Die NGO Stop Suicide führt in der Westschweiz regelmässig ein Medienmonitoring durch. Analysen für die Deutschschweiz liegen schon viele Jahre zurück.

Der Bund beteiligt sich an der Umsetzung des Aktionsplan Suizidprävention unter anderem mit der Erarbeitung von Wissensgrundlagen. Mit der vorliegenden Ist-Analyse möchte das BAG Akteure unterstützen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Methodik

In der vorliegenden Medienanalyse wird dargestellt, ob die Berichterstattung in der Schweiz den Empfehlungen entspricht und ob sich die Situation in den Vergleichsperioden verändert hat. Die Analyse orientiert sich an der Checkliste für Medienschaffende «Über Suizid berichten», die 2017 von Prävention und Gesundheitsförderung Kanton Zürich, im Rahmen des kantonalen Schwerpunktprogramms Suizidprävention, veröffentlicht wurde. Die Wahl fiel auf diese Checkliste, da der Kanton Zürich ebenfalls eine Medienanalyse plante und somit Synergien genutzt werden konnten. Konkret wird jeweils auf die acht einzelnen Empfehlungen dieser Checkliste eingegangen und dargestellt, wie die Berichterstattung über Suizid* in den Perioden 2012-2014 und 2018-2020 in ausgewählten Monaten in den meistgenutzten Schweizer Online- und Printmedien ausfällt.¹ So wurden im Rahmen dieser Untersuchung unter anderem Beiträge der Medientitel Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 20 Minuten, Blick, Watson, Glückpost, Le Temps, 24 heures, Le Nouvelliste und Migros Magazine untersucht.

Die Bewertung der Empfehlungen erfolgte auf einer 4-stufigen Skala: -2 = nicht/sehr schlecht umgesetzt; -1 = schlecht umgesetzt; +1 = gut umgesetzt; +2 = sehr gut umgesetzt. Die Analyse wird zudem für diverse Aspekte getrennt dargestellt (z.B. nach Sprache der publizierten Artikel oder selektioniert auf Berichte über Suizid* im Zusammenhang mit «prominenten» oder «öffentlichen» Personen). Zudem wird eine Gesamtbewertung über die Umsetzung der Empfehlungen präsentiert. Insgesamt wurden in einem ersten Schritt N = 4'185 Print- und Online-Beiträge inhaltsanalytisch codiert. Von diesen Beiträgen wurden letztlich n = 2'876 als relevant erachtet und im Rahmen dieser Untersuchung ausgewertet.

Hauptergebnisse

Wie die vorliegende Untersuchung aufzeigt, berichten Journalistinnen und Journalisten in der Schweiz mehrheitlich im Sinne der Empfehlungen zur Suizidberichterstattung. Ausgehend von der Gesamtbewertung (siehe Abbildung 1) lässt sich in allen untersuchten Jahren über alle Beiträge

¹ Die vorliegende Analyse der Medienberichterstattung beinhaltet nicht nur die Beiträge über konkrete Suizide, sondern auch über Suizidversuche sowie thematische Beiträge, in welchen allgemein über Suizidalität berichtet wird (z.B. Suizidprävention, Statistiken, Studien und ähnliches). Um diesen Untersuchungsgegenstand angemessen abzubilden, wird im Rahmen dieser Arbeit jeweils der Begriff «Suizid*» verwendet.

(inkl. Beiträge zu Suizidprävention, Statistiken etc.) hinweg ein positiver Wert feststellen. Ausserdem wird im Vergleich der Perioden 2018-2020 und 2012-2014 eine Verbesserung in der Suizidberichterstattung sichtbar: Während sich die Gesamtbewertung in den einzelnen Jahren von 2012-2014 nicht stark verändert hat (3-Jahres-Durchschnitt 2012-2014 = 0.35), lässt sich in den Jahren 2018-2020 eine stetige Verbesserung der Medienberichterstattung feststellen (3-Jahres-Durchschnitt 2018-2020 = 0.55). Obschon die abgebildeten Werte qualitative Einschätzungen widerspiegeln, wird anhand der Gesamtbewertung ersichtlich, dass sich die Medienberichterstattung über Suizid* seit 2018 merklich verbessert hat.

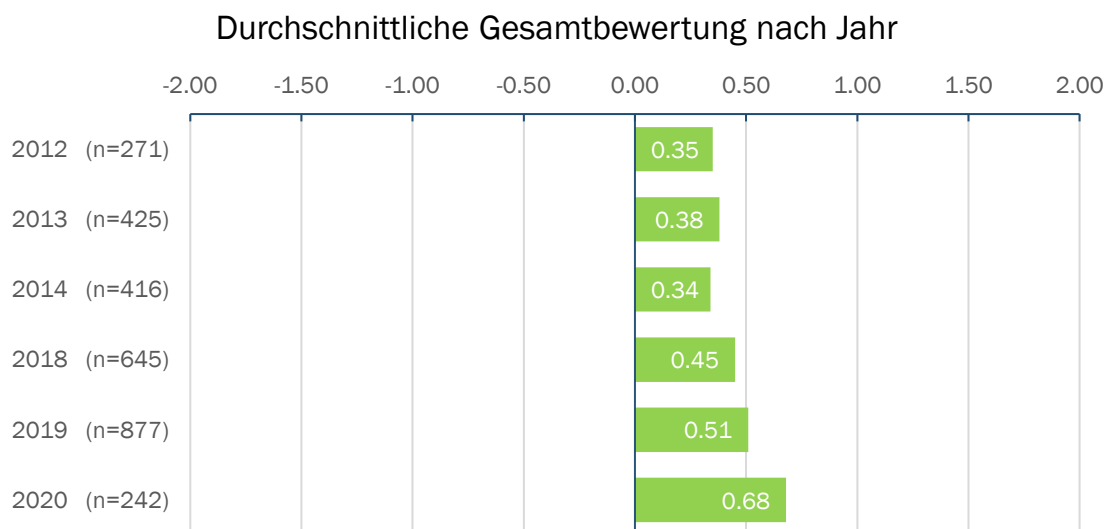


Abbildung 1. Durchschnittliche Gesamtbewertung nach Jahr. Anmerkung. Da einzelne Beiträge oftmals nur als «schlecht» (-1) oder «gut» (+1) bewertet werden, tendiert das Mittel der jährlichen Gesamtbewertung noch stärker zur Mitte [0] als zu den Extremwerten [-2 und +2] (siehe Kapitel 3 «Methodik»).
 → 3-Jahres-Durchschnitt für 2012-2014 = 0.35 und für 2018-2020 = 0.55.

Diese Verbesserung insgesamt lässt sich auf die angemessenere Umsetzung einzelner Empfehlungen der Checkliste für Medienschaffende zurückführen. Nachfolgend werden die wichtigsten Erkenntnisse für jede Empfehlung kurz zusammengefasst und erläutert. In Prozenten angegeben wird der Anteil derjenigen Beiträge, in welchen die entsprechende Empfehlung – über den Messzeitraum von 3 Jahren hinweg – gut oder sehr gut umgesetzt wurde. Die Angaben sind im Sinne der qualitativen Forschung als solide Einschätzung zu verstehen und beziehen sich auf alle Beiträge über Suizid*.

Lesebeispiel: Empfehlung 1 wurde 2012-2014 in rund 8% der analysierten Beiträge gut oder sehr gut umgesetzt, 2018-2020 in rund 26% aller Beiträge (Durchschnitt über jeweils 3 Jahre).

Empfehlung 1: Hilfsangebote erwähnen	2012-2014	2018-2020
<i>Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).</i>	8%	26%

In Bezug auf die Platzierung von Hilfsangeboten ist seit 2012-2014 eine Verbesserung zu verzeichnen. Nichtsdestotrotz wird die Empfehlung in beiden Untersuchungszeiträumen nach wie vor ungenügend umgesetzt: Hilfsangebote werden über alle Beiträge hinweg nur selten platziert. Dies trifft sowohl auf deutschsprachige und französischsprachige Beiträge zu als auch auf solche über öffentliche Personen und Prominente. Auffällig erscheint die Beobachtung, dass insbesondere im Rahmen der Anschlussberichterstattung – beispielsweise bei der Aufarbeitung eines Suizids oder wenn neue Informationen dazu an die Öffentlichkeit gelangen – seltener Hilfsangebote platziert werden als bei unmittelbaren Meldungen über einen Suizid oder Suizidversuch.

Empfehlung 2: Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen	2012-2014	2018-2020
<i>Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).</i>	16%	18%

Im Gegensatz zur vorherigen Empfehlung lässt sich hinsichtlich der Nennung von Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen zwischen 2012-2014 und 2018-2020 keine Verbesserung feststellen. In beiden untersuchten Zeiträumen ist die Umsetzung ungenügend – es werden nur selten Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen präsentiert. Im Gegensatz zu deutschsprachigen Beiträgen zeigt sich im Zeitraum 2018-2020 bei französischsprachigen Beiträgen eine leichte Verbesserung. In Beiträgen über prominente und öffentliche Personen lässt sich ebenfalls keine eindeutige Verbesserung feststellen. Insgesamt enthalten Beiträge über konkrete Suizide und Suizidversuche tendenziell seltener Hinweise auf Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen als thematische Beiträge.

Empfehlung 3: Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben	2012-2014	2018-2020
<i>Die Suizidmethode oder der Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.</i>	56%	66%

Hinsichtlich der Erwähnung und Beschreibung von Suizidmethode oder Suizidort lässt sich sowohl 2012-2014 als auch 2018-2020 knapp eine mehrheitliche Umsetzung dieser Empfehlung feststellen. Während zwischen den zwei untersuchten Zeiträumen insgesamt keine klare Verbesserung sichtbar wird, fällt die Bewertung deutschsprachiger Beiträge 2018-2020 im Vergleich zu 2012-2014 besser aus. In Bezug auf Berichte über prominente und öffentliche Personen lässt sich keine Veränderung zwischen den beiden Zeiträumen feststellen. In Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche werden zudem erwartungsgemäss häufiger Suizidmethoden und/oder Suizidorte genannt – besonders explizite oder detaillierte Beschreibungen lassen sich hingegen nur selten feststellen.

Empfehlung 4: keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten	2012-2014	2018-2020
<i>Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d.h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).</i>	96%	92%

Die Empfehlung zum Verzicht auf Bilder zu verwendeten Suizidmethoden und Suizidorten wird sowohl 2012-2014 als auch 2018-2020 mehrheitlich umgesetzt. Zwischen den beiden untersuchten Zeiträumen lässt sich keine Veränderung feststellen: Die klare Mehrheit aller Beiträge enthält keine Bilder zu Suizidmethode und Suizidort. Auch in Bezug auf sprachliche Unterschiede sowie auf prominente und öffentliche Personen lassen sich keine Unterschiede zwischen den Untersuchungszeiträumen 2012-2014 und 2018-2020 feststellen. Besonders in Beiträgen über prominente und öffentliche Personen werden nur selten Bilder zu Suizidmethode und Suizidort publiziert.

Empfehlung 5A: keine Beschreibung / Bild der Person	2012-2014	2018-2020
<i>Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben.</i>	82%	77%

In Bezug auf die Empfehlung, betroffene Personen im Rahmen der Berichterstattung über Suizid* weder mit Bild zu zeigen noch detailliert zu beschreiben, lässt sich sowohl 2012-2014 als auch 2018-2020 eine mehrheitliche Umsetzung festhalten. Gesamthaft als auch in Bezug auf deutsch- und französischsprachige Beiträge zeigt sich keine Veränderung zwischen den zwei untersuchten

Zeiträumen. Von prominenten und öffentlichen Personen werden etwas häufiger Bilder veröffentlicht als von normalen Personen – was sich gut mit der öffentlichen Präsenz dieser Personen erklären lässt. Meist handelt es sich dabei um allgemeine Archiv-Aufnahmen (Stock-Fotos) ohne konkreten Bezug zum Thema Suizid*.

Empfehlung 5B: keine Spekulation Beweggründe	2012-2014	2018-2020
<i>Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.</i>	82%	84%

Auf Spekulationen über mögliche Beweggründe wird im Rahmen der Berichterstattung über Suizid* sowohl 2012-2014 als auch 2018-2020 grösstenteils verzichtet. Die Empfehlung wird somit in beiden Untersuchungszeiträumen mehrheitlich eingehalten. Dies gilt sowohl für deutschsprachige als auch für französischsprachige Beiträge. Spekulationen über die Beweggründe von prominenten und öffentlichen Personen haben 2018-2020 im Vergleich zu 2012-2014 abgenommen. In der Berichterstattung wird somit nur selten über mögliche Beweggründe spekuliert – insbesondere im Zusammenhang mit prominenten und öffentlichen Personen.

Empfehlung 6: keine Idealisierung	2012-2014	2018-2020
<i>Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.</i>	93%	96%

Die Empfehlung, auf eine heroisierende, idealisierende, romantisierende oder rechtfertigende Beschreibung des Suizids zu verzichten, wird 2012-2014 als auch 2018-2020 mehrheitlich eingehalten. Dieses Bild bestätigt sich sowohl bei deutsch- und französischsprachigen Beiträgen als auch bei solchen über prominente und öffentliche Personen. Auch in Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche sind Beiträge dieser Art selten.

Empfehlung 7: Tonalität sachlich	2012-2014	2018-2020
<i>Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.</i>	78%	92%

Obschon in beiden Perioden in der Mehrheit aller Beiträge auf eine angemessene Tonalität geachtet wird, berichten Journalistinnen und Journalisten 2018-2020 sachlicher und wertfreier über Suizid* als 2012-2014. Diese Verbesserung liegt an der deutschsprachigen Berichterstattung: Im Gegensatz zu französischsprachigen Beiträgen werden in deutschsprachigen Beiträgen 2012-2014 häufiger wertende Synonyme wie «Selbstmord» und «Freitod» verwendet. Im Zeitraum 2018-2020 hingegen weisen die deutschsprachigen Beiträge bessere Werte bei der Umsetzung dieser Empfehlung – und gleichen sich dem Niveau der französischsprachigen Berichterstattung an. Diese Verbesserung zeigt sich auch in Beiträgen über prominente und öffentliche Personen.

Empfehlung 8: Kriterien Presserat erfüllen	2012-2014	2018-2020
<i>Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.</i>	93%	92%

Die Kriterien des Presserates werden über beide Zeiträume hinweg grösstenteils umgesetzt und bleiben zwischen 2012-2014 und 2018-2020 konstant. Im sprachlichen Vergleich werden die Presserat-Richtlinien in französischsprachigen Beiträgen tendenziell etwas schlechter eingehalten als in deutschsprachigen Beiträgen – insgesamt wird diese Empfehlung jedoch über beide Sprachen hinweg gut umgesetzt. Potenzielle Verstösse gegen die Kriterien des Presserates lassen sich seltener in Beiträgen über prominente und öffentliche Personen feststellen. Dieser Befund lässt

sich auch auf die Richtlinie 7.9 («Suizid») des Journalistenkodex² zurückführen, in welcher die Berichterstattung über Suizide von «Personen des öffentlichen Lebens» grundsätzlich als zulässig erachtet wird.

Schlussfolgerungen

Die vorliegende Untersuchung zeigt auf, dass ein Grossteil der Empfehlungen mehrheitlich umgesetzt wird. Gleichwohl lassen sich für alle Empfehlungen auch Beispiele einer ungenügenden Umsetzung finden – weshalb grundsätzlich bei allen Empfehlungen noch Optimierungspotenzial vorhanden ist. Zwischen der Umsetzung einzelner Empfehlungen zeigen sich bei genauerer Betrachtung teilweise deutliche Unterschiede: Über alle Jahre hinweg am besten eingehalten werden Empfehlung 4 («keine Bilder zu Suizidmethoden/ Suizidorten»), Empfehlung 6 («keine Idealisierung») und Empfehlung 8 («Kriterien Presserat erfüllen»). Demgegenüber besteht insbesondere in Bezug auf Empfehlung 1 («Hilfsangebote erwähnen») und Empfehlung 2 («Bewältigungsmöglichkeiten/ Alternativen aufzeigen»), aber auch Empfehlung 3 («Suizidmethode/ Suizidort nicht beschreiben») noch klarer Handlungsbedarf. Die auffälligsten Verbesserungen zwischen den zwei untersuchten Zeiträumen zeigen sich bei Empfehlung 1 («Hilfsangebote erwähnen»), Empfehlung 3 («Suizidmethode/ Suizidort nicht beschreiben») und Empfehlung 7 («Tonalität sachlich»). Zwischen den deutschsprachigen und französischsprachigen Beiträgen werden insgesamt keine grossen Unterschiede sichtbar: In beiden Sprachen werden die Empfehlungen ähnlich umgesetzt. In Beiträgen über prominente und öffentliche Personen werden die Empfehlungen tendenziell besser eingehalten als über alle Beiträge hinweg. In Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche werden die Empfehlungen tendenziell schlechter umgesetzt als über alle Beiträge hinweg. Dies hat damit zu tun, dass solche Beiträge häufiger kritische Details zu konkreten Suiziden und Suizidversuchen beinhalten – und daher eher als «schlecht» oder «sehr schlecht» bewertet worden sind. Bei Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche lässt sich aber (in der Tendenz) eine stärkere Verbesserung erkennen als über alle Beiträge hinweg. Dies ist aufgrund der höheren Nachahmungsgefahr durch solche Beiträge als positiv zu bewerten. Nachfolgend werden die wichtigsten Handlungsempfehlungen, basierend auf den Befunden dieser Untersuchung, kurz erläutert:

Obschon sich die Platzierung von Hilfsangeboten (Empfehlung 1) zwischen 2012-2014 und 2018-2020 verbessert hat, besteht bei Beiträgen im Rahmen der Anschlussberichterstattung noch Handlungsbedarf – beispielsweise bei der Aufarbeitung eines Suizids oder wenn neue Informationen zu einem Suizid an die Öffentlichkeit gelangen. Während bei der unmittelbaren Berichterstattung über einen Suizid oder Suizidversuch mehrheitlich auf Hilfsangebote (in Form von Info-Boxen) verwiesen wird, gehen diese im Rahmen der nachfolgenden Anschlussberichterstattung oftmals vergessen. Auch wenn in diesen Beiträgen dafür häufiger über Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen (Empfehlung 2) berichtet wird, fehlen diese wiederum oftmals bei der unmittelbaren Berichterstattung über Suizide und Suizidversuche. Eine Möglichkeit wäre es daher, Hilfsangebote in Form einer Info-Box konsequent auch im Rahmen der Anschlussberichterstattung bereitzustellen. Gleichzeitig liesse sich durch den Einbezug von Hyperlinks in die Info-Boxen auch bei der unmittelbaren Berichterstattung über Suizide und Suizidversuche platzsparend auf thematische Beiträge über Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen verweisen (redaktionell verfasst oder von Fachstellen zur Verfügung gestellt). Dies würde sowohl aus Sicht der Suizidprävention als auch aus Sicht der Medienorganisationen Vorteile mit sich bringen und könnte dabei helfen, weitere Suizide und Suizidversuche zu verhindern. Ausserdem werden Hilfsangebote oftmals am Ende des Artikels platziert: Aus Sicht der Medienorganisationen ist dies nachvollziehbar, weil der begrenzte Platz so optimal für redaktionelle Inhalte oder als Werbefläche genutzt werden kann. Gleichzeitig birgt diese Platzierung aber das Risiko, dass die darin enthaltenen Informationen nicht wahrgenommen werden. Dies gilt auch für Fälle, in welchen die Info-Box zuerst aufgeklappt werden muss. Eine sichtbare Platzierung der Info-Boxen könnte somit dabei helfen, weitere gefährdete Personen zu erreichen.

Und nicht zuletzt zeigt ein Vergleich der Berichterstattung über Suizid* mit den tatsächlichen Suizidfällen in der Schweiz auf, dass das Thema Suizid* im (hohen) Alter von den Medien deutlich weniger aufgegriffen wird als es die gesellschaftliche Relevanz nahelegen würde.

² Schweizer Presserat: «Richtlinien zur 'Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten'»

Fazit

Die vorliegende Analyse zeigt, dass bezüglich der Empfehlungen zur Berichterstattung über Suizid* in den deutsch- und französischsprachigen Print- und Onlinemedien eine leicht positive Entwicklung stattgefunden hat. Gleichwohl ist bei allen untersuchten Empfehlungen (vor allem hinsichtlich einer «sehr guten» Umsetzung) Optimierungspotenzial vorhanden. Insbesondere fehlt in vielen (Folge-)Berichten der Hinweis auf Hilfsangebote und alternative Bewältigungsmethoden werden zu wenig dargelegt. Auch sollte weiterhin darauf geachtet werden, keine Suizidmethoden oder Suizidorte zu erwähnen.

Es ist ein Ziel des Nationalen Aktionsplans Suizidprävention, eine verantwortungs- und respektvolle Berichterstattung zu fördern und damit die Prävention zu stärken sowie Nachahmungstaten zu reduzieren. Dieses Ziel bleibt angesichts des identifizierten Optimierungspotenzials relevant. Grundsätzlich kann es nur durch eine kontinuierliche Sensibilisierung von Journalistinnen und Journalisten erreicht werden – auch hinsichtlich derjenigen Empfehlungen, die in der Analyse relativ gut abschneiden, da stets neue Medienschaffende zur Thematik schreiben werden. Wichtig ist es zudem auch, jene zu sensibilisieren, die nicht selber Texte verfassen, sondern in den Redaktionen z.B. die Titel oder Bilder hinzufügen.

2. RÉSUMÉ

Contexte

Le présent rapport, mandaté par l'Office fédéral de la santé publique (OFSP), est consacré au traitement du suicide dans les médias suisses. Cette analyse trouve son origine dans le Plan national d'action pour la prévention du suicide adopté en 2016 par la Confédération et les cantons (www.bag.admin.ch/préventiondu-suicide). L'objectif 8 du plan d'action porte sur le traitement médiatique à effet préventif. Il s'agit pour les médias de présenter les suicides de manière responsable et respectueuse afin de favoriser la prévention et de ne pas déclencher de suicides par imitation.

Les directives à l'usage des journalistes en matière de traitement médiatique du suicide constituent une importante mesure de sensibilisation. Elles renferment des conseils sur la manière adéquate d'aborder ce thème, et présentent les effets positifs et négatifs de la couverture journalistique. En Suisse, ces directives sont publiées par plusieurs acteurs. Toutefois, il n'existait jusqu'ici aucune analyse nationale portant sur leur utilisation par les journalistes. En Suisse romande, l'ONG Stop Suicide procède à un monitoring régulier des médias. En Suisse alémanique, les analyses datent de plusieurs années déjà.

La Confédération participe à la mise en œuvre du Plan d'action pour la prévention du suicide en créant, entre autres, des bases de connaissances. Avec le présent état des lieux, l'OFSP entend soutenir les acteurs engagés dans ce domaine.

Méthodologie

La présente analyse des médias examine si le traitement journalistique en Suisse correspond aux recommandations et si la situation a évolué entre les deux périodes considérées. Elle se fonde sur la check-list «Über Suizid berichten» destinée aux journalistes et publiée en 2017 par le service de promotion et de prévention de la santé du canton de Zurich dans le cadre du programme cantonal de prévention du suicide. Le choix s'est porté sur cette check-list car le canton de Zurich avait également prévu de réaliser une analyse de la couverture médiatique, ce qui permettait d'utiliser les synergies. Concrètement, les articles sur le suicide* parus dans les principaux titres suisses, médias numériques et presse écrite confondus, ont été examinés sous l'angle des huit recommandations de cette liste. Il a été décidé de se cantonner à une sélection de mois des périodes 2012 à 2014 et 2018 à 2020³. Les titres analysés au cours de l'étude sont notamment la Neue Zürcher Zeitung (NZZ), le 20 Minuten, le Blick, Watson, Glückpost, Le Temps, 24 heures, Le Nouvelliste et Migros Magazine.

Les recommandations ont été évaluées sur une échelle allant de -2 à +2. -2 = pas/très mal mise en œuvre ; -1 = mal mise en œuvre ; +1 = bien mise en œuvre ; +2 = très bien mise en œuvre. L'analyse a de plus été subdivisée en fonction de divers aspects (par langue de l'article, ou par reportage sur le suicide* de « personnalités »). La mise en œuvre globale des recommandations a également été évaluée. Au total, le contenu de N = 4185 articles (presse écrite et en ligne) a été codé de manière analytique. Parmi ces articles, n = 2876 ont été considérés comme pertinents et exploités dans le cadre de la présente étude.

Principaux résultats

Comme le montre la présente étude, les journalistes suisses appliquent largement les recommandations relatives à la couverture médiatique du suicide. L'évaluation globale (fig. 1) attribue une valeur positive à chaque année et chaque article analysés (y c. prévention du suicide, statistiques, etc.). De plus, on constate que la situation s'est améliorée en 2018-2020 par rapport à 2012-2014 : alors que pour cette dernière période, l'évaluation globale année par année ne montrait pas de modification notable (moyenne sur trois ans = 0.35), la qualité de la couverture médiatique a

³ La présente analyse de la couverture médiatique ne porte pas uniquement sur les cas concrets de suicide, mais aussi sur les tentatives et les articles traitant du thème de la suicidalité (prévention, statistiques, études, etc.). Afin de représenter au mieux l'objet de l'étude, le présent rapport utilise le terme « suicide* ».

constamment progressé entre 2018 et 2020 (moyenne sur trois ans = 0.55). Bien que ces valeurs représentent une estimation qualitative, l'évaluation globale montre clairement que le traitement médiatique du suicide* s'est nettement amélioré depuis 2018.

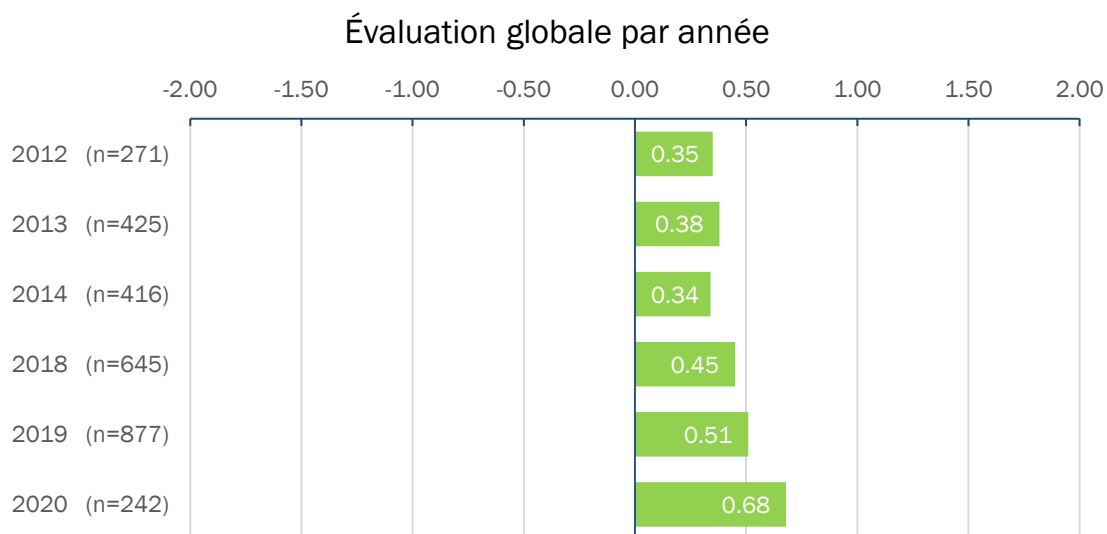


Figure 2 : Évaluation globale par année. Remarque : Puisque les articles sont souvent notés « mauvais » (-1) ou « bons » (+1), la moyenne des évaluations globales annuelles se rapproche plus fortement de la moyenne [0] que des valeurs extrêmes [-2 et +2] (cf. chap. 3 « Méthodologie »).
 → Moyenne sur trois ans pour 2012-2014 = 0.35 et pour 2018-2020 = 0.55.

Cette tendance à la hausse s'explique par une meilleure mise en œuvre des recommandations de la check-list destinée aux journalistes. Les principaux résultats par recommandation sont résumés et commentés ci-après. Les pourcentages représentent le taux d'articles, sur une période de trois ans, pour lesquels la recommandation a été bien ou très bien mise en œuvre. Les données s'entendent comme des estimations robustes au sens de la recherche qualitative et se rapportent à l'ensemble des articles consacrés au suicide*.

Exemple : Pour la période 2012 à 2014, la recommandation 1 a été bien ou très bien mise en œuvre dans env. 8 % des articles analysés, et dans env. 26 % pour la période 2018 à 2020 (moyenne sur trois ans chaque fois).

Recommandation 1 : mentionner les offres de soutien	2012-2014	2018-2020
<i>Les offres de soutien destinées aux personnes en détresse sont explicitement mentionnées, par exemple dans un encadré (placé de manière bien visible).</i>	8%	26%

La visibilité des offres de soutien s'est améliorée depuis 2012-2014. Néanmoins, la recommandation est encore insuffisamment appliquée, et ce pour les deux périodes considérées : dans tous les articles analysés, les offres de soutien sont encore rarement placées en évidence. Ce constat s'applique aux deux régions linguistiques ainsi qu'aux articles traitant de personnalités. Il convient de relever que les offres de soutien sont plus rarement mises en évidence dans le cas d'un reportage de suivi (élucidation d'un suicide ou nouvelles informations rendues publiques, etc.) que dans le cas de l'annonce immédiate d'un suicide ou d'une tentative de suicide.

Recommandation 2 : présenter des possibilités de gérer la crise / des alternatives	2012-2014	2018-2020
<i>Des possibilités constructives de gestion de la crise et des alternatives (dialogue, aide, les crises passent) sont évoquées.</i>	16%	18%

Contrairement à la recommandation précédente, aucune amélioration n'a été constatée entre 2012-2014 et 2018-2020 s'agissant de présenter des possibilités de gérer la crise et des alternatives. La mise en œuvre est insuffisante pour les deux périodes ; ces possibilités et alternatives sont rarement citées. Les articles francophones montrent une légère amélioration pour la période 2018 à 2020, ce qui n'est pas le cas en Suisse alémanique. Les reportages consacrés à des personnalités ne présentent pas non plus d'amélioration notable. Globalement, les articles sur les suicides effectifs et les tentatives de suicide font moins fréquemment référence aux possibilités de gestion de crise et aux alternatives que les articles thématiques.

Recommandation 3 : ne pas décrire la méthode / le lieu du suicide	2012-2014	2018-2020
<i>La méthode ou le lieu du suicide ne sont ni mentionnés ni décrits.</i>	56%	66%

Concernant la mention et la description de la méthode ou du lieu du suicide, une petite majorité des journalistes ont appliqué cette recommandation au cours des deux périodes considérées. Même si aucune amélioration claire n'est constatée entre ces deux périodes, l'évaluation des articles germanophones est légèrement meilleure en 2018-2020 qu'en 2012-2014. Aucun changement n'est observé entre les deux périodes s'agissant des reportages consacrés aux personnalités. Comme on pouvait s'y attendre, les articles sur les cas concrets et les tentatives de suicide sont les plus nombreux à mentionner la méthode et/ou le lieu. En revanche, les descriptions explicites ou détaillées sont très rares.

Recommandation 4 : aucune photo sur la méthode / le lieu du suicide	2012-2014	2018-2020
<i>Aucune photo en lien avec des méthodes ou des lieux possibles de suicide n'est publiée (chemin de fer, pont, arme, médicament, etc.).</i>	96%	92%

La recommandation de renoncer à illustrer les méthodes et lieux de suicide est majoritairement appliquée, en 2012-2014 et en 2018-2020. Aucune évolution n'a été constatée entre ces deux périodes. Une large majorité des articles ne contiennent aucune photo relative à la méthode et au lieu du suicide. S'agissant des régions linguistiques et des articles sur des personnalités, aucune différence n'a été observée entre 2012-2014 et 2018-2020. Les reportages sur les personnalités, notamment, comportent très rarement ce type de photos.

Recommandation 5A : pas de description / photo de la personne	2012-2014	2018-2020
<i>Aucune photo de la personne concernée n'est publiée, aucune description détaillée n'en est donnée.</i>	82%	77%

La recommandation de ne pas publier de photo de la personne concernée ni de la décrire en détail dans les articles sur le suicide* a été largement suivie dans les deux périodes. Globalement, aucune évolution entre 2012-2014 et 2018-2020 n'est observée dans les articles francophones et germanophones. Les reportages sur les personnalités contiennent plus fréquemment une photo, ce qui s'explique par le fait que ces personnes soient connues. Il s'agit en général de photos d'archives sans lien concret avec le thème du suicide*.

Recommandation 5B : ne pas spéculer sur les motifs	2012-2014	2018-2020
<i>Aucune spéculation n'est faite sur les motifs du suicide.</i>	82%	84%

Au cours des deux périodes considérées, la plupart des journalistes ont renoncé à spéculer sur les raisons possibles du suicide*. La recommandation a donc largement été appliquée, en Suisse ro-

mande comme en Suisse alémanique. S'agissant des personnalités, le pourcentage de spéculations a diminué en 2018-2020 par rapport à 2012-2014. Les journalistes s'interrogent très rarement sur les raisons possibles du suicide, notamment lorsqu'il s'agit de personnalités.

Recommandation 6 : pas d'idéalisation	2012-2014	2018-2020
<i>Le suicide n'est pas décrit comme un acte héroïque, idéaliste, romantique ou justifié.</i>	93%	96%

La recommandation de renoncer à faire l'apologie du suicide, à l'idéaliser, à le romancer ou à le justifier a été largement appliquée en 2012-2014 comme en 2018-2020. Ce constat vaut aussi bien pour les articles francophones et germanophones que pour les reportages sur des personnalités. Les articles de ce type sont également rares lorsqu'il s'agit d'un cas concret de suicide ou d'une tentative.

Recommandation 7 : adopter un ton factuel	2012-2014	2018-2020
<i>Le ton adopté est factuel et neutre. Pas d'utilisation de synonymes tels que « mort délibérée » ou « choisir de mourir ». Des termes adéquats sont préférés : suicide, mettre fin à ses jours.</i>	78%	92%

Bien qu'au cours des deux périodes considérées, la majorité des articles ont veillé à adopter un ton mesuré, les journalistes sont plus factuels et neutres en 2018-2020 qu'en 2012-2014. Cette amélioration concerne la Suisse alémanique. Contrairement aux articles francophones, les médias germanophones ont plus fréquemment utilisé des synonymes tels que « mort délibérée » ou « choisir de mourir » au cours de la période 2012-2014. En 2018-2020, en revanche, ils ont mieux appliqué cette recommandation et le pourcentage similaire dans les deux régions linguistiques. Cette amélioration a aussi été constatée dans les articles consacrés aux personnalités.

Recommandation 8 : remplir les critères du Conseil de la presse	2012-2014	2018-2020
<i>L'article remplit les critères fixés par le Conseil de la presse pour les reportages en matière de suicide.</i>	93%	92%

Les critères du Conseil de la presse ont été très largement remplis au cours des deux périodes considérées et le taux est resté stable. Les francophones ont un peu moins bien suivi ces directives que les germanophones, même si cette recommandation est globalement bien appliquée dans les deux régions. Les infractions potentielles sont moins fréquentes dans les articles consacrés aux personnalités. Ce constat s'explique par la directive 7.9 (« Suicide ») du Code déontologique des journalistes⁴, qui autorise les articles relatifs au suicide de « personnalités publiques ».

Bilan

La présente étude montre que la plupart des recommandations sont largement appliquées. Toutefois, on trouve des exemples de mauvaise application pour toutes les recommandations ; il est donc possible d'améliorer encore leur mise en œuvre. Un examen détaillé révèle parfois des différences significatives entre les recommandations : les recommandations 4 (« Aucune photo sur la méthode / le lieu du suicide »), 6 (« Pas d'idéalisation ») et 8 (« Remplir les critères du Conseil de la presse ») ont été les mieux appliquées tout au long des deux périodes considérées. En revanche, la mise en œuvre des recommandations 1 (« Mentionner les offres de soutien ») et 2 (« Présenter des possibilités de gérer la crise / des alternatives »), notamment, mais aussi 3 (« Ne pas décrire la méthode / le lieu du suicide ») peut encore clairement progresser. L'amélioration la plus frappante entre les deux périodes considérées concerne les recommandations 1 (« Mentionner les offres de soutien »), 3 (« Ne pas décrire la méthode / le lieu du suicide ») et 7 (« Adopter un ton

⁴ Conseil suisse de la presse : [Directives relatives à la « Déclaration des devoirs et des droits du/de la journaliste »](#)

factuel »). Aucune différence importante n'a été constatée entre les articles francophones et germanophones : la mise en œuvre des recommandations est similaire pour les deux langues. Les recommandations sont en moyenne mieux appliquées dans les articles consacrés à des personnalités, alors que la tendance s'inverse dans les articles concernant des cas concrets de suicide et de tentatives de suicide. En effet, ces derniers contiennent plus fréquemment des détails critiques sur le suicide ou la tentative de suicide, et sont donc notés « mauvais » ou « très mauvais ». Cependant, ils témoignent d'une amélioration plus importante que les autres, ce qui est réjouissant au vu du plus grand risque de suicides par imitation qu'ils peuvent susciter. Les principales recommandations tirées des résultats de la présente étude sont brièvement présentées ci-après.

Bien que la mention des offres de soutien (recommandation 1) se soit améliorée entre 2012-2014 et 2018-2020, les articles de suivi peuvent encore mieux faire, par exemple lorsqu'il s'agit de l'éluclidation d'un suicide ou lorsque de nouvelles informations sur un suicide sont publiées. Alors que la plupart des articles publiés immédiatement après un suicide ou une tentative de suicide renvoient aux offres de soutien (dans un encadré), celles-ci sont souvent oubliées dans l'article de suivi. Et même si ces articles présentent plus fréquemment que la moyenne les possibilités de gérer la crise et les alternatives (recommandation 2), ces informations font souvent défaut lorsqu'il s'agit d'un article publié immédiatement après un suicide ou une tentative de suicide. Il serait donc souhaitable que les articles de suivi mentionnent systématiquement les offres de soutien dans un encadré. Parallèlement, insérer des hyperliens dans les encadrés des articles publiés immédiatement après un suicide ou une tentative de suicide, liens qui renverraient aux articles thématiques sur les possibilités de gestion de la crise et les alternatives (rédigés par la rédaction du média ou mis à disposition par un service spécialisé) représenterait un gain de place. Cette façon de faire serait avantageuse tant du point de vue de la prévention du suicide que de celui des médias et contribuerait à empêcher d'autres suicides et tentatives de suicide. Par ailleurs, les offres de soutien sont souvent placées à la fin de l'article : du point de vue des médias, ce choix de mise en page est compréhensible, puisque l'espace à disposition peut ainsi être utilisé pour du contenu rédactionnel ou publicitaire. Toutefois, il présente le risque que les informations ne soient pas lues. Ce constat vaut aussi lorsqu'il est nécessaire d'ouvrir l'encadré. Placer celui-ci bien en vue permettrait d'atteindre plus de personnes vulnérables.

Enfin, la comparaison des articles consacrés au suicide* et des cas de suicide effectifs de personnes (très) âgées en Suisse montre que ce thème est bien moins abordé dans les médias que ne pourrait le laisser supposer sa pertinence sociale.

Conclusion

La présente analyse montre une légère évolution positive s'agissant des recommandations relatives aux articles traitant du suicide* dans les médias romands et alémaniques, presses écrite et en ligne confondues. Toutefois, il est encore possible d'améliorer l'application de toutes les recommandations examinées (notamment en ce qui concerne une « très bonne » mise en œuvre). En particulier, de nombreux articles (de suivi) ne renvoient pas aux offres de soutien et les méthodes alternatives de gestion de la crise sont trop peu mentionnées. Il faut également toujours veiller à ne pas citer la méthode ou le lieu du suicide.

Le Plan d'action national sur la prévention du suicide a notamment pour objectif de promouvoir un traitement de l'information responsable et respectueux afin de favoriser la prévention et de ne pas déclencher de suicides par imitation. Au vu du potentiel d'amélioration constaté, cet objectif reste pertinent. Seul un travail de sensibilisation constant permet d'atteindre les journalistes, y compris concernant les recommandations relativement bien mises en œuvre. En effet, ce thème est toujours repris par de nouveaux auteurs. Il est également important de sensibiliser les personnes qui ne rédigent pas eux-mêmes les textes, mais travaillent sur la mise en page, par exemple, en insérant les titres ou les photos.

3. SINTESI

Situazione iniziale

Il presente rapporto, realizzato su mandato dell'Ufficio federale della sanità pubblica, si occupa della copertura mediatica dei suicidi in Svizzera. L'analisi è stata elaborata nel quadro del Piano d'azione nazionale prevenzione del suicidio, adottato nel 2016 dalla Confederazione e dai Cantoni (www.bag.admin.ch/prevenzione-del-suicidio). L'obiettivo VIII del suddetto Piano d'azione, riguardante la prevenzione del suicidio nella copertura mediatica, mira a riportare le notizie sui suicidi in modo responsabile e rispettoso per promuovere la prevenzione e contrastare le emulazioni.

Un'importante misura di sensibilizzazione è costituita dalle guide che forniscono consigli agli operatori dei media su come informare adeguatamente sul tema dei suicidi e illustrano gli effetti positivi e negativi della copertura mediatica in materia. Diversi attori hanno pubblicato simili guide in Svizzera. Finora mancava però un'analisi a livello nazionale sul modo in cui le relative raccomandazioni sono messe in atto dagli addetti ai lavori. Nella Svizzera francese, l'ONG Stop Suicide svolge regolarmente un monitoraggio dei media, mentre le ultime analisi condotte per la Svizzera tedesca risalgono già a diversi anni fa.

La Confederazione contribuisce all'attuazione del Piano d'azione prevenzione del suicidio tra l'altro mediante l'acquisizione di conoscenze di base. Con il presente rapporto che fa il punto della situazione, l'UFSP intende offrire un aiuto agli attori che si impegnano in questo campo.

Metodologia

L'analisi dei media condotta mostra se la copertura mediatica in Svizzera adempie alle raccomandazioni e se la situazione è mutata nei periodi considerati. Per tale analisi è stata presa a riferimento la lista di controllo destinata ai giornalisti «Über Suizid berichten», pubblicata nel 2017 dalla divisione Prevenzione e promozione della salute Cantone di Zurigo nel quadro del programma prioritario cantonale di prevenzione del suicidio. La lista in questione è stata scelta in quanto anche il Cantone di Zurigo prevedeva di effettuare un'analisi dei media e dunque vi era la possibilità di sfruttare sinergie. Sulla base delle otto raccomandazioni della suddetta lista è stata analizzata la cronaca sui suicidi* in determinati mesi dei periodi 2012-2014 e 2018-2020 nei più diffusi media digitali e cartacei svizzeri⁵. Nel quadro della presente indagine sono stati tra l'altro esaminati articoli delle seguenti testate: Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 20 Minuten/20 minutes, Blick, Watson, Glückspost, Le Temps, 24 heures, Le Nouvelliste, Migros Magazin/Migros Magazine.

La messa in atto delle raccomandazioni è stata giudicata con la seguente scala a quattro livelli: -2 = attuazione assente/pessima; -1 = attuazione lacunosa; +1 = attuazione buona; +2 = attuazione molto buona. L'analisi, disaggregata in base a vari fattori (p. es. lingua dell'articolo, cronaca di suicidi* di «celebrità» o «personalità pubbliche»), offre anche una valutazione complessiva sull'attuazione delle raccomandazioni. In totale sono stati codificati sotto il profilo contenutistico N = 4185 articoli apparsi online e sulla carta stampata. Di questi, solamente n = 2876 sono stati giudicati rilevanti ed esaminati nel quadro della presente indagine.

Risultati principali

Dalla presente indagine emerge che in Svizzera la maggior parte dei giornalisti informa sui suicidi conformemente alle raccomandazioni in materia. Esaminando la valutazione complessiva (vedi figura 1), per tutti gli anni presi in considerazione e per tutti i tipi di articoli (inclusi contributi sulla prevenzione dei suicidi, statistiche ecc.) si registrano valori positivi. Se si paragonano i periodi 2018-2020 e 2012-2014, si constata inoltre un miglioramento della cronaca in tema di suicidi:

⁵ Per la presente analisi sono stati presi in considerazione non soltanto gli articoli su suicidi concreti, ma anche i contributi sui tentativi di suicidio e sul tema della suicidalità in generale (p. es. prevenzione dei suicidi, statistiche, studi e simili). Nel presente lavoro si è deciso di utilizzare la formulazione «suicidi*» (con asterisco finale) quando si intende fare riferimento a tutti questi aspetti.

mentre nel primo triennio la valutazione complessiva rimane sostanzialmente stabile (media triennale 2012-2014 = 0,35), negli anni 2018-2020 risulta un progressivo miglioramento dell'informazione in materia (media triennale 2018-2020 = 0,55). Anche se i valori indicati riflettono un giudizio qualitativo, la valutazione complessiva attesta comunque un netto miglioramento della copertura mediatica dei suicidi* dal 2018.

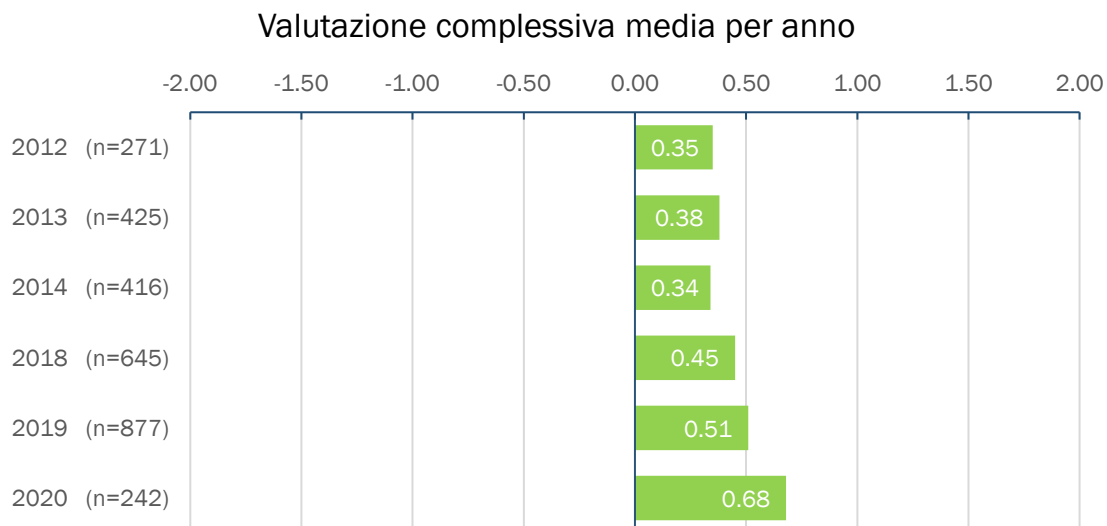


Figura 3. Valutazione complessiva media per anno. Osservazione. Siccome per singoli contributi l'attuazione è spesso valutata solo come «lacunosa» (-1) o «buona» (+1), la media della valutazione complessiva annua tende più verso lo 0 che verso i valori estremi, ossia -2 e +2 (vedi capitolo 3 «Metodologia» → Media triennale 2012-2014 = 0,35; 2018-2020 = 0,55).

Questo miglioramento generalizzato può essere ricondotto all'attuazione più appropriata di singole raccomandazioni della lista di controllo destinata ai giornalisti. Di seguito sono brevemente riassunti e illustrati i principali risultati per ogni raccomandazione. La percentuale indicata corrisponde alla quota degli articoli per i quali, nell'arco del triennio, la rispettiva raccomandazione è stata attuata in maniera buona o molto buona. Tali risultati vanno intesi come una stima consolidata nell'ottica della ricerca qualitativa e si riferiscono a tutti gli articoli sui suicidi*.

Esempio: nel 2012-2014, la raccomandazione 1 è stata attuata in maniera buona o molto buona nell'8 per cento circa degli articoli considerati, mentre nel 2018-2020 lo è stata nel 26 per cento circa dei casi (media triennale).

Raccomandazione 1: menzionare offerte d'aiuto	2012-2014	2018-2020
<i>Menzionare in maniera esplicita le offerte d'aiuto per persone in situazioni d'emergenza, ad esempio in un riquadro informativo (ben visibile).</i>	8 %	26 %

Per quanto riguarda la menzione delle offerte d'aiuto, si registra un miglioramento dal 2012-2014 in poi. In entrambi i periodi considerati, la messa in atto della raccomandazione in questione è rimasta tuttavia insufficiente, dato che solo raramente gli articoli fanno riferimento a offerte d'aiuto. Ciò vale sia per i contributi in tedesco che per quelli in francese, come pure per la cronaca relativa a personalità pubbliche o celebrità. È degno di nota il fatto che soprattutto nella ricostruzione successiva degli eventi, ad esempio quando si parla dei retroscena di un suicidio o quando nuove informazioni al riguardo diventano di dominio pubblico, si faccia meno spesso riferimento alle offerte di aiuto che nelle notizie della prima ora su un suicidio o tentativo di suicidio.

Raccomandazione 2: mostrare metodi/alternative per superare momenti difficili	2012-2014	2018-2020
<i>Richiamare l'attenzione su metodi costruttivi per superare momenti di difficoltà e mostrare alternative (p. es. parlare, cercare aiuto, ricordare che i momenti di crisi passano).</i>	16 %	18 %

Per quanto riguarda la menzione di strategie e alternative per superare momenti di difficoltà, tra il 2012-2014 e il 2018-2020, a differenza della raccomandazione precedente, non si registrano miglioramenti. L'attuazione è infatti insufficiente in entrambi i periodi: strategie e alternative vengono presentate solo raramente. Contrariamente alla copertura mediatica in tedesco, per gli articoli in francese si constata tuttavia un lieve miglioramento nel 2018-2020. Anche nei resoconti su personalità pubbliche e celebrità la situazione è rimasta sostanzialmente invariata. Nel complesso, la cronaca su suicidi e tentativi di suicidio concreti fa meno spesso riferimento a strategie e alternative per superare momenti di difficoltà rispetto ai contributi tematici in materia.

Raccomandazione 3: omettere il metodo e il luogo del suicidio	2012-2014	2018-2020
<i>Né menzionare né descrivere il metodo e il luogo del suicidio.</i>	56 %	66 %

La raccomandazione di omettere il metodo e il luogo dei suicidi è stata rispettata a debole maggioranza sia nel 2012-2014 che nel 2018-2020. Mentre nel complesso non si registra un netto progresso tra i due periodi, per la cronaca in lingua tedesca si constata un miglioramento. Non vi sono invece cambiamenti per quanto riguarda i resoconti su personalità pubbliche e celebrità. Come è lecito attendersi, gli articoli su suicidi e tentativi di suicidio concreti menzionano inoltre più spesso metodi e/o luoghi; le descrizioni particolarmente esplicite o dettagliate sono però rare.

Raccomandazione 4: omettere immagini sul metodo/luogo del suicidio	2012-2014	2018-2020
<i>Evitare di mostrare immagini legate a possibili metodi di suicidio o al luogo del suicidio (p. es. binari, ponti, armi, medicinali ecc.).</i>	96 %	92 %

La raccomandazione di rinunciare a immagini inerenti a metodi e luoghi dei suicidi è stata rispettata in massima parte sia nel 2012-2014 che nel 2018-2020. I contributi con immagini al riguardo costituiscono un'esigua minoranza in entrambi i periodi; non si registrano variazioni di rilievo tra i due periodi nemmeno per gli articoli in una determinata lingua (tedesco o francese) o riguardanti personalità pubbliche o celebrità. Soprattutto in quest'ultimo caso, metodi e luoghi risultano quasi sempre omessi.

Raccomandazione 5A: omettere descrizioni/immagini delle persone interessate	2012-2014	2018-2020
<i>Né raffigurare né descrivere in modo dettagliato le persone interessate.</i>	82 %	77 %

La raccomandazione di astenersi dal raffigurare o descrivere in modo dettagliato le persone interessate nel quadro della cronaca sui suicidi* è stata rispettata nella maggioranza dei casi in entrambi i periodi, senza variazioni di rilievo sia in generale che in riferimento agli articoli in una determinata lingua (tedesco o francese). Le immagini di personalità pubbliche e celebrità sono pubblicate un po' più spesso di quelle di persone comuni, il che appare abbastanza scontato data la loro visibilità. Spesso si tratta di fotografie di archivio generiche senza un'attinenza concreta con il tema dei suicidi*.

Raccomandazione 5B: evitare congetture sulle cause	2012-2014	2018-2020
<i>Evitare congetture sulle cause.</i>	82 %	84 %

Sia nel 2012-2014 che nel 2018-2020, nei resoconti sui suicidi* si è in larga misura rinunciato ad azzardare congetture sui motivi di tali gesti. Ci si è dunque perlopiù attenuti alla relativa raccomandazione in ambedue i periodi e in entrambe le lingue (tedesco e francese). Rispetto al 2012-2014, nel 2018-2020 le illazioni sulle ragioni dei suicidi di personalità pubbliche e celebrità sono diminuite. Solo raramente la cronaca avanza quindi congetture sulle cause di questi gesti, in particolare quando sono coinvolte personalità pubbliche e celebrità.

Raccomandazione 6: evitare idealizzazioni	2012-2014	2018-2020
<i>Evitare di descrivere il suicidio attribuendogli un carattere eroico o romantico oppure idealizzandolo o giustificandolo.</i>	93 %	96 %

La raccomandazione di non attribuire un carattere eroico o romantico al suicidio e di non idealizzarlo o giustificarlo è stata raccolta in massima parte tanto nel 2012-2014 quanto nel 2018-2020, sia nelle notizie in tedesco che in quelle in francese e pure nella cronaca relativa a personalità pubbliche e celebrità. Contributi di questo genere sono anche rari quando si parla di suicidi e tentativi di suicidio concreti.

Raccomandazione 7: adottare un tono obiettivo	2012-2014	2018-2020
<i>Adottare un tono obiettivo e privo di giudizi di valore. Non utilizzare espressioni con un'accezione negativa come «uccidersi», ma piuttosto «suicidarsi» o «togliersi la vita».</i>	78 %	92 %

Il tono della cronaca, già perlopiù appropriato nel 2012-2014, è diventato ancora più obiettivo e scevro da giudizi di valore nel 2018-2020. Tale miglioramento lo si deve alla copertura mediatica in tedesco che, a differenza dei resoconti in francese, nel 2012-2014 utilizzava ancora più spesso espressioni con un'accezione negativa (p. es. uccidersi), ma che poi ha fatto progressi sotto questo profilo, attestandosi sui livelli della cronaca francofona. Passi in avanti sono stati fatti anche quando sono coinvolte personalità pubbliche e celebrità.

Raccomandazione 8: rispettare le direttive del Consiglio svizzero della stampa	2012-2014	2018-2020
<i>Riferire di un suicidio unicamente se sono soddisfatti i criteri in materia stabiliti dal Consiglio della stampa.</i>	93 %	92 %

Le direttive del Consiglio della stampa sono state recepite in massima parte e in misura costante durante ambedue i periodi. Tendenzialmente le testate francofone considerate le rispettano in misura leggermente minore rispetto a quelle germanofone, ma nel complesso questa raccomandazione è stata ampiamente attuata in entrambe le lingue. Nella cronaca relativa a personalità pubbliche e celebrità, le potenziali infrazioni alle direttive del Consiglio della stampa risultano più rare. Tale circostanza è anche riconducibile alla direttiva 7.9 («Suicidi») del codice deontologico dei giornalisti⁶, in base alla quale è in linea di principio lecito riferire del suicidio di una «persona pubblica».

Conclusioni

Come mostra la presente indagine, gran parte delle raccomandazioni viene rispettata nella maggioranza dei casi. Al tempo stesso, per tutte le raccomandazioni si trovano anche esempi di un'attuazione insufficiente, per cui in linea di massima in ogni ambito sussistono ancora margini di miglioramento. Da un'analisi più attenta emergono ad ogni modo differenze anche nette tra le diverse

⁶ Consiglio svizzero della stampa: [Direttive relative alla «Dichiarazione dei doveri e dei diritti del giornalista»](#).

raccomandazioni. Sull'arco di entrambi i periodi, le raccomandazioni più osservate sono la numero 4 («omettere immagini sul metodo/luogo del suicidio»), la numero 6 («evitare idealizzazioni») e la numero 8 («rispettare le direttive del Consiglio svizzero della stampa»). Per quanto riguarda invece in particolare le raccomandazioni 1 («menzionare offerte d'aiuto») e 2 («mostrare metodi/alternative per superare momenti difficili»), ma anche 3 («omettere il metodo e il luogo del suicidio»), si riscontra ancora un'evidente necessità di intervento. I progressi maggiori tra i due periodi considerati vi sono stati per le raccomandazioni 1 («menzionare offerte d'aiuto»), 3 («omettere il metodo e il luogo del suicidio») e 7 («adottare un tono obiettivo»). Nel complesso non sono emerse differenze notevoli tra testate germanofone e francofone: in ambedue le lingue le raccomandazioni vengono infatti attuate in maniera simile. Nella cronaca relativa a personalità pubbliche e celebrità, esse vengono tendenzialmente rispettate in misura maggiore alla media, mentre per i servizi su suicidi e tentativi di suicidio concreti vale in linea di massima il contrario. Ciò dipende dal fatto che tali servizi si soffermano più spesso su particolari critici di un suicidio o di un tentativo di suicidio, e quindi è più facile che l'attuazione delle raccomandazioni venga giudicata «assente/pessima» oppure «lacunosa». Nel contempo, per i resoconti di quest'ultimo genere si constata in linea generale un miglioramento maggiore alla media, il che, considerato il rischio più elevato di imitazione, va giudicato in maniera positiva. Di seguito sono illustrate brevemente le principali raccomandazioni pratiche basate sui risultati della presente indagine:

Malgrado i progressi osservati tra il 2012-2014 e il 2018-2020 per quanto riguarda la menzione di offerte d'aiuto (raccomandazione 1), vi sono ancora margini di miglioramento nella ricostruzione successiva degli eventi, ad esempio quando si parla dei retroscena di un suicidio o quando nuove informazioni al riguardo diventano di dominio pubblico. Mentre le notizie della prima ora su un suicidio o tentativo di suicidio nella maggior parte dei casi rinviano a offerte d'aiuto (mediante riquadri informativi), gli articoli scritti in un secondo momento spesso trascurano tale aspetto. In questa fase si fa maggiormente riferimento a strategie e alternative per superare momenti difficili (raccomandazione 2), evocate invece più raramente nella cronaca immediata degli eventi. Una possibilità sarebbe quindi di menzionare sistematicamente le offerte d'aiuto all'interno di un riquadro informativo anche nelle notizie non di stretta attualità. Parallelamente, con l'inserimento di link nei riquadri informativi, anche negli articoli della prima ora si potrebbe rinviare a contributi tematici (curati dalla redazione o messi a disposizione da servizi specializzati) su metodi e alternative per superare momenti difficili senza sprecare spazio. Ciò risulterebbe vantaggioso sia nell'ottica della prevenzione dei suicidi che per i media e potrebbe contribuire a scongiurare suicidi e tentativi di suicidio. Spesso le offerte d'aiuto sono collocate alla fine degli articoli, il che appare logico dal punto di vista degli organi d'informazione, perché così lo spazio limitato a disposizione può essere riservato ai contenuti redazionali o alla pubblicità, ma comporta il rischio che le relative informazioni non vengano percepite. Lo stesso rischio vale anche nei casi in cui il riquadro informativo deve essere prima aperto. Una collocazione più in bella vista dei riquadri informativi potrebbe aiutare a raggiungere un maggior numero di persone in pericolo.

Va infine sottolineato che, come emerge dal paragone tra la copertura mediatica dei suicidi* e i casi effettivi di suicidio in Svizzera, il tema del suicidio in età (molto) avanzata trova molto meno spazio di quanto meriterebbe alla luce della sua rilevanza sociale.

Bilancio finale

La presente analisi attesta lievi progressi nel rispetto delle raccomandazioni relative alla copertura mediatica sui suicidi* da parte dei giornali e dei media online germanofoni e francofoni. Al tempo stesso, per tutte le raccomandazioni considerate sussistono ancora margini di miglioramento (soprattutto per quanto riguarda un'attuazione «molto buona»). In particolare, spesso nella cronaca (immediata e non) non si fa riferimento alle offerte d'aiuto esistenti e si parla troppo poco di metodi e alternative per superare momenti difficili. Anche in futuro bisognerà inoltre prestare attenzione a non menzionare metodi e luoghi dei suicidi.

Uno degli intenti del Piano d'azione nazionale prevenzione del suicidio è riportare le notizie sui suicidi in modo responsabile e rispettoso per promuovere la prevenzione e contrastare le emulazioni. Considerati i margini di miglioramento individuati, è necessario continuare a perseguire tale obiettivo, che in linea generale si può raggiungere unicamente sensibilizzando costantemente i

giornalisti – anche riguardo alle raccomandazioni già rispettate in ampia misura secondo i risultati dell'analisi, dato che sempre nuovi giornalisti scriveranno sul tema. È altresì importante sensibilizzare anche coloro che nelle redazioni non si occupano della stesura dei testi, ma sono responsabili ad esempio della titolazione o delle immagini.

4. EINLEITUNG

Bund und Kantone haben gemeinsam mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und weiteren Akteuren den nationalen Aktionsplan Suizidprävention erarbeitet, der Bestandteil des 2016 verabschiedeten Berichts «Suizidprävention in der Schweiz: Ausgangslage, Handlungsbedarf und Aktionsplan» ist. Der Aktionsplan setzt sich aus 10 Zielen und 19 Massnahmen zusammen (www.bag.admin.ch/suizidpraevention). Sein Ziel besteht darin, Suizide und Suizidversuche zu reduzieren.

Im Fokus des vorliegenden Berichts steht Ziel 8 des Aktionsplans, bei dem es um die suizidpräventive Medienberichterstattung geht:

«Die Medienberichterstattung über Suizide ist verantwortungs- und respektvoll, damit die Prävention gefördert und Nachahmungen reduziert werden»

Der Bund beteiligt sich an der Umsetzung des Aktionsplan Suizidprävention unter anderem mit der Erarbeitung von Wissensgrundlagen. Das BAG möchte mit der vorliegenden Analyse Akteure unterstützen, die sich in diesem Bereich engagieren.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse zur Schweizer Medienberichterstattung über Suizid* werden auflagen- und reichweitenstarke Print- und Onlinemedien in deutscher, französischer und italienischer Sprache für den Zeitraum April, August und November aus den Jahren 2012, 2013, 2014 sowie 2018, 2019, 2020 berücksichtigt und analysiert. Medienbeiträge, die fokussiert über die Suizidthematik berichten, dienen dabei als Datengrundlage. Diese werden folgendermassen unterschieden:

1. Berichte über (Einzel-)Personen, die einen Suizid oder Suizidversuch verübt haben
2. Berichte allgemeiner Natur zur Thematik, z.B. zur Suizidprävention oder zu Statistiken

Gute Berichte können zur Suizidprävention beitragen (Papageno-Effekt), schlecht gemachte Berichte können hingegen zu Nachahmungen führen (Werther-Effekt). Anhand der Checkliste «Über Suizid berichten, Checkliste für Medienschaffende» (2017)⁷ die von der Prävention und Gesundheitsförderung des Kanton Zürichs erstellt wurde, wird vertieft überprüft, inwiefern Berichte den Empfehlungen der Checkliste entsprechen und ob eine Veränderung der Medienberichterstattung in den vergangenen Jahren festzustellen ist.

Die Medienanalyse hat zum Ziel, die Qualität bzw. die Einhaltung von Empfehlungen hinsichtlich der Suizidberichterstattung zu beurteilen. Die Codierung zur Medienanalyse soll möglichst differenziert sein, aber auch eine Gesamtbewertung enthalten. Auch Aussagen zu Sprachregionen der Schweiz sollen möglich sein.

⁷ [Checkliste_Medienberichterstattung.pdf \(suizidpraevention-zh.ch\)](#)

5. METHODIK

5.1 Datengrundlage

Für die Beschaffung der Datengrundlage wurde ein Drittanbieter (Swissdox) herangezogen. Dabei wurde unter allen verfügbaren Medien die meistgenutzten Schweizer Print- und Onlinemedien ausgewählt, gemessen an ihrer Auflage und Reichweite, damit die Schweizer Medienlandschaft so gut wie möglich abgedeckt ist und repräsentative Aussagen gemacht werden können. Die Datengrundlage setzt sich somit aus einem breiten Mix aus reichweitenstarken nationalen und regionalen Medientiteln in deutscher, französischer, italienischer und englischer Sprache zusammen. Unter anderem wurden Print- und Online-Beiträge der deutschsprachigen Medientitel NZZ, Tages-Anzeiger, 20 Minuten, Blick, Basler Zeitung, Südostschweiz, Watson, TagesWoche, Coop-Zeitung, Beobachter, Fritz+Fränzi und Glückspost – sowie der französischsprachigen Medientitel Le Temps, La Liberté, 24 heures, Le Matin, 20 minutes, La Tribune de Genève, Le Nouvelliste, La Broye und Migros Magazine untersucht. Anhand einer definierten Suche wurden Beiträge eruiert, in denen es um das Thema Suizid* geht: Dazu gehören Berichte zu konkreten Suiziden und Suizidversuchen sowie thematische Berichte, die allgemein über Suizid berichten (z.B. Suizidprävention, Statistiken, Studien und ähnliches).

Für die Vorauswahl der Medienbeiträge wurde nach mehrmaliger Recherche bestimmt, dass der Begriff Suizid (Selbstmord, Freitod, «sich umbringen» etc.) mindestens zweimal in einem Beitrag auftreten muss, um möglichst relevante Beiträge zu erhalten⁸. Begriffe, die keinen erheblichen Einfluss auf das Suchergebnis hatten (d.h. nicht zu einer Vergrößerung der Stichprobe beitrugen), wurden von der Suche ausgeschlossen. Die für die Suche verwendeten Begriffe sind:

- Deutsch: *Suizid, Selbstmord, Freitod, Selbsttötung, «sich das Leben nehmen», «sich umbringen», Suizidprävention*
- Französisch: *suicide, «se suicider», «se donner la mort»*
- Italienisch: *suicidio, suicidarsi, «si tolgono la vita»*

Die detaillierte Suchabfrage ist im Anhang ersichtlich. Über die ausgewählten Jahre (2012-2014 und 2018-2020) hinweg wurden jeweils Beiträge in den Monaten April, August und November für die Datengrundlage dieser Analyse berücksichtigt. Diese Jahre wurden ausgewählt, damit:

- möglichst aktuelle Daten berücksichtigt werden (2018-2020)
- die beiden Analyseperioden einerseits vor bzw. nach der Veröffentlichung des nationalen Aktionsplan Suizidprävention liegen (2016) – und andererseits vor bzw. nach den Sensibilisierungsmassnahmen im Rahmen des Schwerpunktprogramms Suizidprävention des Kanton Zürich für Medienschaffende (2017).
- einige Jahre zwischen den beiden Analyseperioden liegen

Die Wahl der Monate begründet sich mit der gleichmässigen Verteilung über das Jahr (Jahreszeiten). Gleichzeitig wurde darauf geachtet, dass durch die Wahl der Monate nicht ein (prominenter) Suizidfall mit hoher Medienpräsenz durch die Selektion ausgeschlossen wurde.

Beiträge über die Organisation «stop suicide» selbst sowie Beiträge zum assistierten Suizid (Suizidbeihilfe), wurden in allen drei Sprachen ausgeschlossen. Somit ergibt sich in der Grundgesamtheit der zu untersuchenden Artikel ein N = 4'185. Anzumerken ist, dass eine redaktionelle Leistung auch mehrmals in der Analyse erscheinen kann (z.B. wenn ein Beitrag innerhalb eines Verlagshauses in mehreren Zeitungen oder Online-Medien publiziert worden ist). Diese Beiträge wurden bei der Auswertung mehrfach gezählt, da es sich jeweils um unterschiedliche Leserschaften handelt.

⁸ Ausprobiert wurde auch eine Suche, bei der der Begriff Suizid dreimal vorkommen muss. Auf diese Weise fallen jedoch kurze Medienbeiträge sowie Beiträge, die verschiedene Begriffe für Suizid verwenden, aus dem Mediensample raus, die für die vorliegende Analyse durchaus relevant sein könnten.

Im Zuge der Codierung («inhaltsanalytische Bearbeitung») der gemäss oben selektionierten Beiträge wurden diejenigen Beiträge noch ausgeschlossen, die für die Zielsetzung der Analyse keine Bedeutung haben. Die Gründe hierfür waren:

1. Obwohl mindestens 2-mal erwähnt, widmet sich der Beitrag inhaltlich nicht der Thematik Suizid* bzw. nur am Rande (Vermerk: «erwähnt»)
2. Suizid ist entweder nur metaphorisch präsent (z.B. «politischer Selbstmord», «gesellschaftlicher Selbstmord», «selbstmörderisch») oder der Beitrag entspricht nach Ermessen der Codierenden nicht dem Erkenntnisinteresse (Suizid wird nicht ausreichend thematisiert/diskutiert; Suizid als Element einer Erzählung, Theaterstücks, Literaturwerks und ähnliches); (Vermerk: «irrelevant»)

Nachfolgend wird die Anzahl aller Beiträge, die im Rahmen dieser Untersuchung ausgewertet wurden («relevante Beiträge»), abgebildet (siehe Tabelle 1). Des Weiteren wird die Anzahl «erhobener Beiträge» und die Anzahl «ausgeschlossener Beiträge» ausgewiesen:

Tabelle 1: Stichprobe und Grundgesamtheit

Jahr	2012	2013	2014	2018	2019	2020
Erhobene Beiträge (N)	437	606	595	919	1'200	428
Ausgeschlossene Beiträge (erwähnt/ irrelevant)	166 (38%)	181 (30%)	179 (30%)	274 (30%)	323 (27%)	186 (43%)
Relevante Beiträge (n)	271 (62%)	425 (70%)	416 (70%)	645 (70%)	877 (73%)	242 (57%)

Anmerkung. Tabelle umfasst die Anzahl «erhobener Beiträge» (codiert, aber nicht zwingend relevant), die Anzahl «ausgeschlossener Beiträge» (erwähnt oder irrelevant) und die Anzahl «relevanter Beiträge» (Stichprobe der Untersuchung). *In Klammern:* Prozentuale Anteilswerte der erhobenen Beiträge.

Die Datenbeschaffung mit der oben erwähnten Suche über die ausgewählten Medien ergibt eine Menge von N = 4'185 Medienbeiträgen. Im Verlauf der Codierung sind dabei insgesamt n = 2'876 Beiträge als relevant eingestuft worden: Davon berichten 1'974 Beiträge (69%) über konkrete Suizide und Suizidversuche. In den restlichen 902 relevanten Beiträgen (31%) wird thematisch über Suizid berichtet, wobei kein konkreter Suizid oder Suizidversuch im Zentrum der Berichterstattung steht (siehe Abbildung auf Seite 18). Über alle Jahre hinweg wurden aufgrund der zuvor erwähnten Kriterien insgesamt 1'309 Beiträge von der Analyse ausgeschlossen. Es wurden beispielsweise Beiträge ausgeschlossen, in welchen das Thema Suizid nur am Rande erwähnt wird – als auch Beiträge zu Kunst, Literatur, Filmen und metaphorische Aussagen im Zusammenhang mit Suizid.

5.2 Codierung

Für die vorliegende Ist-Analyse zur Medienberichterstattung über Suizid* werden die zuvor bestimmten und ausgewählten Medienbeiträge mittels einer Inhaltsanalyse untersucht. Die Medienberichte werden von zwei Codierern gelesen und nach bestimmten Kriterien codiert. Die Kriterien wurden in einem iterativen Prozess in der Projektgruppe⁹ erarbeitet und in einer Pilotphase getestet. Die Codierer standen in engem Austausch zueinander, damit eine einheitliche Codierung sichergestellt werden konnte. Eine doppelte Codierung zur Qualitätssicherung hätte die Ressourcen des Auftrags überstiegen.

Dominanz

In einem ersten Schritt wurde von den Codierern überprüft, wie dominant das Thema Suizid im Beitrag erscheint und ob der Medienbeitrag für diese Auswertung relevant ist oder nicht. Beiträge zu einem konkreten Suizid oder Suizidversuch und thematische Beiträge über Suizidprävention,

⁹ Projektgruppe bestehend aus einer Vertreterin des BAG, einer Vertreterin des Schwerpunktprogramms Suizidprävention des Kanton Zürich sowie dem Projektleiter seitens Auftragnehmer und zwei Codierern.

Statistiken und verwandten Themen werden als relevant angesehen, sofern diese nicht nur am Rande über Suizid* berichten. Beiträge in denen hauptgegenständlich über ein anderes Thema berichtet wird und das Thema nur nebensächlich in 1-2 Sätzen auftaucht, werden somit von der Analyse ausgeschlossen. Weiter werden auch Beiträge ausgeschlossen, in denen es um Literaturwerke, Kunst und ähnliches geht und Beiträge, in denen das Wort Suizid metaphorisch genannt wird (z.B. «Menschheit begeht mit Amazonas-Abholzung Selbstmord»).

Bewertung der Medienberichterstattung

Im Fokus dieses Berichts steht die suizidpräventive Medienberichterstattung, wie im Nationalen Aktionsplan Suizidprävention beschrieben¹⁰:

«Die Medienberichterstattung über Suizide ist verantwortungs- und respektvoll, damit die Prävention gefördert und Nachahmungen reduziert werden»

Bei der qualitativen Auswertung stehen folgende Empfehlungen von der Checkliste des Kantons Zürich im Interesse der Untersuchung:

Tabelle 2: Checkliste für die Suizidberichterstattung

1. Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).
2. Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).
3. Die Suizidmethode oder Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.
4. Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d. h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).
- 5A. Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben.
- 5B. Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.
6. Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.
7. Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.
8. Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.

Für jede Empfehlung der Checkliste wird pro Beitrag ein Wert zwischen -2 und 2 vergeben¹¹:

-2	nicht/sehr schlecht umgesetzt
-1	schlecht umgesetzt
+1	gut umgesetzt
+2	sehr gut umgesetzt

Bei der Bewertung wird standardmässig -1 und +1 vergeben. Bei besonders gravierenden oder als kritisch wahrgenommenen Ereignissen/Berichterstattungen wird -2 und bei besonders gut umgesetzten Beispielen +2 vergeben. Dies ist für -2 etwa bei Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche ohne sichtbares öffentliches Interesse; starken Verletzungen der Persönlichkeitsrechte von Personen im Mittelpunkt der Berichterstattung (suizidale Person oder das nähere Umfeld); einer sehr detaillierten oder pietätlosen Darstellung der Ereignisse; oder übertriebenen Recherchen und Spekulationen der Fall. Werden die Empfehlungen besonders gut und voll und ganz im Sinne der Checkliste umgesetzt, wird +2 vergeben. Zudem wird bei der Codierung bei allen Empfehlungen der Checkliste berücksichtigt, ob es sich um einen thematischen Medienbericht oder um

¹⁰ Bericht Suizidprävention Aktionsplan 2016.pdf (S. 45)

¹¹ Im Anhang wird auf jede der Empfehlungen im Detail eingegangen und das Bewertungsschema erläutert.

einen konkreten Suizid oder Suizidversuch handelt. Bei thematischen Beiträgen wird im Gegensatz zu Beiträgen über einen konkreten Suizid oder Suizidversuch bei fehlenden Verweisen auf Hilfsangebote -1 vergeben, bei Beiträgen über einen konkreten Suizid oder Suizidversuch hingegen -2. Bei der Bewertung spielt somit auch der Kontext eine Rolle: Berichte über konkrete Fälle werden strenger bewertet bzw. umgekehrt macht ein Hinweis auf Hilfsangebote bei allgemeinen Beiträgen teilweise wenig Sinn und eine analoge Bewertung hätte das Ergebnis verfälscht. Eine ähnliche Vorgehensweise gilt auch für andere Empfehlungen der Checkliste.

Gesamtbewertung

Für jeden Beitrag werden anschliessend die vergebenen Bewertungen zu den verschiedenen Empfehlungen der Checkliste zu einem Durchschnittswert zusammengezählt. Diese Durchschnittswerte werden mit der Anzahl Beiträge pro Jahr in Relation gesetzt («Gesamtbewertung»), damit ein sinnvoller Vergleich der Jahre möglich ist. Anhand dieser Kennzahl können Veränderungen über die verschiedenen Jahre festgestellt werden. So lässt sich über alle Empfehlungen der Checkliste hinweg zeigen, welche Unterschiede in der Berichterstattung über Suizid* zwischen den untersuchten Perioden vorhanden sind – und ob im Zeitraum nach 2016/2017 Verbesserungen erkennbar sind. Auch wenn aufgrund dieser Berechnungsmethode theoretisch ein maximaler Gesamtwert (Mittelwert über alle Beiträge) von -2 oder +2 möglich wäre, so ist dies in der Praxis sehr unwahrscheinlich: Da insbesondere bei thematischen Berichten (aufgrund des geringeren Nachahmungsrisikos) einzelne Beiträge oftmals nur als «schlecht» (-1) oder «gut» (+1) bewertet werden, tendiert das Mittel der jährlichen Gesamtbewertung noch stärker zur Mitte (0) als zu den Extremwerten (-2 und +2).

Weitere Variablen (Codierung)

Alter

Die Erfassung des Alters suizidärer Personen erfolgt dreistufig. Es wird zwischen folgenden Altersgruppen unterschieden:

- j junge Personen (25 Jahre und jünger)
- ma mittel-alte Personen (26 bis 64 Jahre alt)
- a alte Personen (65 Jahre und älter)
- n/a mehrere Altersgruppen oder keine Angabe

Geschlecht

Die Erfassung des Geschlechts erfolgt dreistufig. Es wird zwischen folgenden Ausprägungen unterschieden:

- w weiblich
- m männlich
- n/a mehrere Geschlechter, nicht-binäres Geschlecht oder keine Angabe

Berichterstattungsart

Die Erfassung der Berichterstattungsart erfolgt dreistufig. Dabei wird unterschieden, in welcher Form über Suizid* berichtet wird:

- k Der Beitrag dreht sich um einen konkreten Suizid oder Suizidversuch.
- t Der Beitrag befasst sich thematisch mit Suizid* (über das Thema allgemein, Prävention, Suizidstatistik, Tipps, etc.).

- s Der Beitrag dreht sich nicht nur um Suizid*, aber es wird auf die Thematik in mehr als 1-2 Sätzen eingegangen.

Suizidmethode

Die Erfassung der Suizidmethode erfolgt induktiv¹² und wird im Rahmen der Datenbereinigung gemäss den Daten des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN zu sechs Kategorien zusammengefasst, um einen Vergleich zu ermöglichen.

Thema des Beitrags

Der Erfassung des Beitragsthemas erfolgt ebenfalls induktiv und wird im Rahmen der Codierung fortlaufend angepasst. Aufgrund der Erfahrung der Codierenden können mithilfe dieses Vorgehens ähnliche und neue Themen fortlaufend mit den zuvor erfassten Themen verknüpft und erweitert werden, um eine konsistente Erfassung der Themen zu gewährleisten.

Prominente und öffentliche Personen

Die Erfassung von prominenten und öffentlichen Personen geschieht dreistufig. Es wird zwischen folgenden Bekanntheitsgraden unterschieden:

- p prominente Person (internationale Bekanntheit)
- öp öffentliche Person (regionale oder nationale Bekanntheit)
- n normale Person (keine regionale, nationale oder internationale Bekanntheit)
- n/a keine Angabe

¹² Bei der Codierung wird nicht auf vorgegebene Kategorien der Suizidmethode (z.B. OBSAN) zurückgegriffen, sondern die im Artikel genannte Methode direkt erfasst. Im Rahmen der Datenbereinigung werden die auf diese Weise erfassten Suizidmethoden mithilfe der OBSAN-Kategorien zusammengefasst.

6. ERGEBNISSE

Im vorliegenden Kapitel werden die Ergebnisse der Analyse zur Medienberichterstattung über Suizid* präsentiert. Das Kapitel ist folgendermassen gegliedert: Nachdem zuerst eine kurze thematische Übersicht über die Berichterstattungsarten der untersuchten Beiträge gegeben wird, erfolgt in Unterkapitel 4.1 («Vergleich Medienberichterstattung in den Medien vs. tatsächliche Fälle») eine Gegenüberstellung ausgewählter Beitragsmerkmale mit den Vergleichswerten aus der Bevölkerung (Annäherung) des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN). Anschliessend erfolgt in Unterkapitel 4.2 («Umsetzung der Empfehlungen an Medienschaffende») eine Auswertung der Medienberichterstattung für die Jahre 2012-2014 und 2018-2020 anhand der «Checkliste für die Suizidberichterstattung» (siehe Tabelle 2). In Unterkapitel 4.3 («Umsetzung der Empfehlungen an Medienschaffende») wird näher betrachtet, wie angemessen in den Jahren 2012-2014 und 2018-2020 über Suizid* berichtet worden ist, während in den Unterkapiteln 4.4 («Umsetzung der Empfehlungen nach publizierter Sprache/ Sprachregion») und 4.5 («Umsetzung der Empfehlungen mit Selektion auf prominente und öffentliche Personen») eine Eingrenzung der Befunde auf deutsch- und französischsprachige Beiträge sowie auf öffentlich bekannte Personen erfolgt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Anteilswerte < 5% in den Abbildungen nicht beschriftet. Diese sind im Anhang zusammen mit allen Anteilswerten in Tabellenform ersichtlich.

6.1 Beiträge nach Jahr und Berichterstattungsart

Im Rahmen dieser Untersuchung werden insgesamt $n = 2'876$ Beiträge als relevant erachtet: Diese werden im vorliegenden Kapitel ausgewertet und bilden somit die Stichprobe der Untersuchung. Über alle untersuchten Jahre hinweg wird in den Medien am häufigsten über konkrete Suizide und Suizidversuche (69%) berichtet. 31% aller Beiträge sind thematische Medienberichte: Dazu gehören Berichte zu Suizidprävention, Forschung/Studien, Statistiken, Hilfsangebote und ähnliche thematische Beiträge rund um das Thema Suizid. Der Anteil an Beiträgen mit Bezug zu «konkreten Suiziden und Suizidversuchen» war 2013 mit 73% am höchsten, gefolgt von 2014 mit 71%, 2019 und 2020 mit je 70% und 2018 mit 66%. 2012 ist der Anteil an Beiträgen mit Bezug zu «konkreten Suiziden und Suizidversuchen» am geringsten: im Vergleich zu 2013 gibt es 14% weniger Beiträge zu konkreten Suiziden. Der hohe Anteil 2013 ist unter anderem durch die Medienberichterstattung zum Suizid von Ex-Zürich-Versicherungsmanager Pierre Wauthier zu erklären. Dieser Fall schlug 2013 hohe Wellen in den Medien und auch 2014 gab es noch einige Beiträge zu diesem Thema.

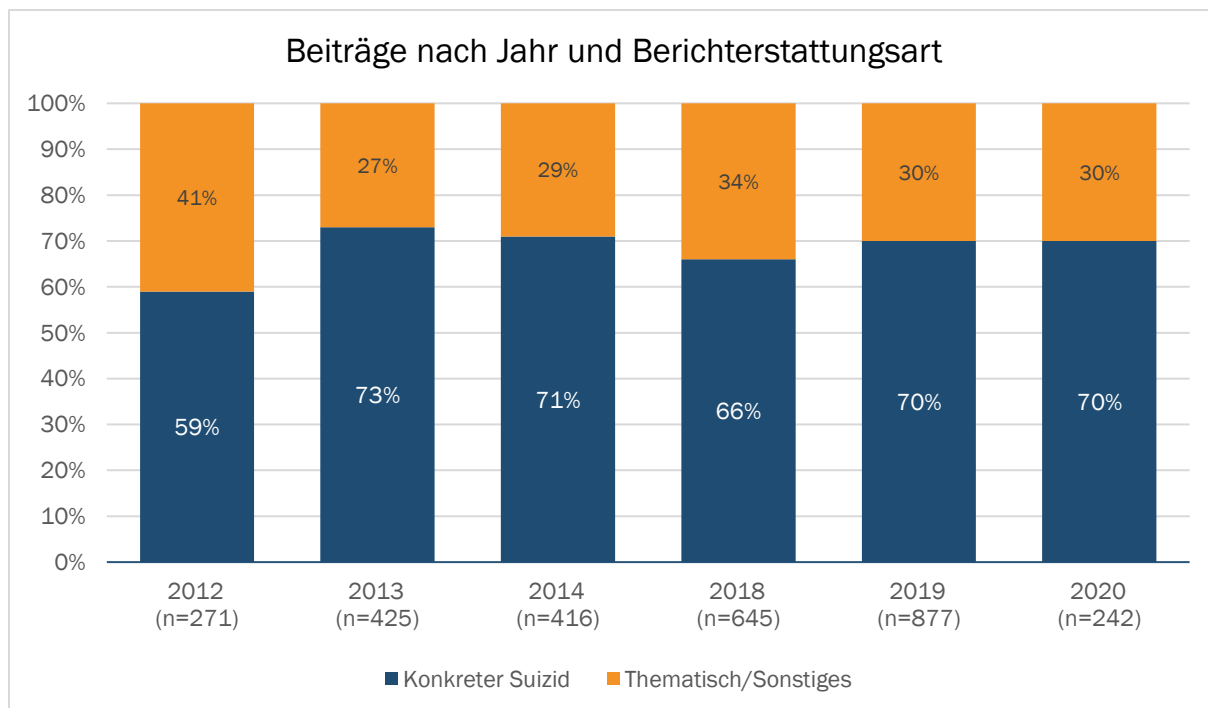


Abbildung 4. Übersicht Beiträge nach Jahr und Berichterstattungsart.

Bei Betrachtung der absoluten Zahlen kann festgestellt werden, dass die gesamte Anzahl an Beiträgen im Jahr 2020 (insbesondere im Vergleich zu 2018 und 2019) geringer ausfällt: Dies lässt sich möglicherweise durch die veränderte Medienberichterstattung aufgrund von Covid-19 erklären: Obschon das Thema Suizid auch in diesem Zusammenhang von Bedeutung ist, so fällt auf, dass die Anzahl Beiträge mit mindestens zweimaliger Nennung des Begriffs «Suizid» in den Monaten April (71) und November (48) mit jeweils hohen Infektionszahlen deutlich geringer ausgefallen ist, als dies im August (123) der Fall war. Darüber hinaus gab es im Jahr 2020, im Gegensatz zu anderen Jahren, keine nennenswerte Berichterstattung über den Suizid einer prominenten Persönlichkeit.

6.2 Vergleich Berichterstattung in den Medien vs. tatsächliche Fälle

Im Folgenden wird verglichen, inwiefern sich die Merkmale Alter und Geschlecht von suizidären Personen als auch die verwendete Suizidmethode in der Medienberichterstattung pro Jahr von den tatsächlichen Populationswerten in der Bevölkerung (Annäherung dieser Werte mithilfe der jährlich bis 2018 verfügbaren OBSAN-Statistiken) unterscheiden. Damit soll ein grober Eindruck gewonnen werden, ob die Berichterstattung in etwa den offiziellen Zahlen entspricht oder ob es durch die Medien eine Verzerrung gibt. Die OBSAN-Statistiken werden der gesamten Berichterstattung über Suizid* (d.h. nicht nur Beiträge über konkrete Suizide und Suizidversuche) gegenübergestellt. Es geht im Rahmen dieser Auswertung somit hauptsächlich darum, einen allgemeinen Eindruck darüber zu erhalten, ob die gesamte Berichterstattung über Suizid* (konkrete als auch thematische Beiträge) bezüglich Alter, Geschlecht und Suizidmethode ungefähr gleich verteilt ist wie in der Realität.

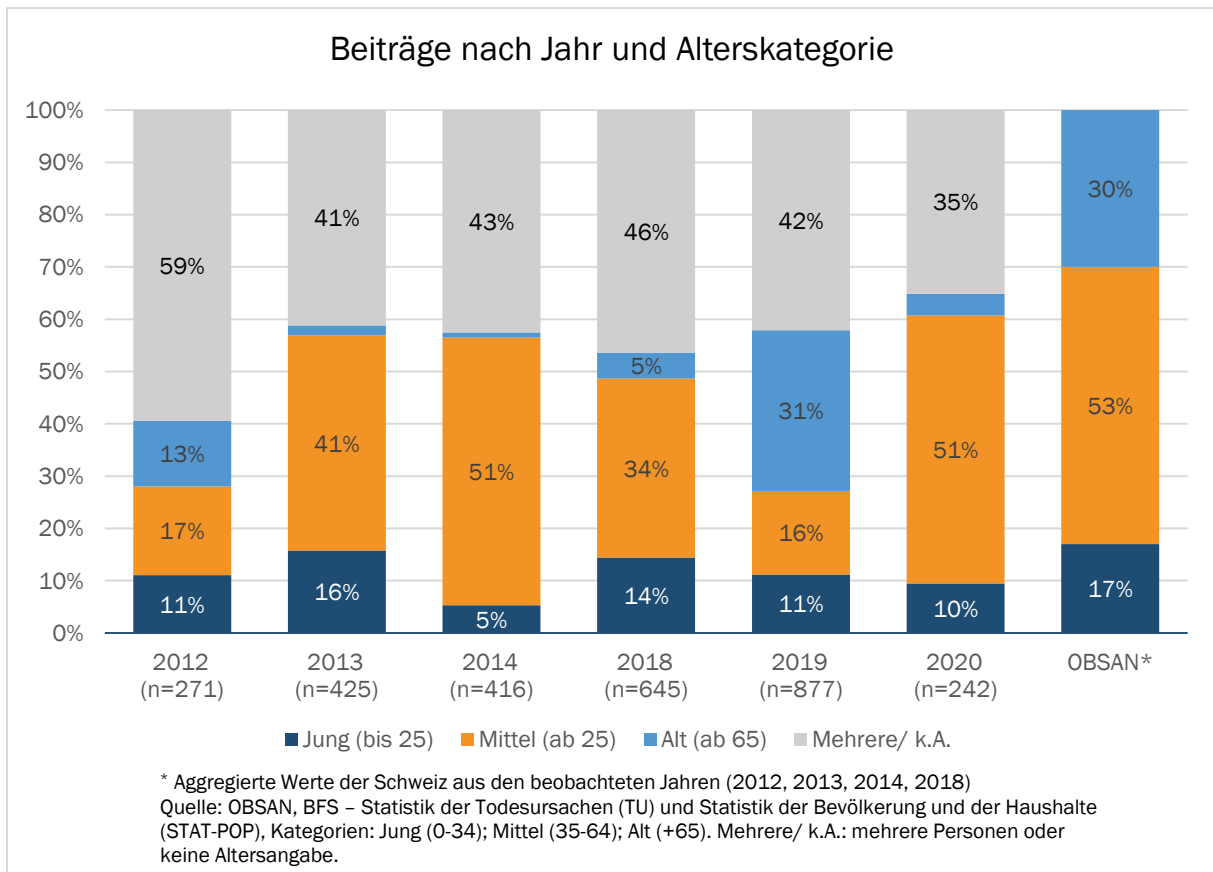


Abbildung 5. Beiträge nach Jahr und Alterskategorie.

Die Verteilung des Alters wie es in der Berichterstattung angegeben wird, ist über die Jahre konstant (siehe Abbildung 3). Auffallend ist, dass Suizide von älteren Personen in den Medien im Vergleich zu den tatsächlichen Fallzahlen unterrepräsentiert sind. Einzig im Jahr 2019 ist die Gruppe der über 65-Jährigen übermässig vertreten, was sich aber eindeutig auf den Suizid des inhaftierten US-Amerikaners Jeffrey Epstein zurückführen lässt.

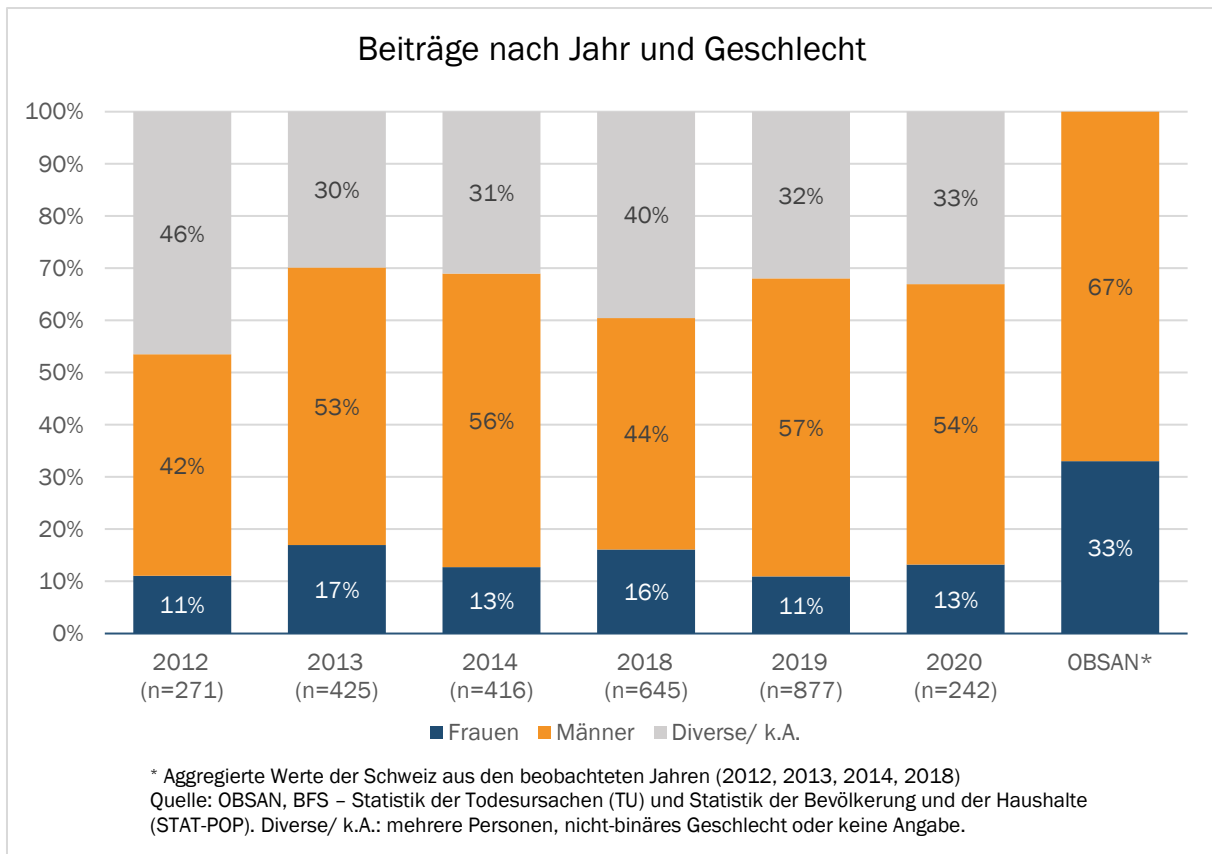


Abbildung 6. Beiträge nach Jahr und Geschlecht.

In rund einem Drittel der Beiträge wird das Geschlecht nicht erwähnt (siehe Abbildung 4). Die Berichterstattung deckt sich aber insofern mit den tatsächlichen Fällen, dass deutlich häufiger über Suizid* im Zusammenhang mit Männern berichtet wird. Frauen sind in der Berichterstattung (mit Geschlechtsangabe) leicht untervertreten. Die Verteilung ist über die Jahre hinweg stabil und bildet die tatsächlichen Zahlen relativ gut ab.

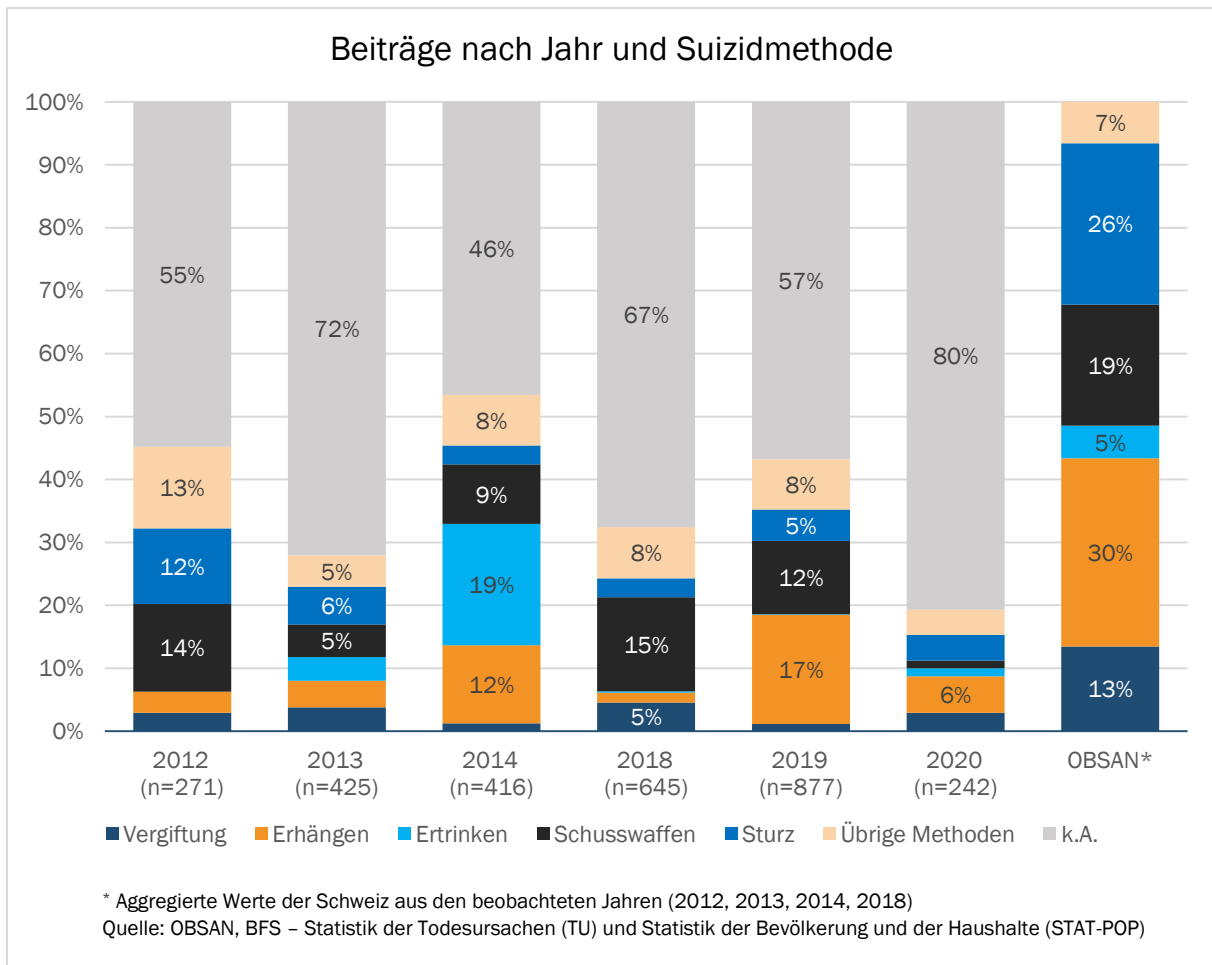


Abbildung 7. Beiträge nach Jahr und Suizidmethode.

Untersucht werden auch die Suizidmethoden, welche in der Berichterstattung vorkommen. Diese werden induktiv¹³ erfasst und gemäss den Daten des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN zu sechs Kategorien zusammengefasst¹⁴, um einen Vergleich zu ermöglichen. Während die Verteilung der Suizidmethoden in der Berichterstattung von Jahr zu Jahr relativ stark fluktuiert, zeigt sich, dass in der Mehrheit der Artikel keine Methoden erwähnt werden (siehe Abbildung 5). Diese Beobachtung spiegelt sich auch in den Resultaten zur Empfehlung 3 wider (siehe Unterkapitel 4.3 «Umsetzung der Empfehlungen an Medienschaffende»). Betrachtet man dieselbe Grafik unter Ausschluss der Artikel ohne Angabe zu Suizidmethode, sticht ein überproportional grosser Anteil «Übriger Methoden» auf (siehe Abbildung 6 auf der nachfolgenden Seite). Das lässt sich darauf zurückführen, dass diese Kategorie auch verhältnismässig viele öffentlich sichtbare Methoden wie «Auto-Kollision» oder «Selbstentzündung» beinhaltet.

¹³ Bei der Codierung wird nicht auf vorgegebene Kategorien der Suizidmethode (z.B. OBSAN) zurückgegriffen, sondern die im Artikel genannte Methode direkt erfasst. Dieses Vorgehen ermöglicht eine detailliertere Erfassung aller in der Berichterstattung genannten Suizidmethoden.

¹⁴ Schienensuizide wurden der Kategorie «Sturz» hinzugezählt.

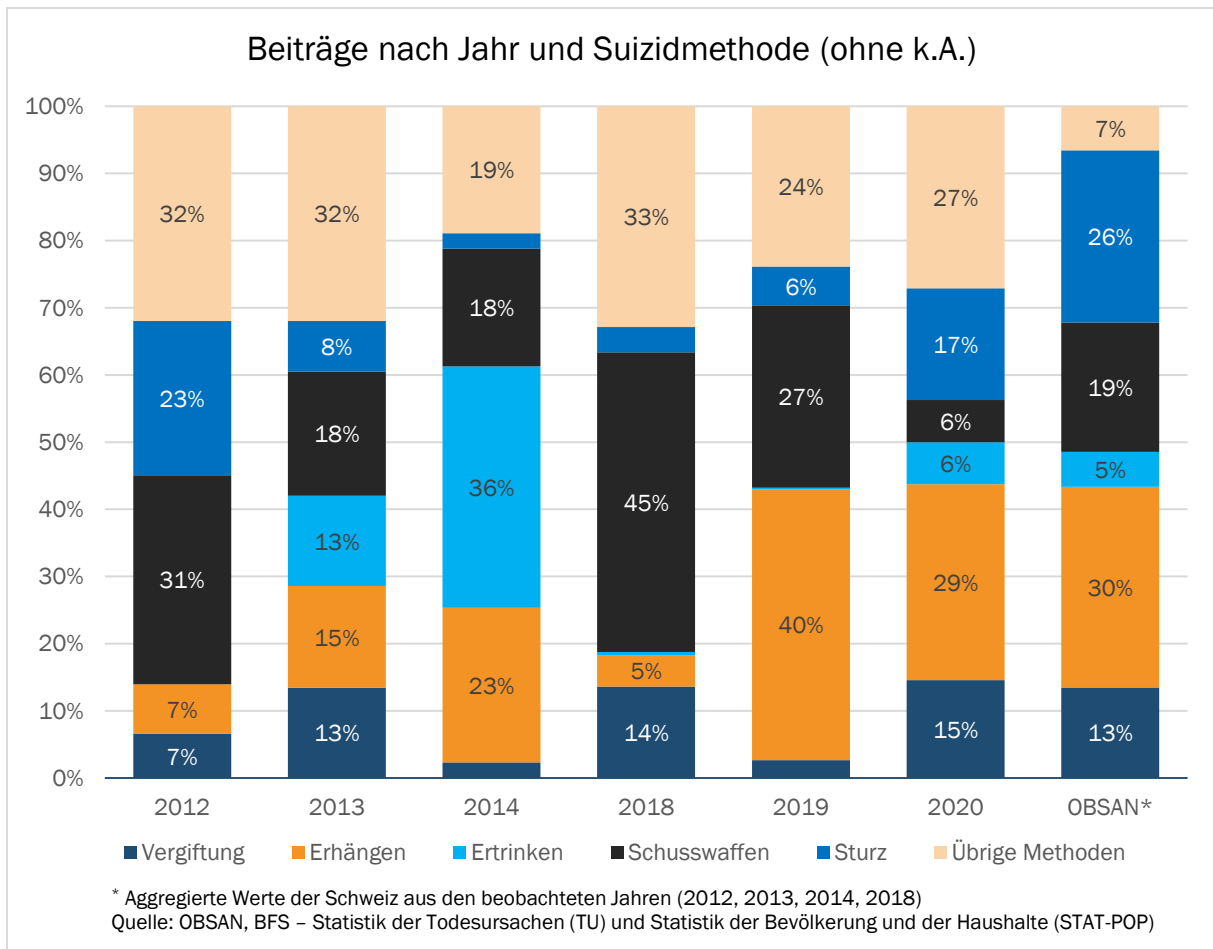


Abbildung 8. Beiträge nach Jahr und Suizidmethode (ohne k.A.).

6.3 Umsetzung der Empfehlungen an Medienschaffende

Übersicht der Empfehlungen für die Suizidberichterstattung

Bei der Analyse stehen folgende Empfehlungen – in Anlehnung an die Broschüre «Über Suizid berichten» (2017) des Kanton Zürich – im Interesse der Untersuchung:

Table 3: Checkliste für die Suizidberichterstattung

1. Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).
2. Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).
3. Die Suizidmethode oder Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.
4. Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d. h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).
- 5A. Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben.
- 5B. Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.
6. Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.
7. Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.
8. Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.

Die Resultate der analysierten Medienbeiträge werden im Folgenden nach Empfehlungen unterteilt dargestellt, damit gezeigt werden kann, welche Empfehlungen in welchen Jahren wie berücksichtigt und eingehalten worden sind. Die Ergebnisse werden jeweils für alle Beiträge (inkl. Beiträge zu Suizidprävention, Statistiken etc.) sowie ausschliesslich in Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche dargestellt. Die Bewertung «sehr gut» entspricht dem Codierwert +2, während «sehr schlecht» dem Codierwert -2 entspricht (siehe Kapitel 3 «Methodik»). Im Anhang finden sich die entsprechenden Prozentwerte zu den Abbildungen in Tabellenform.¹⁵

¹⁵ Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden in Abbildungen Prozentwerte < 5% nicht beschriftet. Diese sind jedoch im Anhang in Tabellenform ersichtlich.

Empfehlung 1 Hilfsangebote erwähnen

Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).

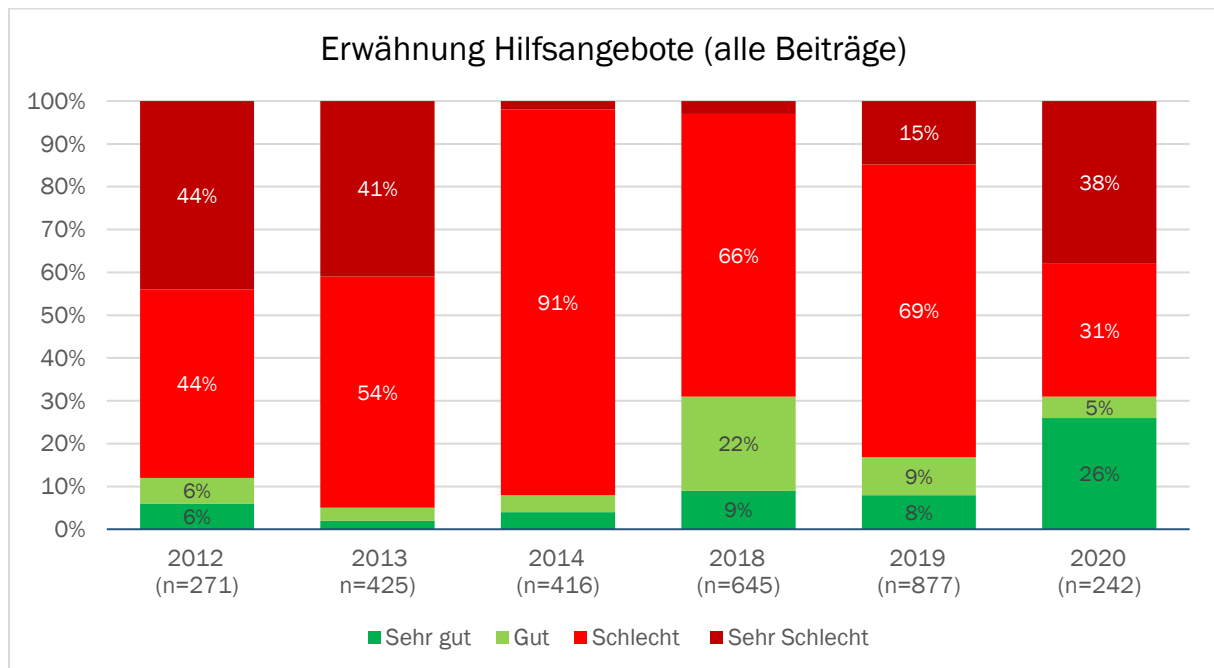


Abbildung 9. Erwähnung Hilfsangebote (alle Beiträge).

Abbildung 7: In den Jahren 2018-2020 werden Hilfsangebote im Vergleich zu den Jahren 2012-2014 klar häufiger erwähnt – und im besten Fall auch in einer Infobox dargestellt sowie deutlich im Beitrag hervorgehoben. An den Zahlen wird jedoch auch deutlich, dass in allen untersuchten Zeiträumen häufig keine Hilfsangebote erwähnt worden sind. Inhaltlich kann festgehalten werden, dass zumindest in der unmittelbaren Berichterstattung über konkrete Suizide und Suizidversuche oft eine Infobox platziert worden ist. Insbesondere auf Ereignisse, die eine hohe öffentliche Resonanz erzeugen (z.B. der Suizid von Jeffrey Epstein oder von Star-DJ Avicii) folgt in der Regel jedoch eine Anschlussberichterstattung, in welcher der Suizid öffentlich aufgearbeitet oder über die neuesten Entwicklungen informiert wird (z.B. Interviews mit Fachpersonen oder Abschluss des Autopsie-Berichts). In solchen Beiträgen wird meist auf eine Platzierung von Hilfsangeboten verzichtet, was eine Erklärung für die schlechte Umsetzung dieser Empfehlung darstellt.

Diese Tendenz zeigt sich bei der Betrachtung aller Beiträge und sogar noch etwas stärker, wenn nur Beiträge mit Bezug zu konkreten Suiziden und Suizidversuchen betrachtet werden. Eine mögliche Erklärung dafür ist, dass thematische Artikel in unmittelbarem Zusammenhang mit einem konkreten Ereignis als «konkret» codiert wurden (Bsp. [Psychiater Sachs über Tötungsdelikt in Buchs, AG¹⁶](#)). In solchen Beiträgen ist meist keine Infobox enthalten, während erstmalige Meldungen über einen Suizid oder Suizidversuch häufiger eine Infobox beinhalten.

Einschränkend ist zudem zu bedenken, dass nicht-redaktionelle Inhalte wie Info-Boxen in einigen Fällen verloren gegangen sein können (z.B. bei der Migration bereits veröffentlichter Nachrichtenbeiträge in ein neues Zeitungsarchiv). Die Resultate zeigen daher tendenziell ein etwas zu düsteres Bild der Umsetzung von Empfehlung 1.

¹⁶ Aargauer Zeitung, «Forensiker Sachs: "Es gibt Vorzeichen, aber die sind für Aussenstehende schwer erkennbar"», 02.11.2020

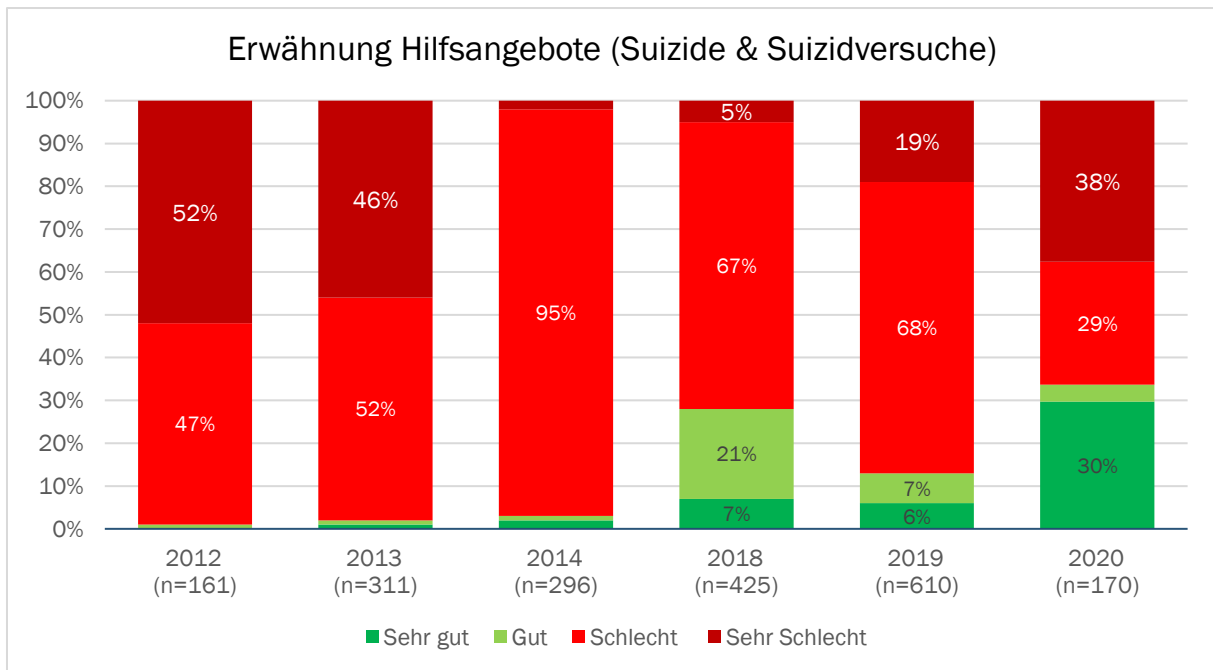


Abbildung 10. Erwähnung Hilfsangebote (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 8: Werden nur die Beiträge mit konkretem Bezug zu Suiziden und Suizidversuchen betrachtet, wird diese Empfehlung 2018 und 2019 leicht weniger gut eingehalten. Nur 2020 ist der Anteil an «guter» Umsetzung bei den konkreten Suiziden leicht höher als bei Betrachtung aller Beiträge. 2020 wird demnach in Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche vermehrt darauf geachtet, Hilfsangebote anzugeben. Obschon eine klare Zunahme der Platzierung von Hilfsangeboten zwischen 2012-2014 und 2018-2020 sichtbar wird, so kann gleichzeitig festgehalten werden, dass die grosse Mehrheit der Info-Boxen jeweils erst am Ende des Beitrages platziert worden ist. Dies kann unter Umständen gerade bei längeren Artikeln von Nachteil sein, weil dadurch Hilfsangebote seltener wahrgenommen werden.

Empfehlung 2 Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen

Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).

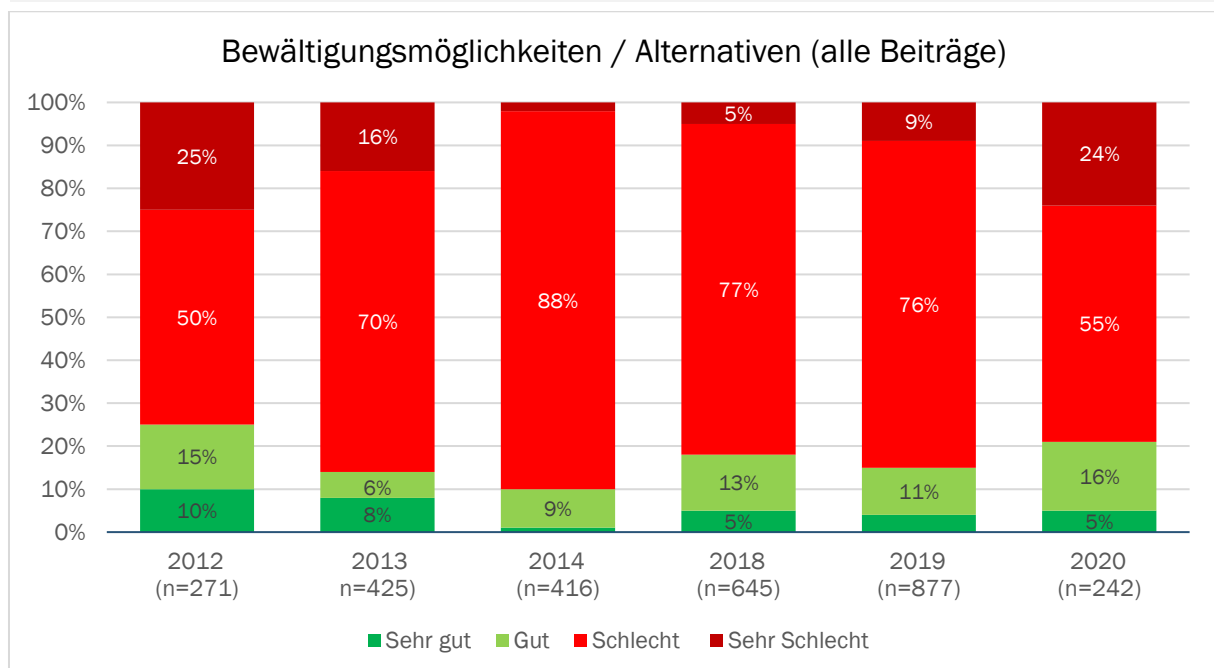


Abbildung 11. Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen (alle Beiträge).

Abbildung 9: Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen werden insgesamt nur wenig angesprochen – auch in den Jahren 2018-2020. Im Gegensatz zu den Hilfsangeboten, die 2018-2020 sichtbar häufiger dargestellt werden (siehe vorherige Empfehlung), lässt sich in Bezug auf Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen keine Verbesserung feststellen. Aus Sicht der Suizidprävention herrscht daher noch Optimierungsbedarf.

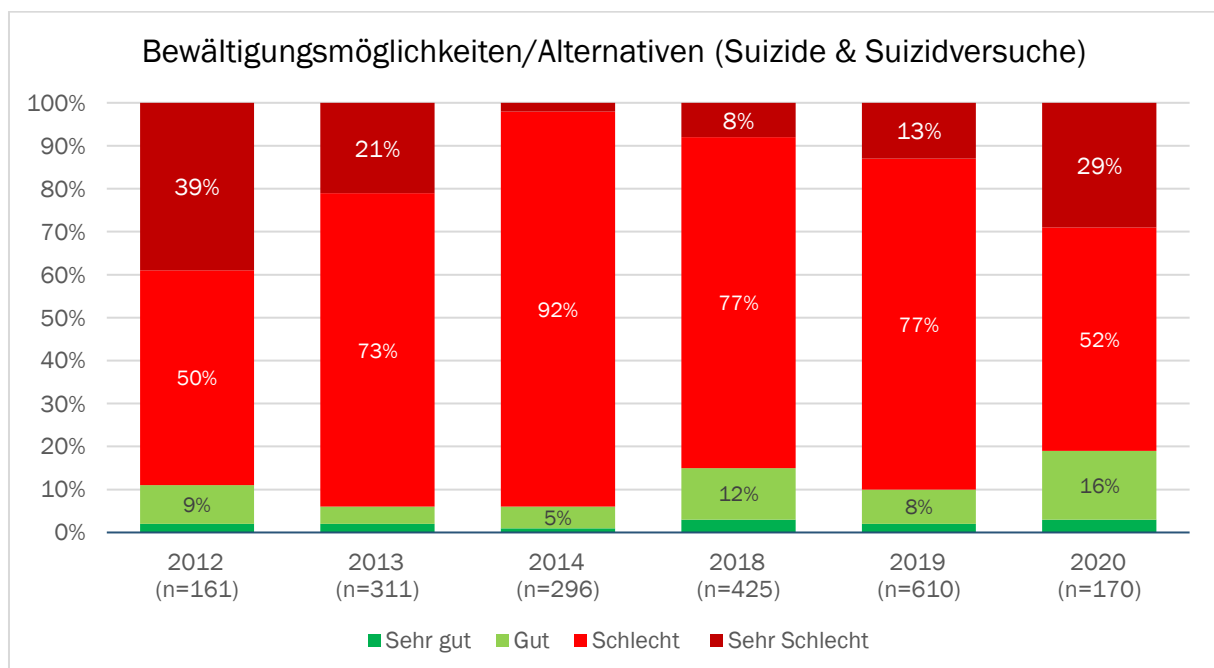


Abbildung 12. Bewältigungsmöglichkeiten/Alternativen (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 10: Die Zahlen zu den Beiträgen, in denen nur über konkrete Suizide und Suizidversuche berichtet wird, zeigen ein ähnliches Bild: In allen untersuchten Jahren sind die Werte für eine «gute» Umsetzung dieser Empfehlung etwas tiefer im Vergleich zur Gesamtberichterstattung. Es wird in solchen Beiträgen somit noch weniger auf Bewältigungsmethoden/Alternativen eingegangen. Insbesondere bei Medienberichten über konkrete Ereignisse wäre es jedoch umso wichtiger, auf Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen hinzuweisen, weil diesbezüglich eine höhere Nachahmungsgefahr angenommen werden kann.

Empfehlung 3 Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben

Die Suizidmethode oder der Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.

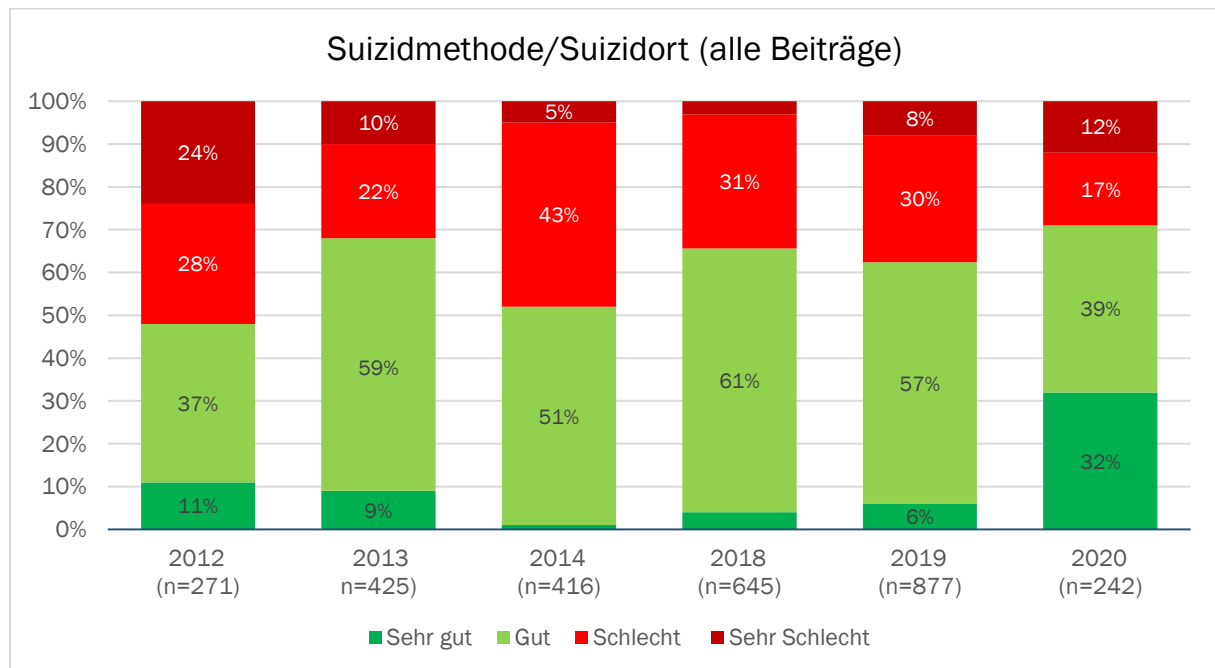


Abbildung 13. Suizidmethode/Suizidort (alle Beiträge).

Abbildung 11: Für Empfehlung 3 zur Suizidmethode und zum Suizidort wird (mit Ausnahme von 2012) jeweils in mehr als der Hälfte aller Beiträge weder die Suizidmethode noch der Suizidort genannt. Der vergleichsweise hohe Anteil an guter Berichterstattung im Jahr 2013 lässt sich insbesondere auf Beiträge über den Suizid des Zurich-Finanzchefs Pierre Wauthier und den Suizid des Swisscom-CEO's Carsten Schloter zurückführen, in welchen jeweils nur wenige oder keine Details genannt werden. Im Jahr 2020 ist insbesondere die hohe Anzahl an Beiträgen über ein Tötungsdelikt in Buchs (AG) für den höheren Anteil einer «guten» bis «sehr guten» Berichterstattung ausschlaggebend, weil grösstenteils auf die Erwähnung der Suizidmethode und eine nähere Beschreibung des Suizidortes verzichtet worden ist.

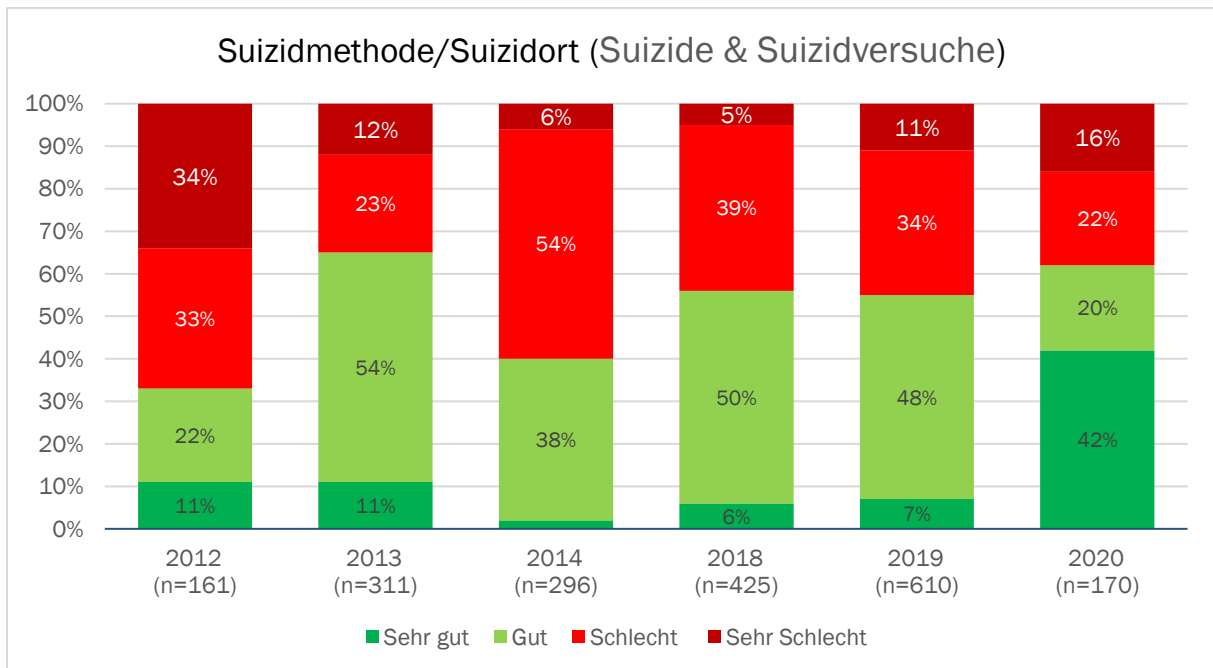


Abbildung 14. Suizidmethode/Suizidort (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 12: Betrachtet man nur die Werte für Beiträge, in welchen es um konkrete Suizide und Suizidversuche geht, zeigt sich ein ähnliches Bild. Die negativen Bewertungen der Umsetzung («schlecht» und «sehr schlecht») sind allerdings in allen untersuchten Jahren etwas höher (v.a. «schlecht» in 2014) als über den gesamten Datensatz hinweg betrachtet. Dies lässt sich auch damit erklären, dass in der Berichterstattung über konkrete Suizide und Suizidversuche im Allgemeinen eine häufigere Nennung von Methoden und Orten erfolgt als in thematischen Beiträgen.

Empfehlung 4 keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten

Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d.h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).

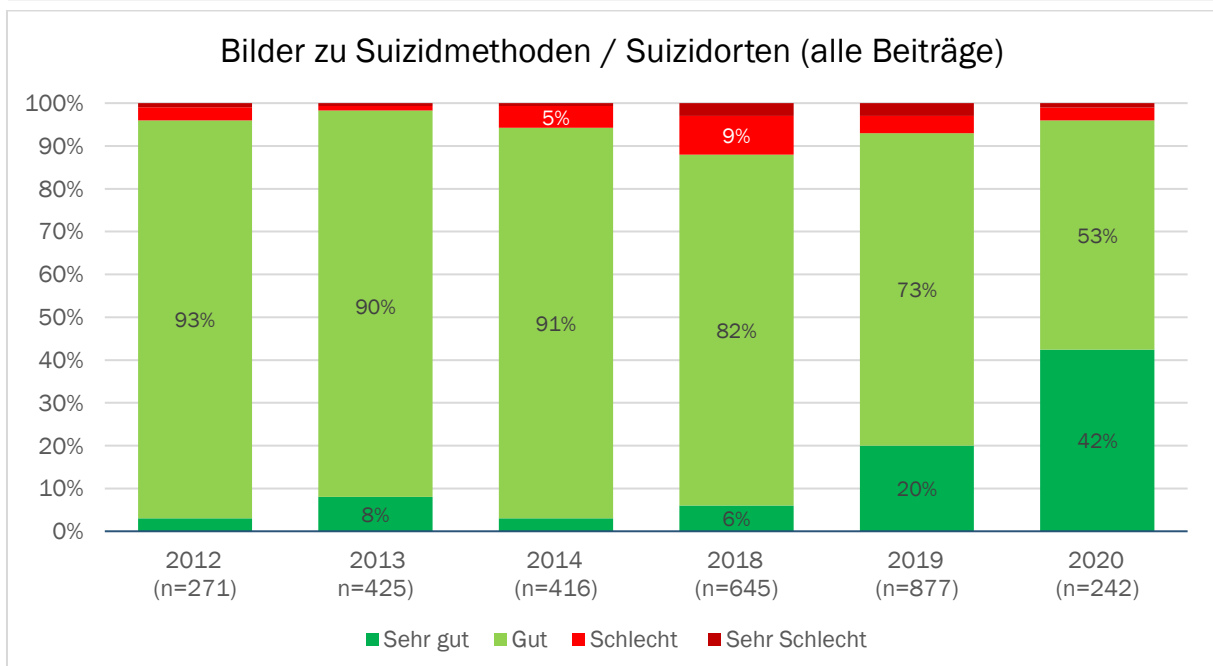


Abbildung 15. Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten (alle Beiträge).

Abbildung 13: Im Vergleich zu Empfehlung 3 (Nennung von Suizidmethode/Suizidort) sind hier die Unterschiede zwischen den Jahren 2012-2014 und 2018-2020 nur schwach erkennbar. Über alle Jahre hinweg werden jedoch nur in sehr wenigen Beiträgen Bilder zu Suizidmethoden und -orten oder Bilder, die eine starke Assoziation mit einer Methode auslösen (z.B. Füße am Abgrund) gezeigt.

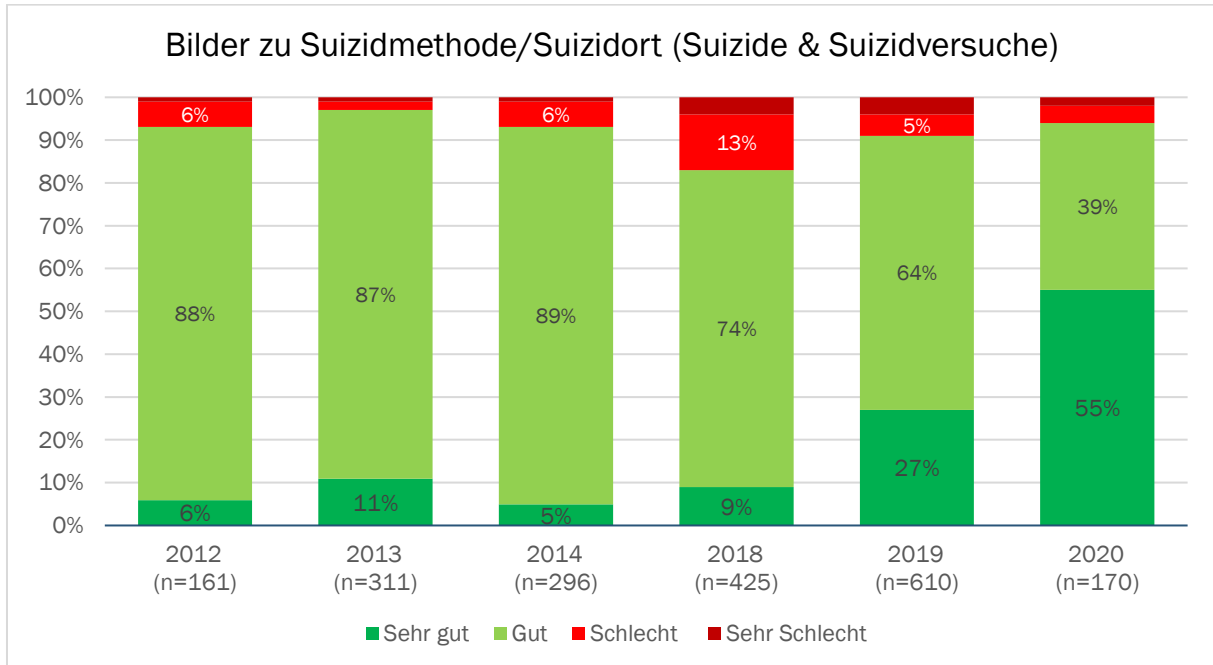


Abbildung 16. Bilder zu Suizidmethode/Suizidort (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 14: Ein nahezu identisches Bild zeigt sich bei Eingrenzung der Medienberichterstattung auf konkrete Suizide und Suizidversuche: Eine deutliche Mehrheit der Beiträge enthält keine Bilder zu Suizidmethode und/oder Suizidort. Vergleichsweise hoch ist der Anteil an «schlechter» Umsetzung im Jahr 2018: Viele Beiträge mit Bildern sind hier auf ein Selbstmordattentat in Münster (DE) zurückzuführen, in dessen Anschluss der Täter Suizid begangen hat. In diesen Beiträgen werden viele Bilder vom Tatort gezeigt und daher ist hier die Bewertung -1 («schlecht») vergeben worden.

Empfehlung 5A keine Beschreibung / Bild der Person

Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben.

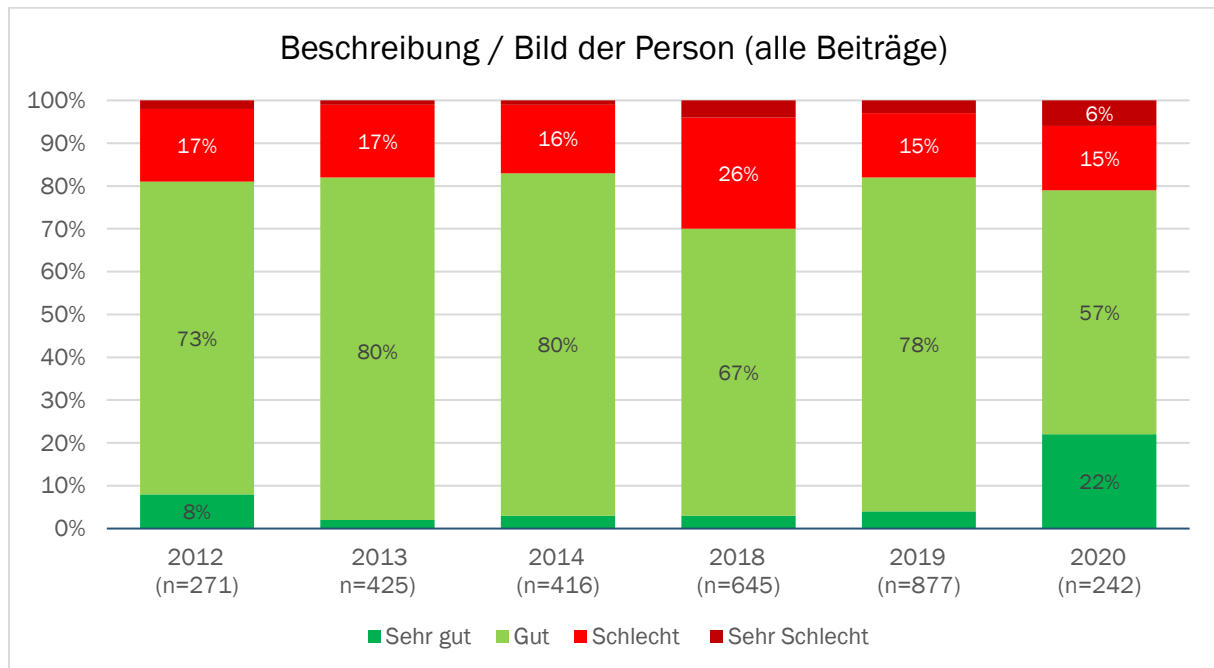


Abbildung 17. Beschreibung / Bild der Person (alle Beiträge).

Abbildung 15: In Bezug auf die Beschreibung und Darstellung der Person (Empfehlung 5A) zeigt sich ein gleichmässiges Bild: In allen untersuchten Zeiträumen ist eine «gute» Berichterstattung vorherrschend. Der Anteil an «guter» und «sehr guter» Berichterstattung beträgt meist 80%, im Minimum aber 2/3 (2018).

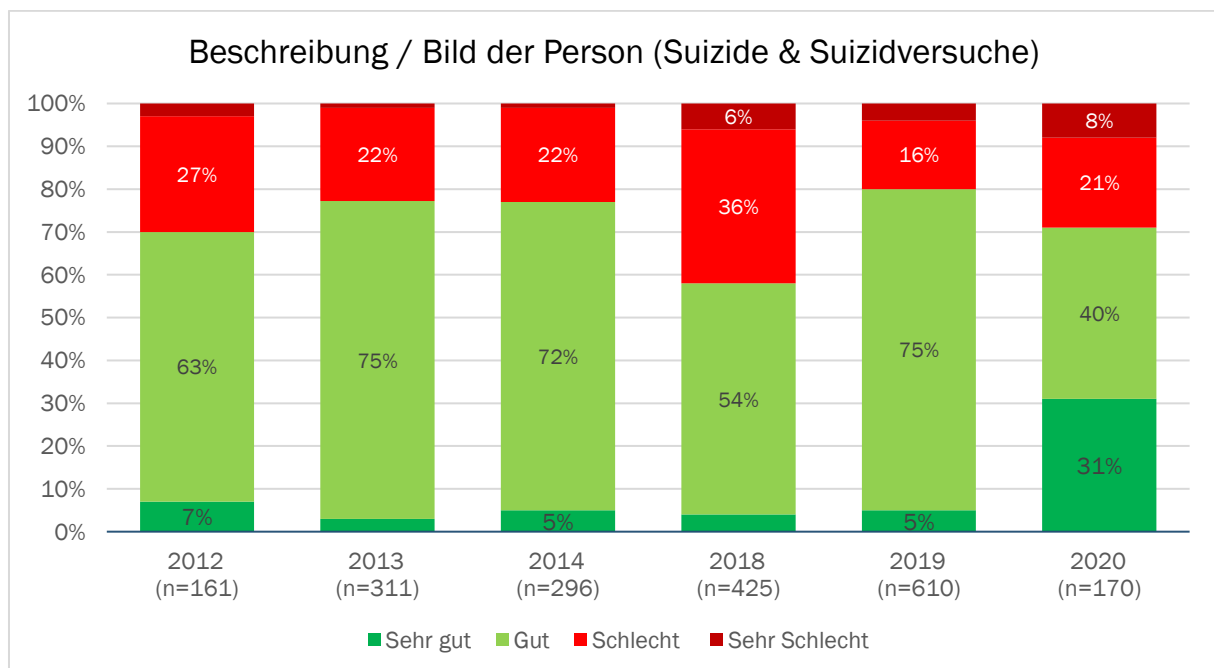


Abbildung 18. Beschreibung / Bild der Person (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 16: Im Vergleich zu allen Berichterstattungsarten enthält die Medienberichterstattung bei konkreten Suiziden und Suizidversuchen häufiger eine Beschreibung oder ein Bild der Person

– wobei es sich meist um prominente oder öffentliche Personen handelt. Der hohe Anteil an negativer Berichterstattung im Jahr 2018 lässt sich insbesondere auf das Selbstmordattentat in Münster (DE), den Suizid einer niederländischen Politikerin, das Ableben von Schwingerkönig Rudolf Hunsberger (früherer Suizidversuch) und den Suizid von Visana-CEO Urs Roth zurückführen – und wurde in der Berichterstattung oftmals mit Bildern begleitet. Der hohe Anteil an positiver Berichterstattung im Jahr 2020 bezieht sich auf die Berichterstattung über das Tötungsdelikt und den anschliessenden Suizid eines Familienvaters in Buchs (AG), bei welcher grösstenteils auf eine Beschreibung oder ein Bild des Täters und der Betroffenen verzichtet wurde.

Empfehlung 5B keine Spekulation Beweggründe

Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.

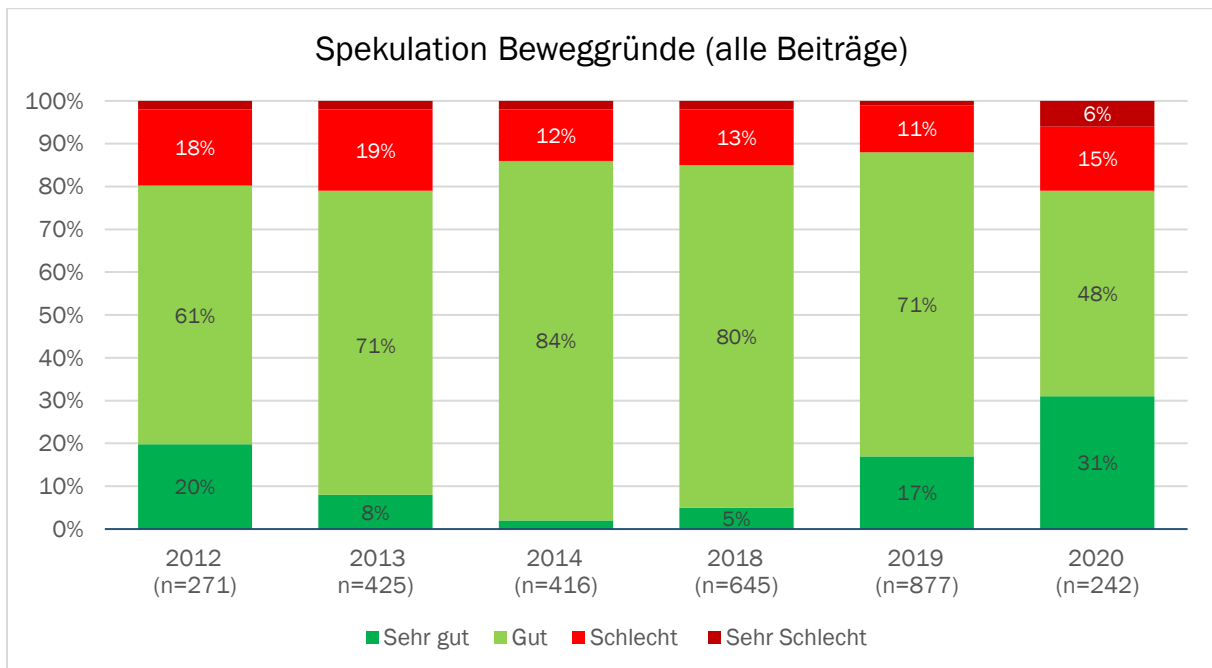


Abbildung 19. Spekulation Beweggründe (alle Beiträge).

Abbildung 17: Die Befunde bei Empfehlung 5B zeigen teilweise ein ähnliches Bild wie bei Empfehlung 5A (Darstellung/Bild der Person): Im Vergleich zu den Jahren 2012-2014 bleibt der Anteil an Spekulationen über mögliche Beweggründe von Betroffenen 2018-2020 relativ unverändert, während der Anteil an «schlechten» und «sehr schlechten» Bewertungen im Jahr 2020 aufgrund der geringen Gesamtanzahl an Beiträgen durch einzelne konkrete Ereignisse leicht erhöht ist (siehe nachfolgender Abschnitt).

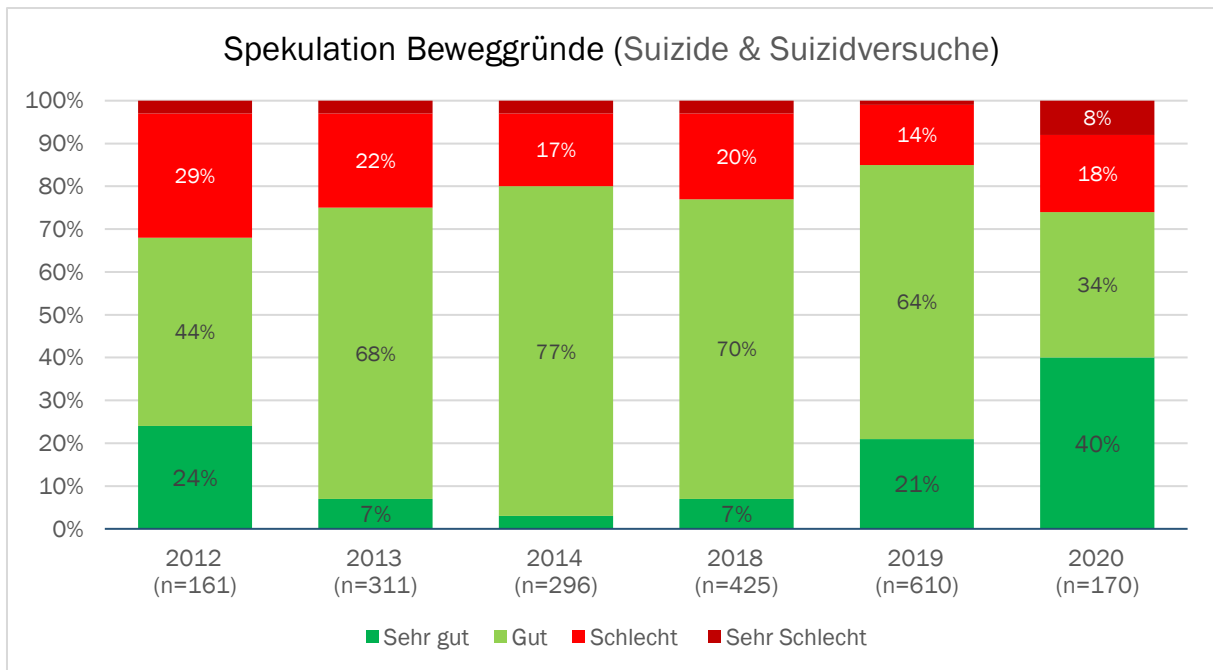


Abbildung 20. Spekulation Beweggründe (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 18: Die meisten Beiträge 2019, in denen diese Empfehlung «sehr gut» eingehalten worden ist, beziehen sich auf den Suizid von Jeffrey Epstein im Gefängnis und ein Tötungsdelikt mit anschließendem Suizid in Au (SG). Der hohe Anteil an «sehr guter» Berichterstattung im Jahr 2020 bezieht sich, wie bereits bei Empfehlung 5A, auf das Tötungsdelikt und den anschließenden Suizid eines Familienvaters in Buchs (AG). In diesen Beiträgen wird gänzlich auf Spekulationen zu den Beweggründen verzichtet. Gleichzeitig führt das mehrfach publizierte Interview mit dem Forensiker Josef Sachs im Zusammenhang mit diesem Tötungsdelikt zu einer «schlechten» Beurteilung der Medienberichterstattung: Trotz «sehr guter» Einhaltung der übrigen Empfehlungen wird in diesem Beitrag über die Beweggründe der Tötung und des anschließenden Suizids spekuliert.

Empfehlung 6 keine Idealisierung

Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.

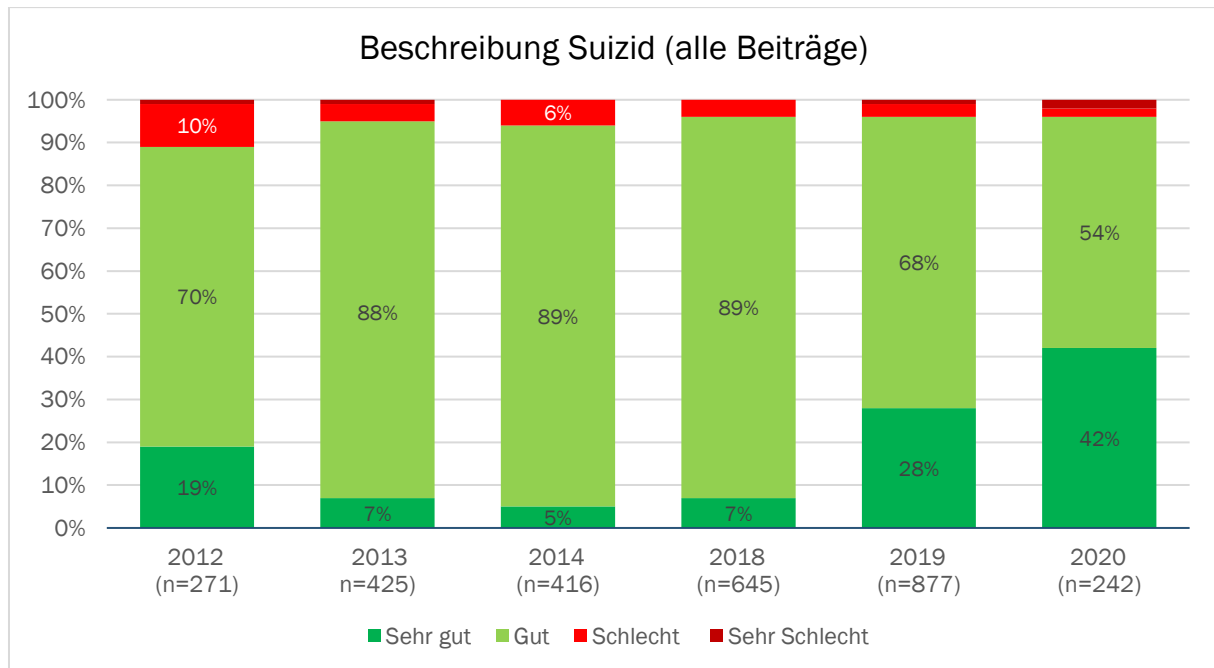


Abbildung 21. Beschreibung Suizid (alle Beiträge).

Abbildung 19: Die Empfehlung zum Verzicht auf eine heroisierende, idealisierende, romantisierende oder rechtfertigende Berichterstattung wird über alle Jahre hinweg gut eingehalten. Dies gilt sowohl bei Betrachtung aller Beiträge wie auch für Beiträge mit Bezug zu konkreten Fällen (siehe unten). Der Anteil an eher schlechter Umsetzung im Jahr 2012 lässt sich vor allem auf zwei Themen zurückzuführen: Zum einen sind dies Beiträge über eine Zunahme an Suiziden aufgrund der Schuldenkrise in Griechenland – und zum anderen Beiträge über die Finanzkrise in Italien, die ebenfalls eine «Suizidwelle» ausgelöst hat. In diesen Beiträgen wird teils rechtfertigend über die Ereignisse berichtet.

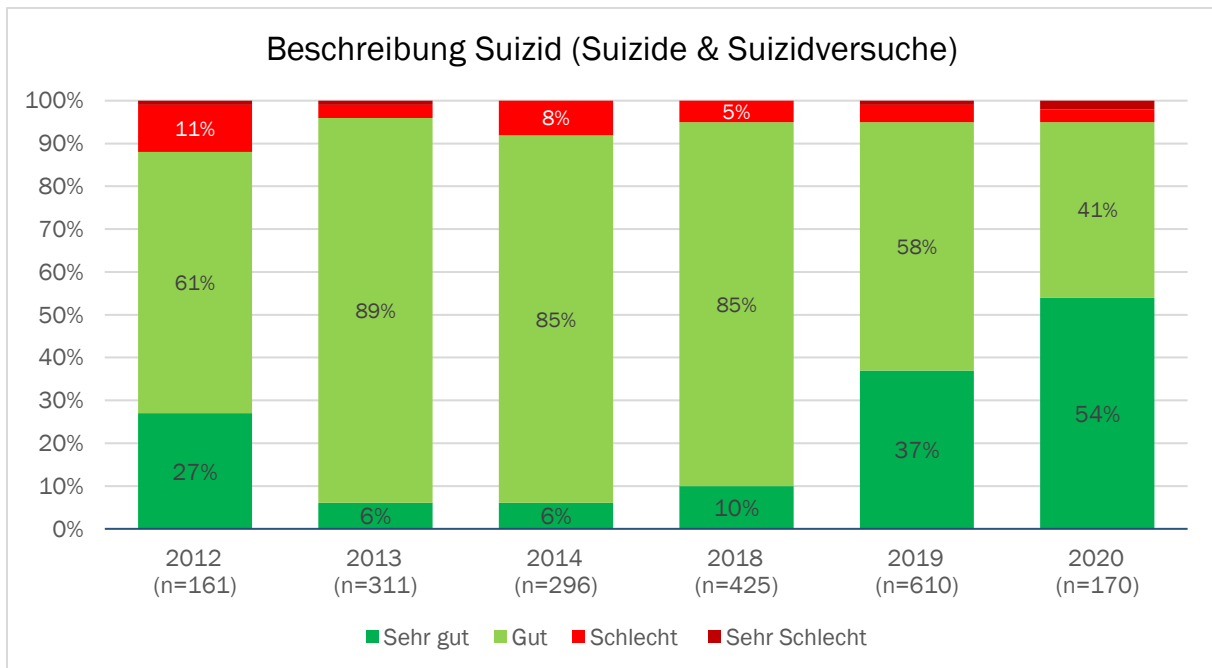


Abbildung 22. Beschreibung Suizid (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 20: Über alle Jahre hinweg ist der Anteil an heroisierender, idealisierender, romantisierender und rechtfertigender Beschreibung von Suiziden und Suizidversuchen eher niedrig. Die Empfehlung wird demnach grösstenteils eingehalten. Neben anderen Einzelthemen ist ein Beitrag aus dem Jahr 2012 über den Suizid eines marokkanischen Mädchens, das ihren Vergewaltiger heiraten musste, ein konkretes Beispiel für rechtfertigende und idealisierende Berichterstattung: Aufgrund des marokkanischen Strafgesetzes wird einem Vergewaltiger die Haftstrafe erlassen, wenn er sein Opfer heiratet und die Eltern damit einverstanden sind. Der Suizid des Mädchens wird daher im Beitrag implizit gerechtfertigt und mit Verweis auf die daraufhin entbrannte öffentliche Debatte ansatzweise idealisiert – weil sie das Leben mit ihrem gewalttätigen Ehemann nicht mehr ertragen konnte. Ebenso lassen sich Beiträge aus dem Jahr 2014 zum mutmasslichen Suizid des Ex-Fondsmanagers Jürgen Hermann identifizieren: Nachdem er in einem Akt der Selbstjustiz einen Banker erschoss, beging er Suizid. Implizit vermitteln die Beiträge über diese Tat eine etwas rechtfertigende und teilweise heroisierende Tendenz, da Jürgen Hermann «seit Jahren einen erbitterten Feldzug gegen Banken, das politische Establishment und die Justiz im Fürstentum Liechtenstein» geführt – und sich selbst als «Robin Hood von Liechtenstein» gesehen habe. Beiträge mit klarer Idealisierung oder Romantisierung von Suiziden konnten hingegen kaum festgestellt werden.

Empfehlung 7 Tonalität sachlich

Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.

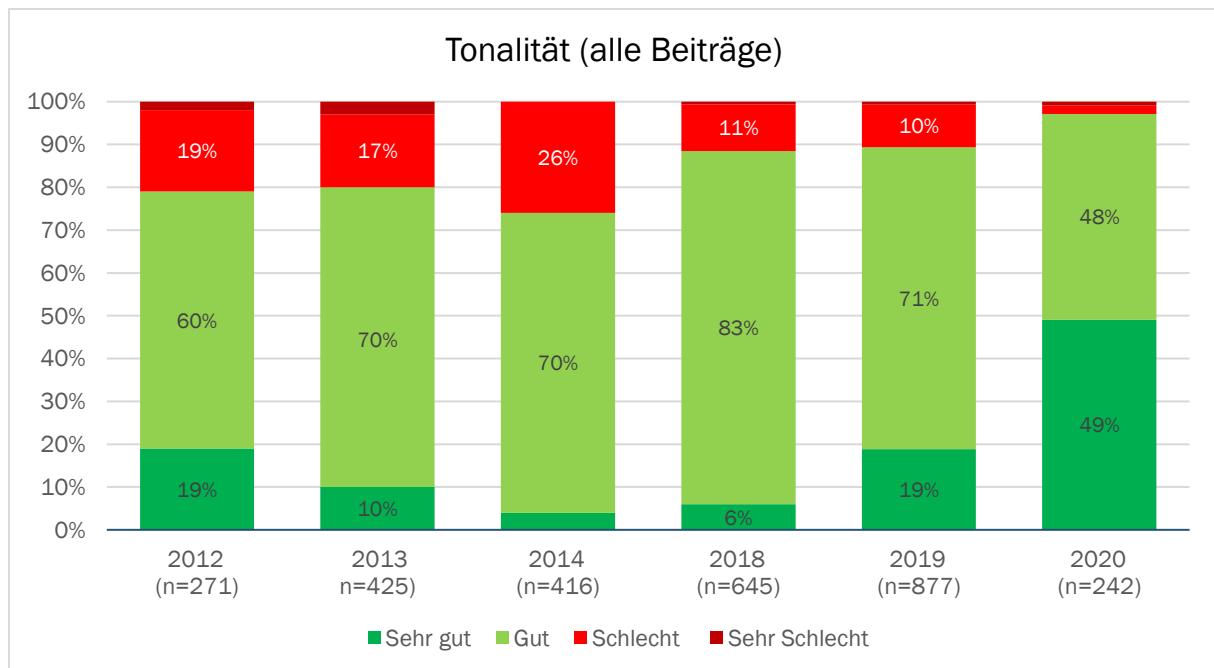


Abbildung 23. Tonalität (alle Beiträge).

Abbildung 21: In den Jahren 2018-2020 wird sachlicher und wertfreier über Suizid* berichtet als in den Jahren 2012-2014, aber auch 2012-2014 wird bereits mehrheitlich auf eine sachliche und wertfreie Berichterstattung über Suizid* geachtet. Am besten fallen dabei die Werte für 2020 aus, insbesondere bei Betrachtung des Anteils einer «sehr guter» Umsetzung dieser Empfehlung.

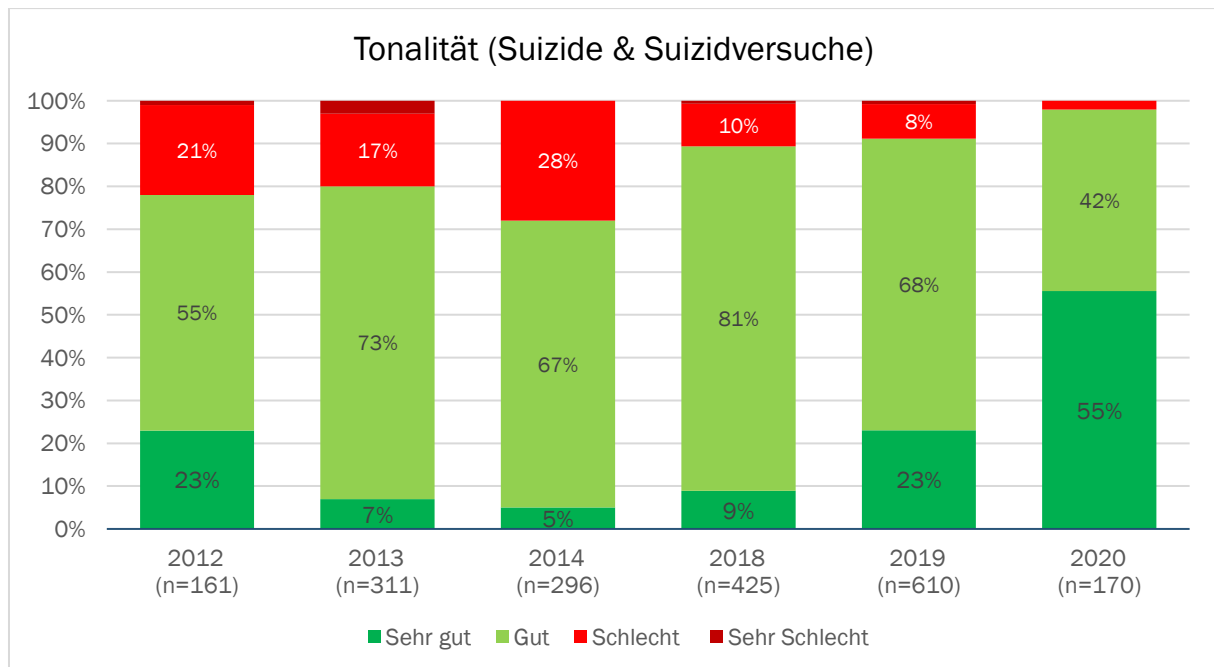


Abbildung 24. Tonalität (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 22: Eine Eingrenzung der Beiträge auf konkrete Suizide und Suizidversuche zeigt in allen Jahren ein nahezu identisches Bild. Gesamthaft betrachtet nimmt der Anteil an «sehr guter» Berichterstattung im Vergleich zu «guter» Berichterstattung zwischen 2012-2014 und 2018-2020 leicht zu. Eine «schlechte» Umsetzung dieser Empfehlung lässt sich in sehr vielen Fällen auf die Verwendung des Synonyms «Selbstmord» in deutschsprachigen Beiträgen zurückführen, die 2018-2020 jedoch stark abgenommen hat.

Empfehlung 8 Kriterien Presserat erfüllen

Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.

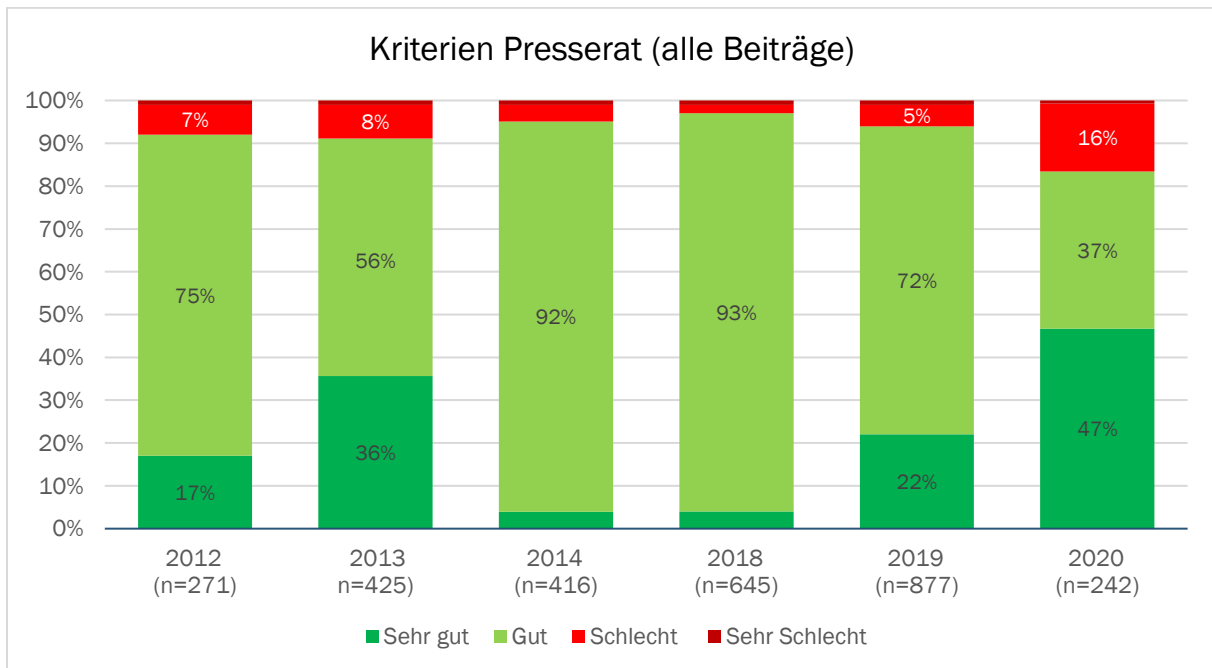


Abbildung 25. Kriterien Presserat (alle Beiträge).

Abbildung 23: Die Vorgaben des Presserates werden in allen Jahren mehrheitlich gut eingehalten. 2020 sind die Kriterien des Presserates vergleichsweise am schlechtesten beachtet worden (siehe unten). Insgesamt widerspiegelt sich dieser Befund auch in der Anzahl eingereichter Beschwerden beim Presserat: Im Zeitraum zwischen 2012 und 2020 sind mit Bezug auf Richtlinie 7.9 («Suizid») des Journalistenkodex¹⁷ insgesamt nur drei Beschwerden eingereicht worden (siehe dazu auch Empfehlung 8 im Unterkapitel 4.4 «Umsetzung der Empfehlungen nach publizierter Sprache / Sprachregion»).

¹⁷ Schweizer Presserat: «Richtlinien zur 'Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten'»

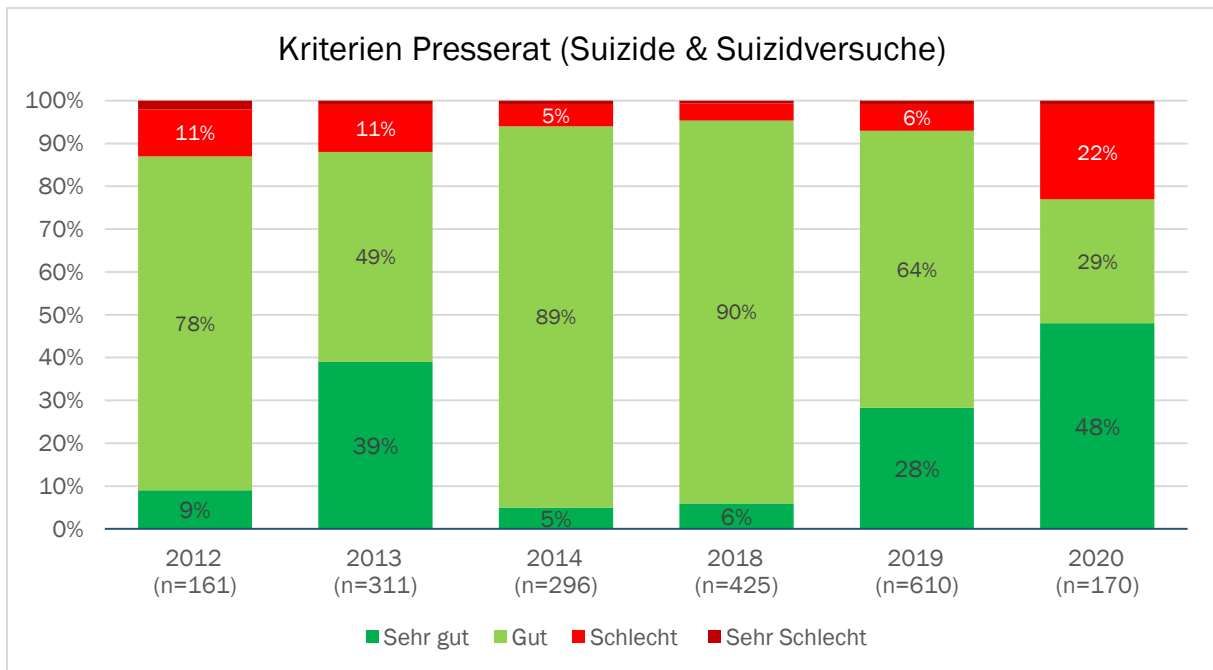


Abbildung 26. Kriterien Presserat (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 24: Bei konkreten Suiziden und Suizidversuchen sind die Werte für eine «schlechte» Berichterstattung leicht höher als bei allen Berichterstattungsarten, insbesondere im Jahr 2020. Zurückzuführen ist dieses Resultat unter anderem auf die Berichterstattung über den Fall einer Mutter in Uitikon (ZH), die im Wald ihre Kinder tötete, bevor sie Suizid beging. Des Weiteren gab es einige Berichte über einen «suizidalen Jugendlichen», der seine Mutter erstochen hat und über das Tötungsdelikt eines Vater aus Buchs (AG), der «mutmasslich» seine drei Kinder tötete und danach Suizid verübte. Bei allen Beispielen finden sich nach den Kriterien der Richtlinie 7.9 («Suizid») zwar Gründe für eine Veröffentlichung, weil die Taten im Zusammenhang mit einem polizeilich gemeldeten Verbrechen stehen. Trotzdem sind die Beispiele fragwürdig und verstossen in ihrer Detailhaftigkeit möglicherweise gegen die Vorgaben des Presserates.

6.4 Umsetzung der Empfehlungen nach publizierter Sprache / Sprachregion

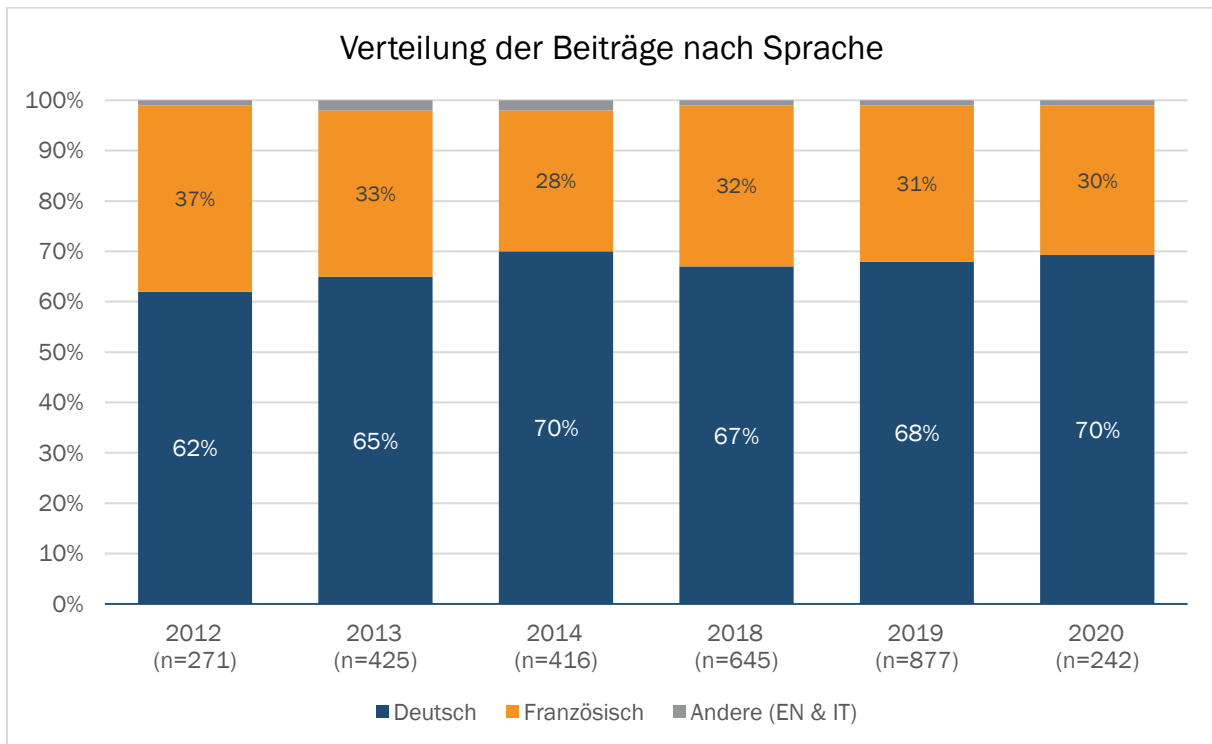


Abbildung 27. Verteilung der Beiträge nach Sprache.

Abbildung 25: Gut 2/3 der analysierten Berichte wurden in deutscher Sprache publiziert und rund ein Drittel in französischer Sprache. Das Verhältnis blieb über alle Jahre in etwa gleich. Berichte in italienischer (oder englischer) Sprache sind demgegenüber selten und werden im Folgenden nicht dargestellt. Ein Überblick über die Anzahl Beiträge in italienischer und englischer Sprache nach Jahr befindet sich im Anhang (siehe Tabelle «Sprachen» im Anhang).

Empfehlung 1 Hilfsangebote erwähnen

Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).

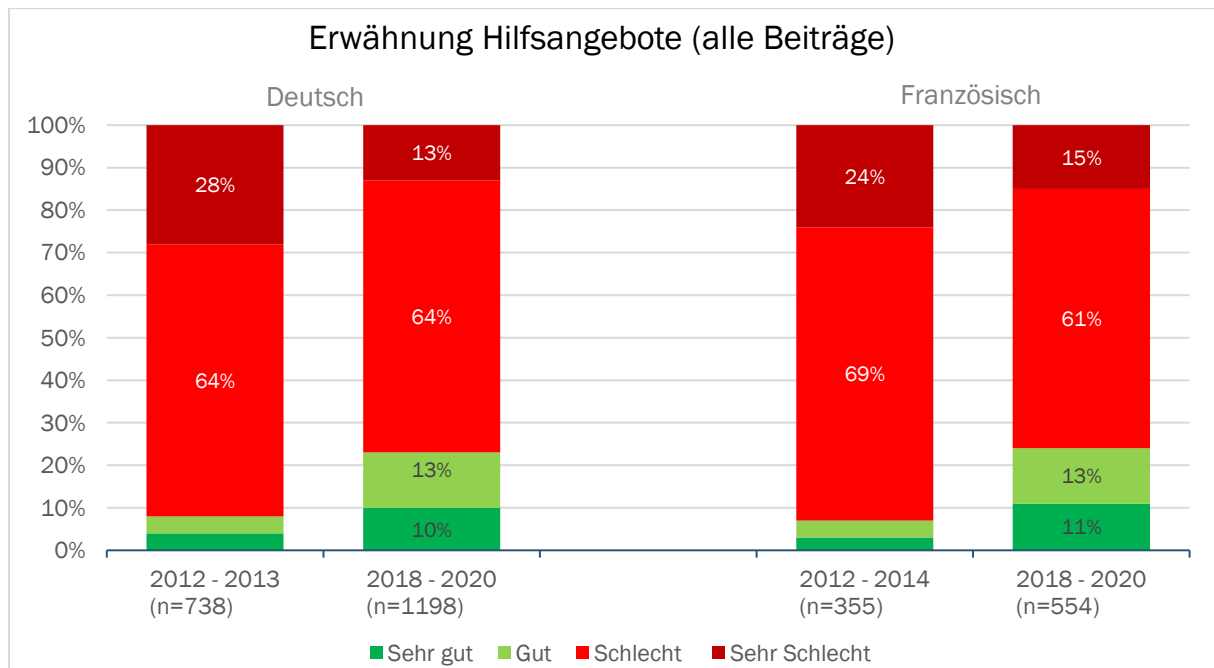


Abbildung 28. Erwähnung Hilfsangebote (alle Beiträge).

Abbildung 26: Sowohl bei deutsch- als auch französischsprachigen Beiträgen zeigt sich eine Verbesserung zwischen den Zeiträumen 2012-2014 und 2018-2020 hinsichtlich der Darstellung von Hilfsangeboten. Zwischen den beiden Sprachregionen können keine Unterschiede festgestellt werden – in beiden Sprachregionen ist die Umsetzung der Empfehlung aber unbefriedigend.

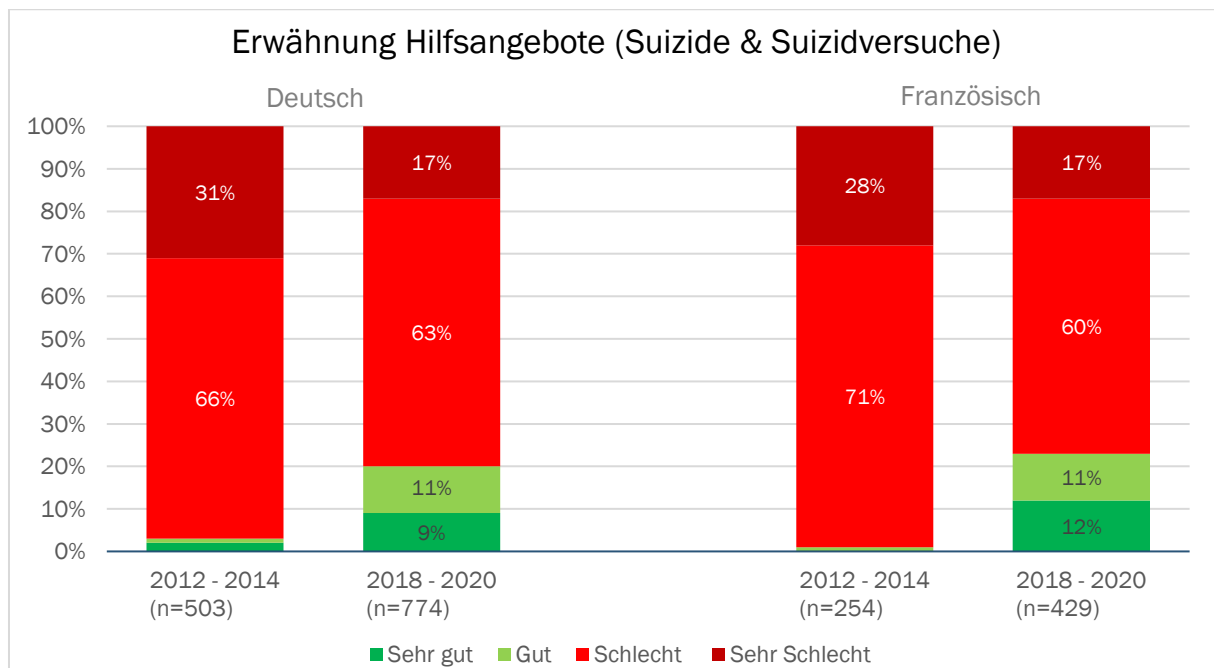


Abbildung 29. Erwähnung Hilfsangebote (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 27: Bei ausschliesslicher Betrachtung der konkreten Suizide und Suizidversuche zeigt sich, dass über beide Sprachen hinweg insgesamt etwas weniger häufig Hilfsangebote erwähnt

werden. Gleichwohl ist auch hier eine klare Verbesserung zwischen den untersuchten Zeiträumen 2012-2014 und 2018-2020 ersichtlich.

Empfehlung 2 Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen

Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).

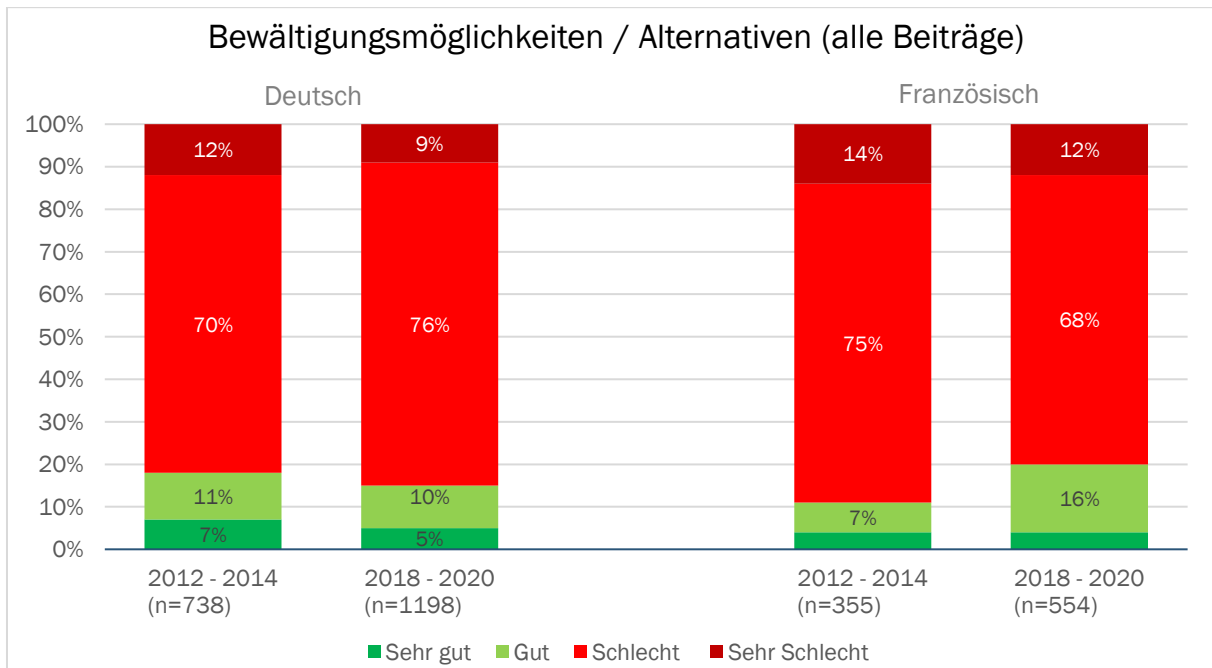


Abbildung 30. Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen (alle Beiträge).

Abbildung 28: Bei den deutschsprachigen Beiträgen zeigt sich hinsichtlich dieser Empfehlung kein bedeutender Unterschied. Bei den französischsprachigen Beiträgen lässt sich eine leichte Verbesserung bei der Einhaltung dieser Empfehlung erkennen. Somit wird 2018-2020 häufiger auf Bewältigungsmethoden/Alternativen hingewiesen als noch 2012-2014. In beiden Sprachregionen besteht noch grosser Handlungsbedarf.

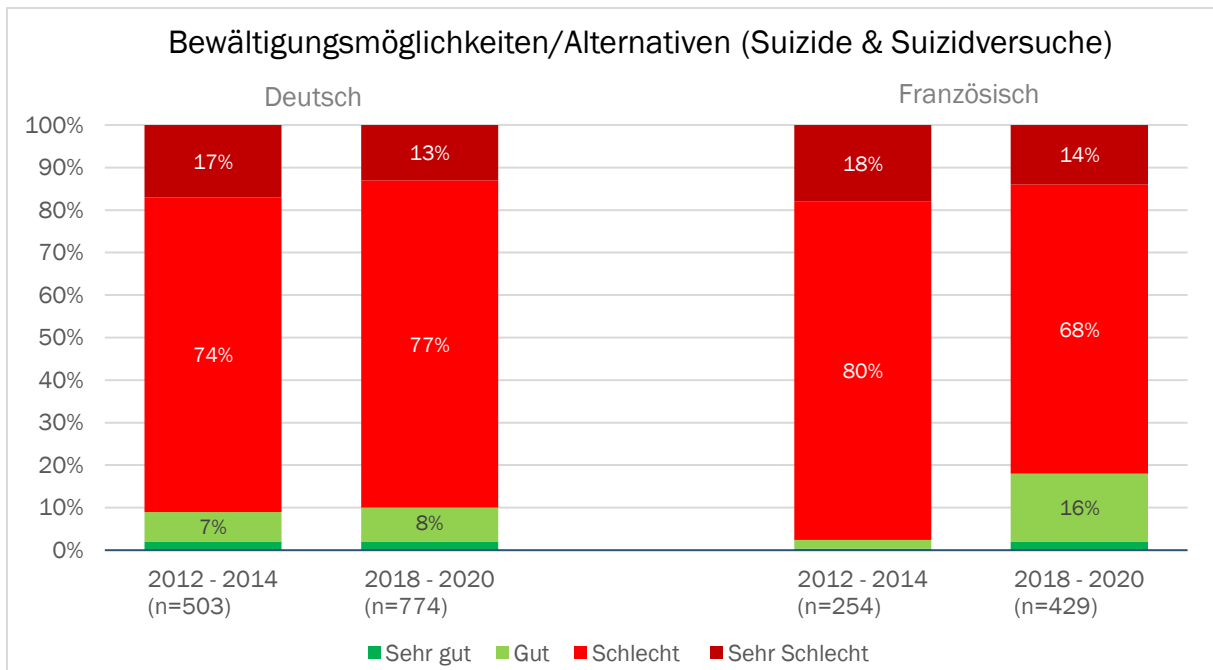


Abbildung 31. Bewältigungsmöglichkeiten/Alternativen (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 29: Die Betrachtung der konkreten Suizide und Suizidversuche widerspiegelt denselben Trend, wobei die Empfehlungen generell etwas weniger gut eingehalten worden sind: Während in deutschsprachigen Beiträgen zwischen den Zeiträumen 2012-2014 und 2018-2020 kein Unterschied feststellbar ist, so lässt sich in französischsprachigen Beiträgen zwischen 2012-2014 und 2018-2020 eine klare Verbesserung erkennen.

Empfehlung 3 Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben

Die Suizidmethode oder Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.

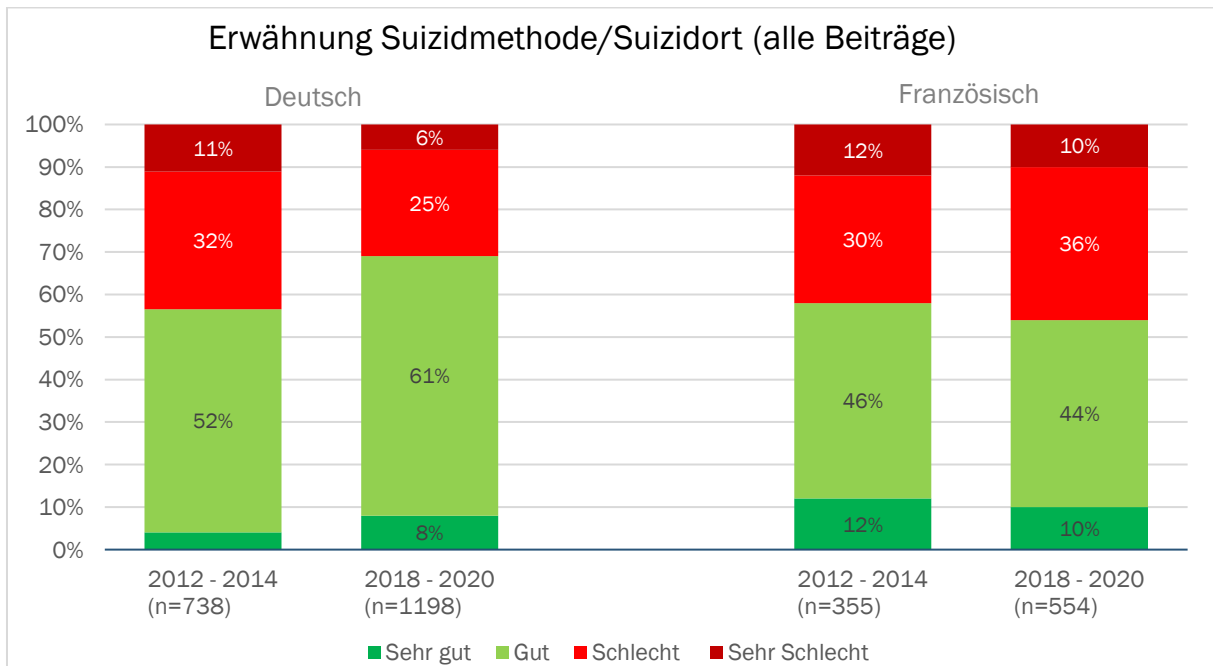


Abbildung 32. Erwähnung Suizidmethode/Suizidort (alle Beiträge).

Abbildung 30: In Bezug auf die Erwähnung und Beschreibung der Suizidmethode und des Suizidortes konnte der Wert für die deutschsprachigen Beiträge in den Jahren 2018-2020 verbessert werden: Nachdem 2012-2014 in nahezu der Hälfte aller Beiträge eine Erwähnung der Suizidmethode und/oder des Suizidortes erfolgte, beträgt dieser Anteil in 2018-2020 nur noch knapp ein Drittel. In den französischsprachigen Beiträgen zeigt sich diese Verbesserung nicht: Die Suizidmethode und/oder der Suizidort wurden 2018-2020 sogar leicht häufiger erwähnt als in 2012-2014. Insgesamt besteht in beiden Sprachregionen noch Optimierungsbedarf.

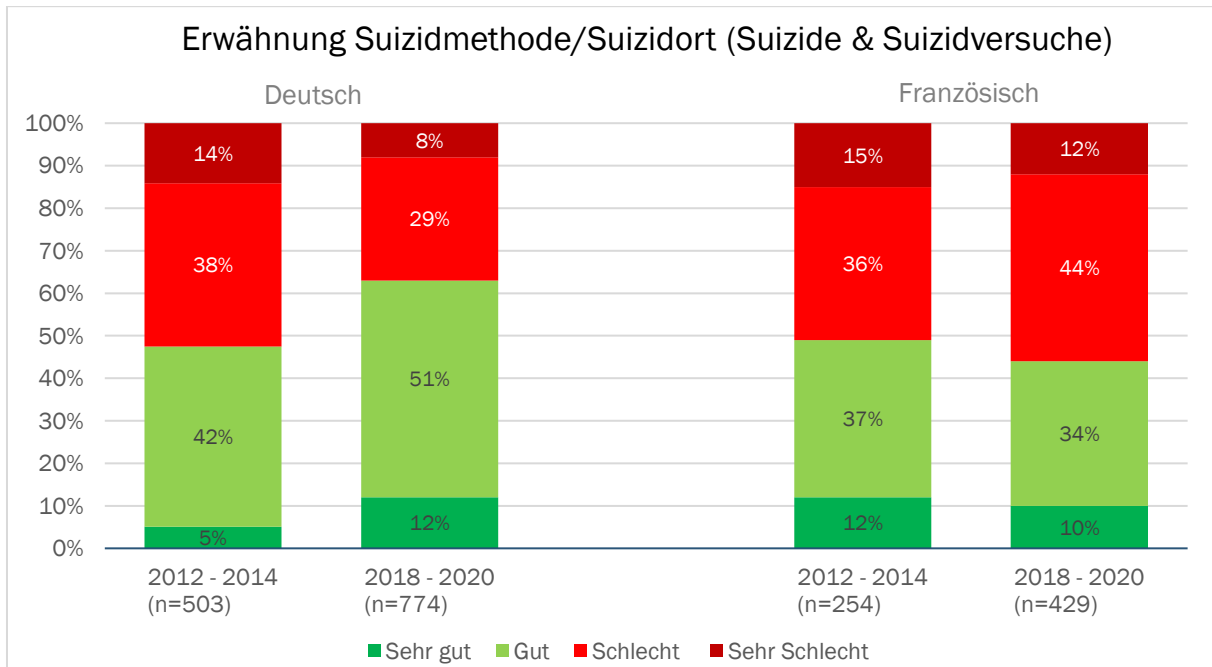


Abbildung 33. Erwähnung Suizidmethode/Suizidort (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 31: In Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche zeigt sich bei deutschsprachigen Beiträgen zwischen 2012-2014 und 2018-2020 eine Verbesserung, während die Empfehlung in französischsprachigen Beiträgen tendenziell etwas schlechter eingehalten wird.

Empfehlung 4 keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten

Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d. h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).

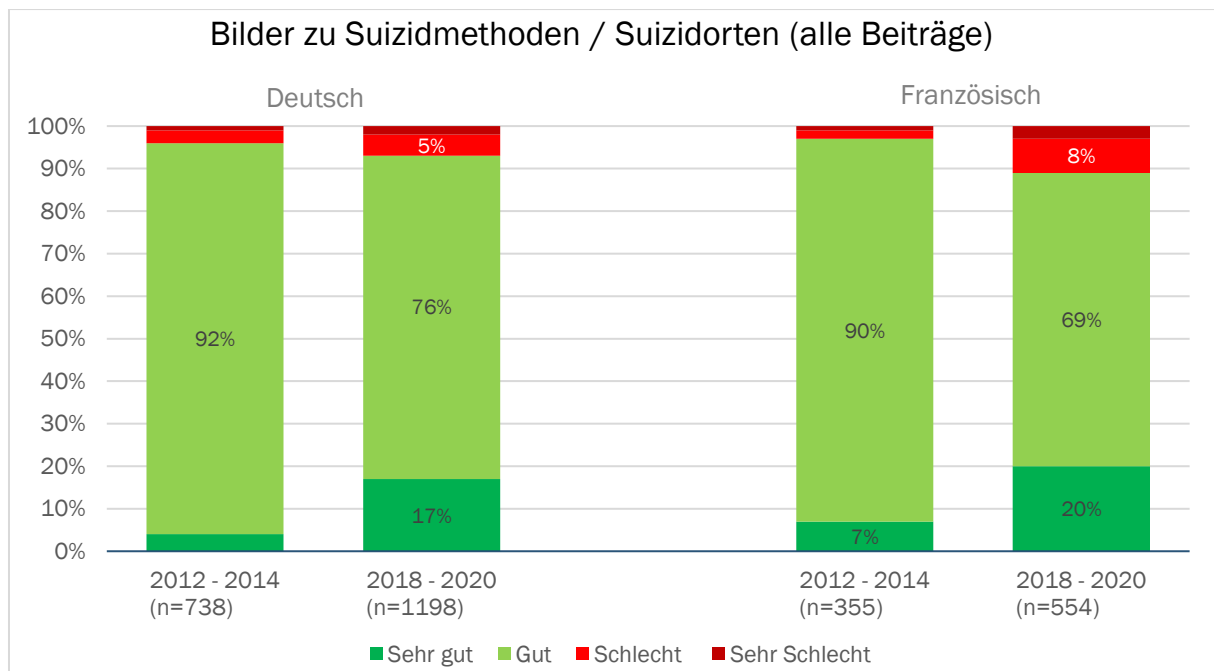


Abbildung 34. Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten (alle Beiträge).

Abbildung 32: Alle untersuchten Beiträge bewegen sich in Bezug auf Empfehlung 4 in den untersuchten Zeiträumen und bei beiden Sprachen/ Sprachregionen auf einem hohen Niveau. Auf den ersten Blick wird im zeitlichen Vergleich sowohl für deutschsprachige als auch für französischsprachige Beiträge tendenziell eine Verschlechterung sichtbar. Diese Beobachtung lässt sich jedoch insbesondere auf das Jahr 2018 und die Berichterstattung über das Selbstmordattentat in Münster (DE) zurückführen, bei welcher viele Bilder vom Tatort gezeigt worden sind. Obschon die Unterschiede in Bezug auf beide Sprachen geringfügig sind und keine eindeutige Veränderung widerspiegeln, lässt sich zumindest in Bezug auf «sehr gute» Berichterstattungen in beiden Sprachregionen eine Verbesserung feststellen.

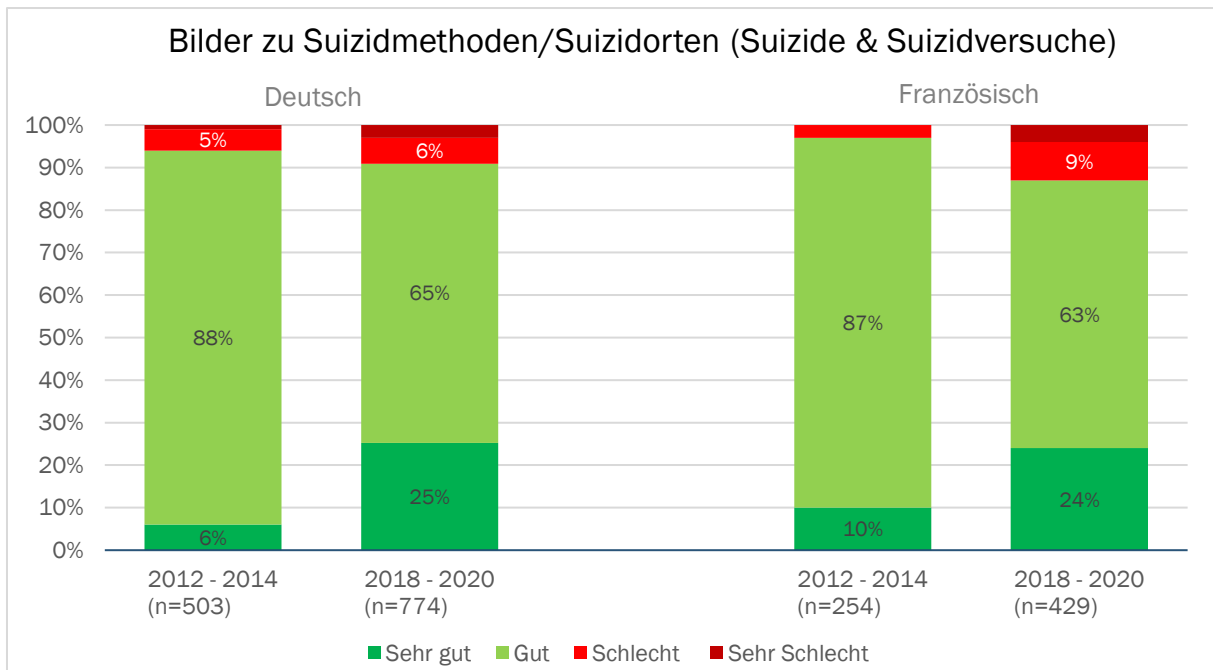


Abbildung 35. Bilder zu Suizidmethoden/Suizidorten (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 33: Auch eine Eingrenzung der Beiträge auf konkrete Suizide und Suizidversuche zeigt dasselbe Bild: Die vermeintliche Verschlechterung der Suizidberichterstattung lässt sich sowohl in deutschsprachigen als auch in französischsprachigen Beiträgen auf die schlechte Bewertung der Berichterstattung über das Selbstmordattentat in Münster (DE) zurückführen. Es lässt sich somit keine eindeutige Veränderung zwischen den vorliegenden Zeiträumen konstatieren. Beispiele einer «sehr guten» Berichterstattung haben in beiden Sprachregionen jedoch zugenommen.

Empfehlung 5A keine Beschreibung / Bild der Person

Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben.

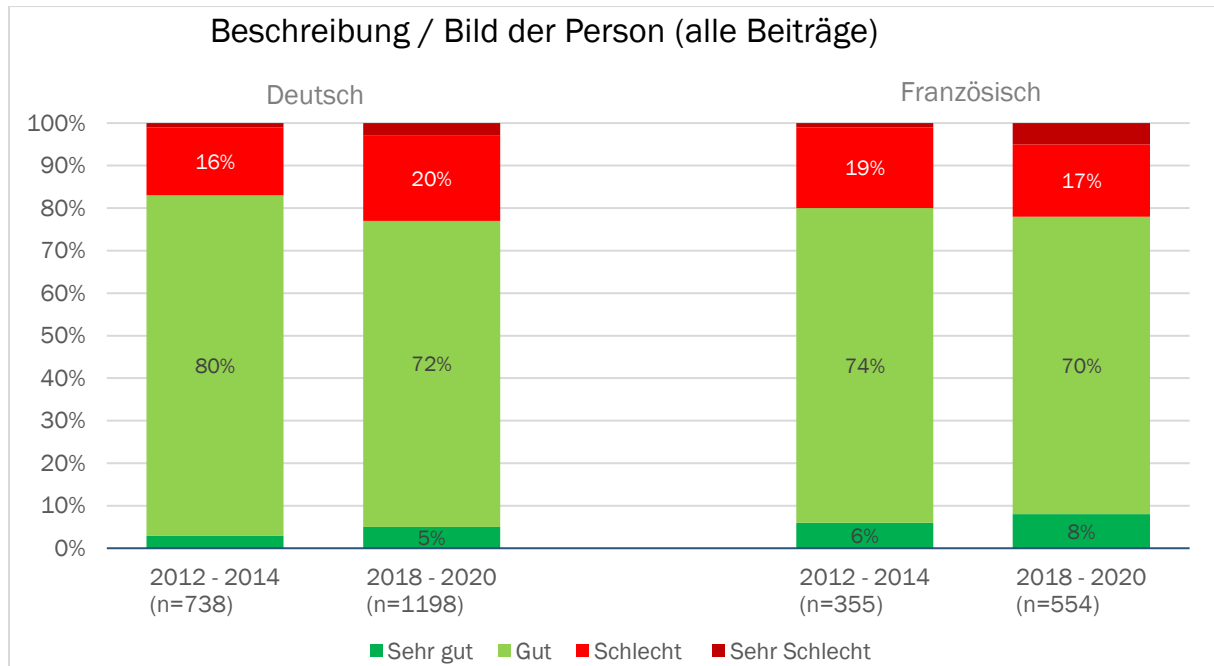


Abbildung 36. Beschreibung / Bild der Person (alle Beiträge).

Abbildung 34: Bei Empfehlung 5a wird in beiden Sprachregionen keine klare Verbesserung ersichtlich, während der Anteil einer «schlechten» und «sehr schlechten» Berichterstattung tendenziell etwas zugenommen hat. Wie bereits im Zusammenhang mit Empfehlung 4 (keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten) lässt sich auch hier ein Einfluss des Jahres 2014 erkennen: Einerseits erfolgt in der Berichterstattung über das Attentat in Münster (DE) eine ausführliche Beschreibung des Täters – und andererseits werden im Zusammenhang mit dem Ableben verschiedener Persönlichkeiten oftmals Fotos der Verstorbenen publiziert. In beiden Jahresperioden liegt der Anteil einer «guten» und «sehr guten» Umsetzung der Empfehlung dennoch bei ca. 80% und es zeigen sich diesbezüglich keine Unterschiede zwischen den beiden Zeiträumen.

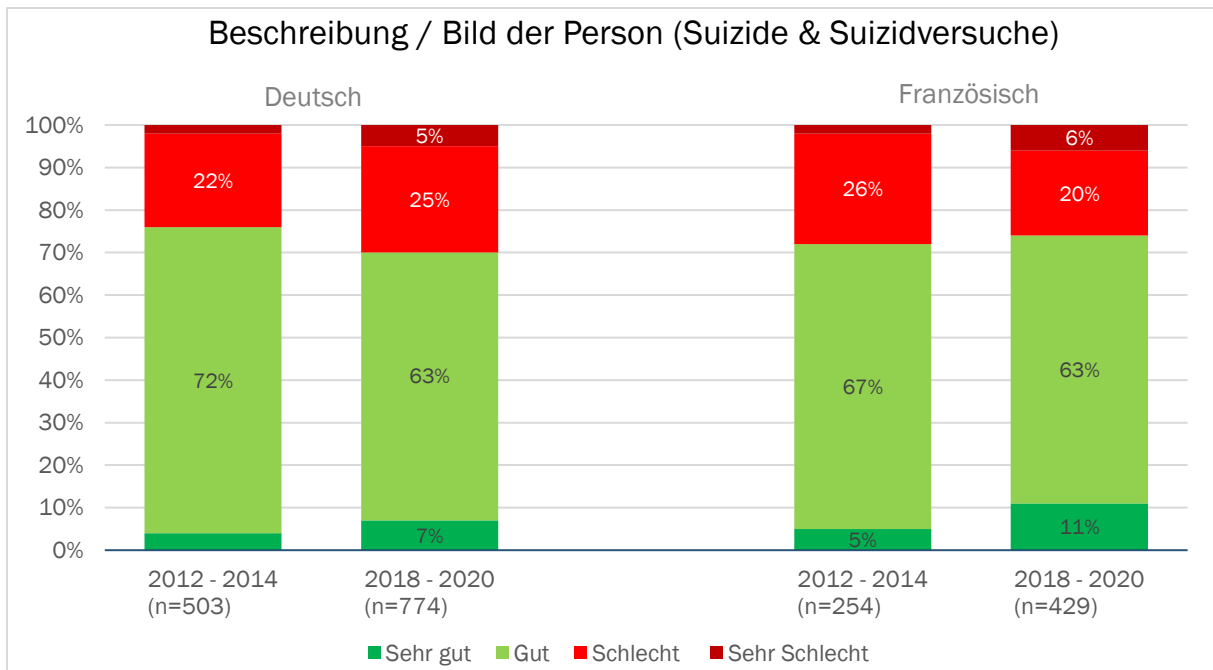


Abbildung 37. Beschreibung / Bild der Person (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 35: Bei Betrachtung konkreter Suizide und Suizidversuche lässt sich erneut kein Unterschied zwischen den beiden Sprachregionen feststellen. Tendenziell hat in beiden Sprachregionen der Anteil an «sehr guter» Berichterstattung zugenommen, während der Anteil «schlechter» und «sehr schlechter» Beiträge in etwa unverändert bleibt. Insgesamt besteht in beiden Sprachregionen noch Optimierungsbedarf.

Empfehlung 5B keine Spekulation Beweggründe

Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.

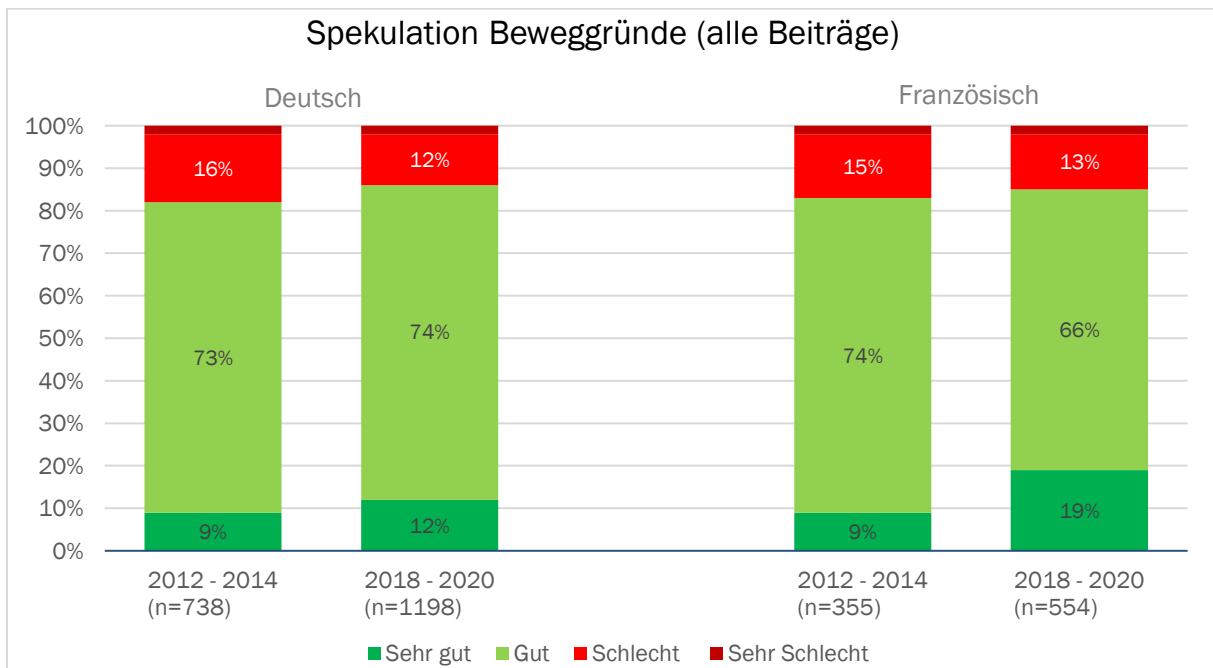


Abbildung 38. Spekulation Beweggründe (alle Beiträge).

Abbildung 36: Bei Empfehlung 5B werden keine eindeutigen Unterschiede sichtbar: Tendenziell hat der Anteil «sehr guter» Berichte in beiden Sprachregionen zugenommen – was sich in französischsprachigen Beiträgen noch deutlicher zeigt als in deutschsprachigen Beiträgen. Sowohl in deutschsprachigen als auch französischsprachigen Beiträgen wird sehr selten explizit auf Beweggründe eingegangen, was sich in sehr niedrigen Zahlen bei «sehr schlechter Umsetzung» der Empfehlung widerspiegelt: In beiden Sprachregionen und im Zeitvergleich liegt dieser Wert stets bei höchstens 3%.

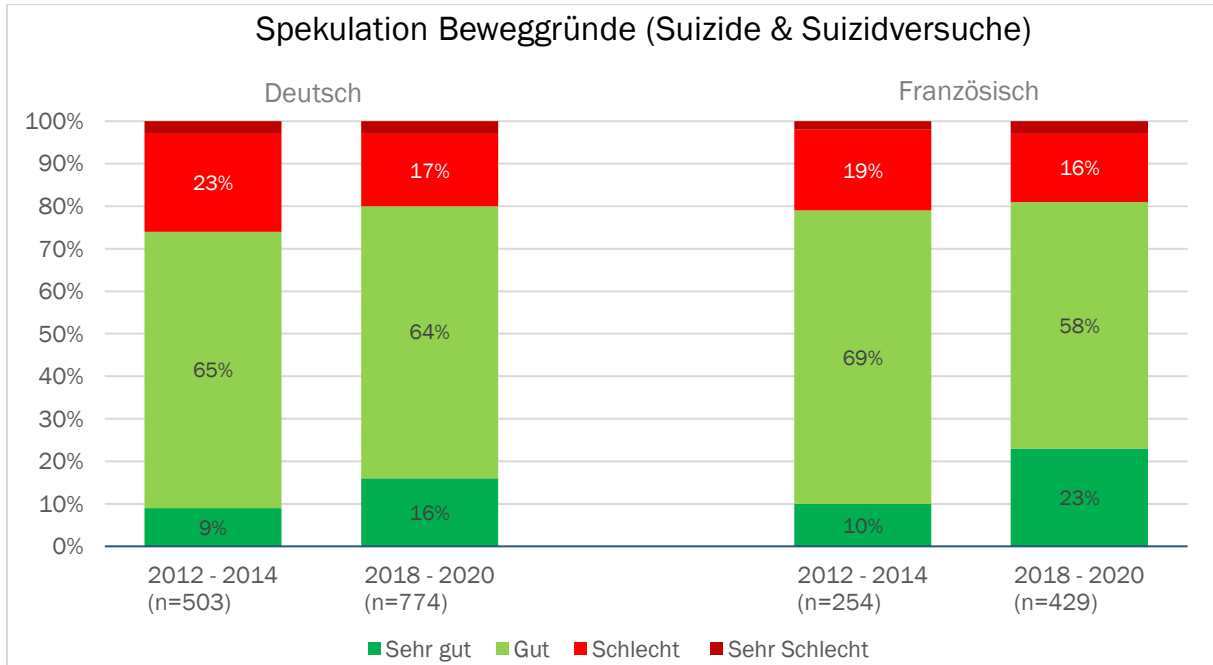


Abbildung 39. Spekulation Beweggründe (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 37: In Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche zeigt sich ein ähnliches Bild: Die stärksten Unterschiede zeigen sich in einer leichten Zunahme «sehr guter» Berichte: Dies ist in französischsprachigen Beiträgen erneut deutlicher ersichtlicher als in deutschsprachigen. Insgesamt besteht jedoch auch in Bezug auf Empfehlung 5B in beiden Sprachregionen noch Optimierungsbedarf.

Empfehlung 6 keine Idealisierung

Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.

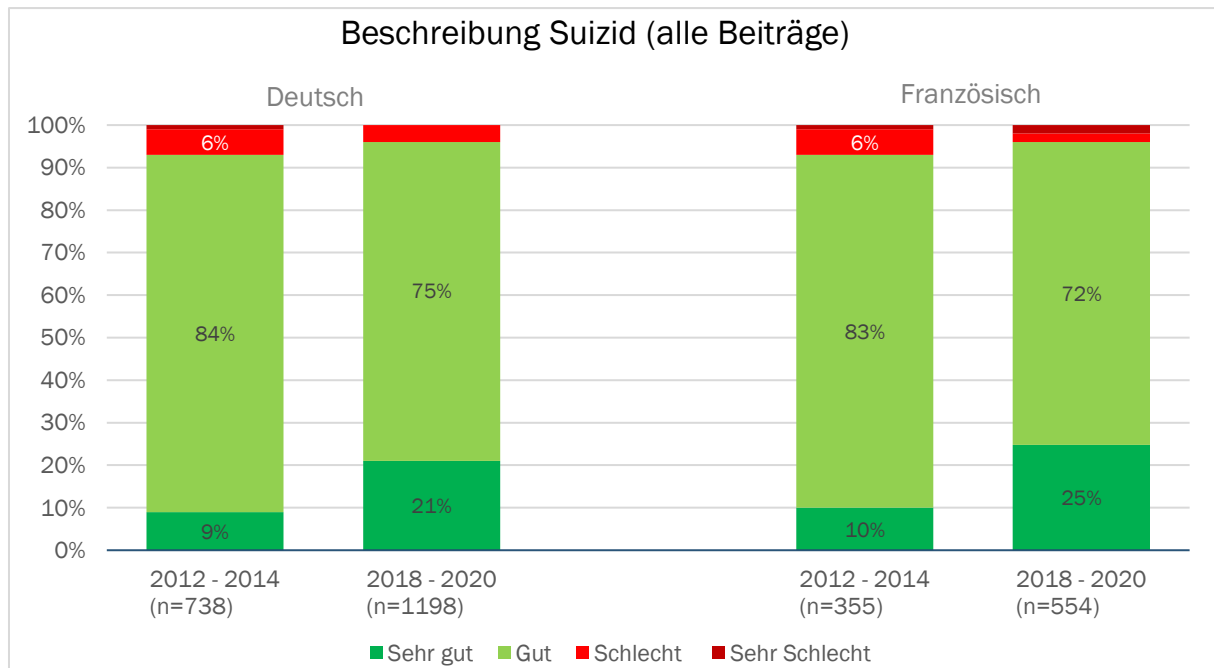


Abbildung 40. Beschreibung Suizid (alle Beiträge).

Abbildung 38: Über alle Jahre hinweg wird kaum rechtfertigend, heroisierend, relativierend oder romantisierend über die Suizidthematik berichtet und in Bezug auf beide Sprachen hat sich dieser Trend 2018-2020 bezüglich «sehr guter» Berichte zugleich weiter verbessert. Medienschaffende halten diese Empfehlung mehrheitlich gut ein.

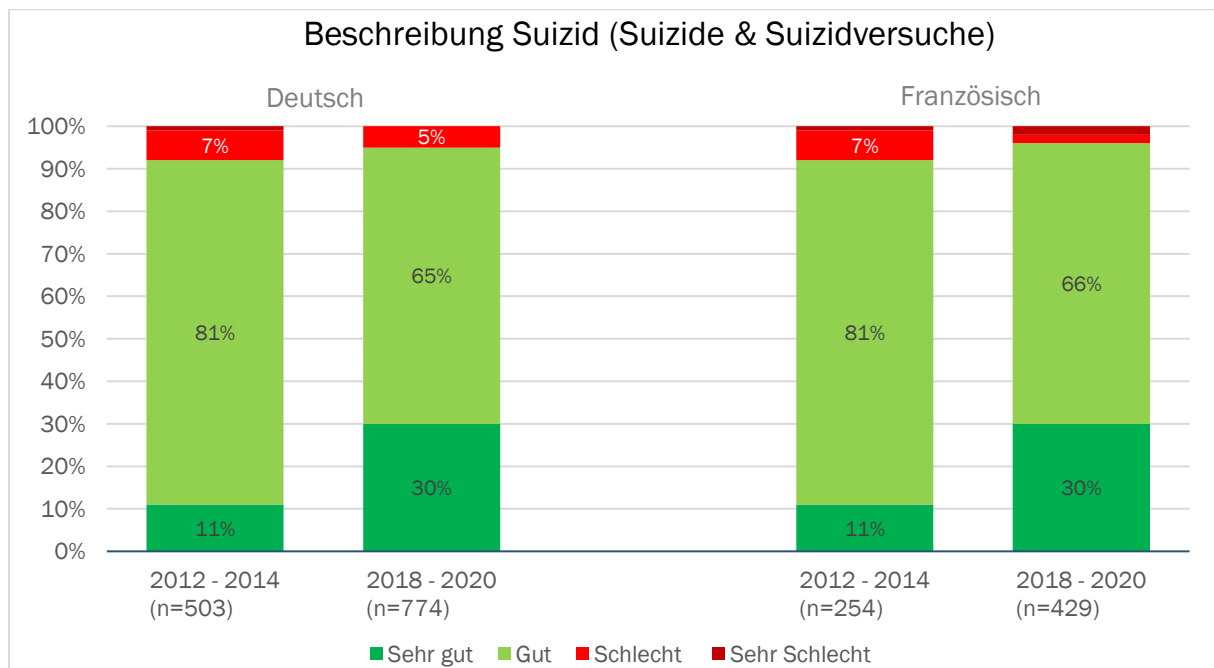


Abbildung 41. Beschreibung Suizid (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 39: Die vorherige Beobachtung deckt sich auch in Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche: Der Anteil negativ bewerteter Beiträge liegt jeweils maximal 1% höher als in Bezug auf

alle Beiträge – womit diese problematische Form der Berichterstattung auch im Rahmen der sprachlichen Unterscheidung kaum sichtbar wird.

Empfehlung 7 Tonalität sachlich

Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.

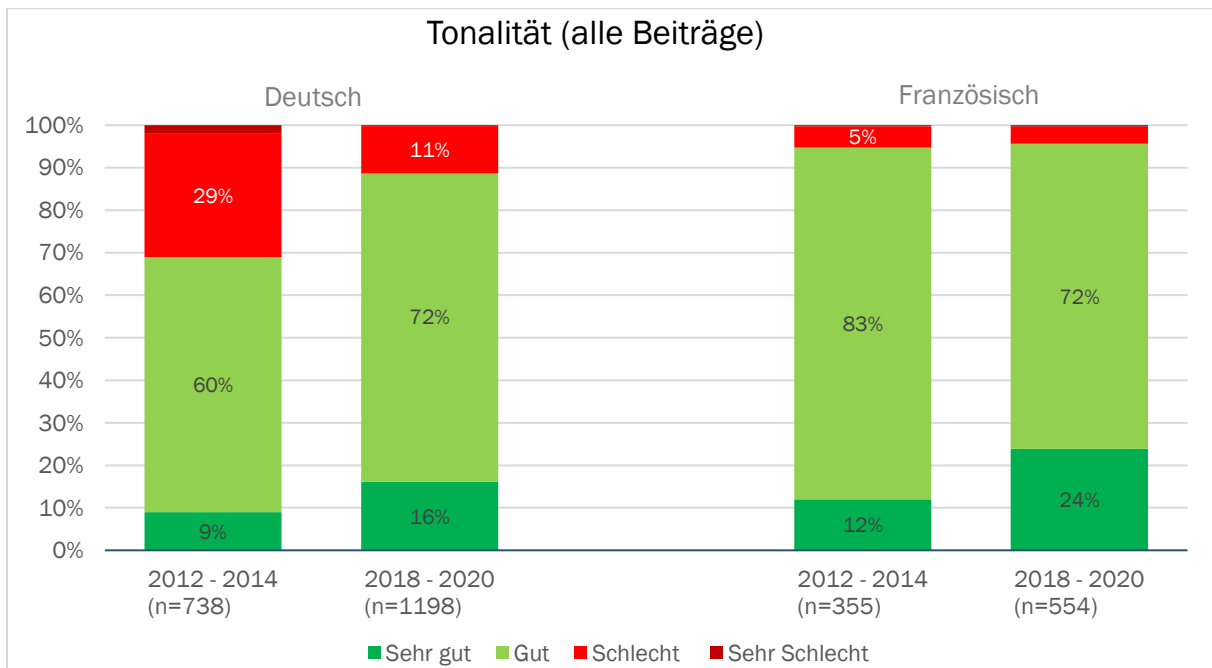


Abbildung 42. Tonalität (alle Beiträge).

Abbildung 40: Für die deutschsprachigen Beiträge gibt es bei dieser Empfehlung eine Verbesserung zwischen 2012-2014 und 2018-2020. Demnach wird in den deutschsprachigen Beiträgen für die Jahre 2018-2020 noch besser auf eine sachliche und wertfreie Berichterstattung Wert gelegt, während Synonyme wie «Selbstmord» und «Freitod» deutlich seltener verwendet werden als noch 2012-2014. In den französischsprachigen Beiträgen ist hingegen kein Unterschied festzustellen: In beiden Zeiträumen wird nahezu ausschliesslich sachlich und wertfrei über das Thema Suizid berichtet. Die besseren Werte bei den französischsprachigen Beiträgen sind insbesondere auf die Wortwahl zurückzuführen, da in deutschsprachigen Beiträgen immer wieder mal die Begriffe «Selbstmord», «Freitod» usw. verwendet werden. In vielen Beiträgen wird dabei primär das Wort «Suizid» verwendet, im weiteren Textverlauf tauchen dann aber noch synonym verwendete Begriffe auf, die es zu vermeiden gilt. Im französischen Sprachgebrauch hingegen wird fast ausschliesslich das Wort «suicide» verwendet und nur selten Umschreibungen wie «mettre fin à ses jours» oder «mort volontaire».

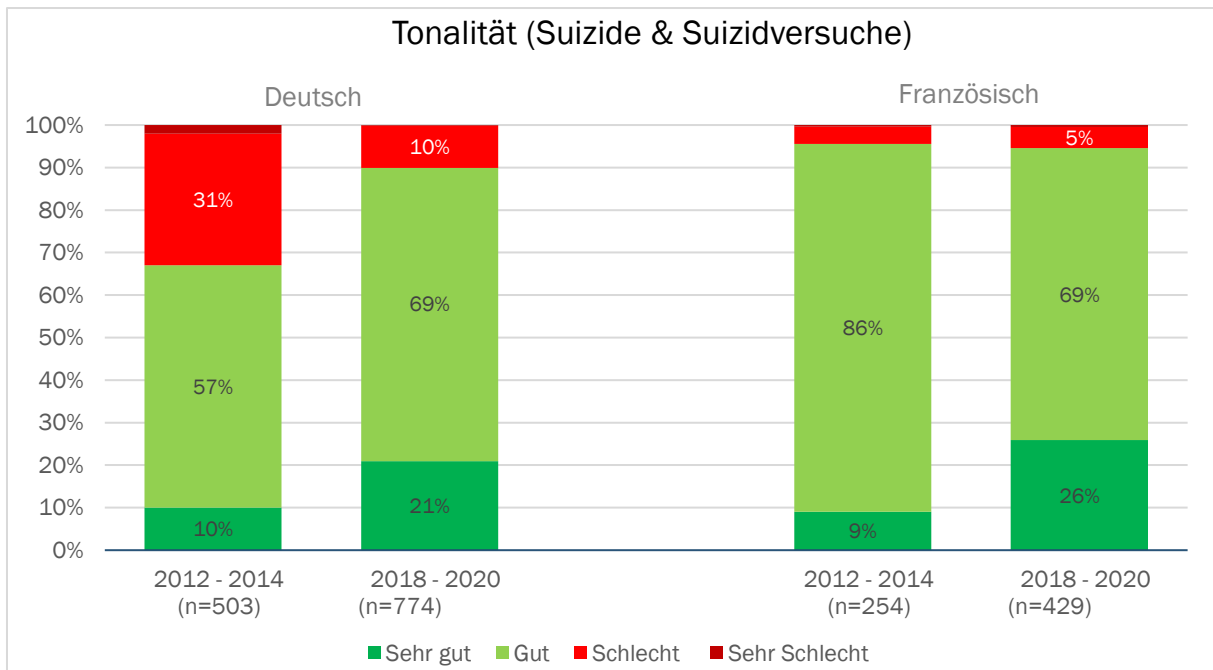


Abbildung 43. Tonalität (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 41: Dieses Bild zeigt sich auch bei ausschliesslicher Betrachtung konkreter Suizide und Suizidversuche: Während in deutschsprachigen Berichten eine klare Verbesserung in Bezug auf die Wortwahl festgestellt werden kann, so bleibt die Entwicklung in französischsprachigen Beiträgen auf hohem Niveau konstant (siehe Erläuterung im vorherigen Abschnitt). Auch in Bezug auf den sprachlichen und inhaltlichen Stil lässt sich die Suizidberichterstattung sowohl in deutschsprachigen als auch französischsprachigen Beiträgen als vorherrschend sachlich und wertfrei bezeichnen.

Empfehlung 8 Kriterien Presserat erfüllen

Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.

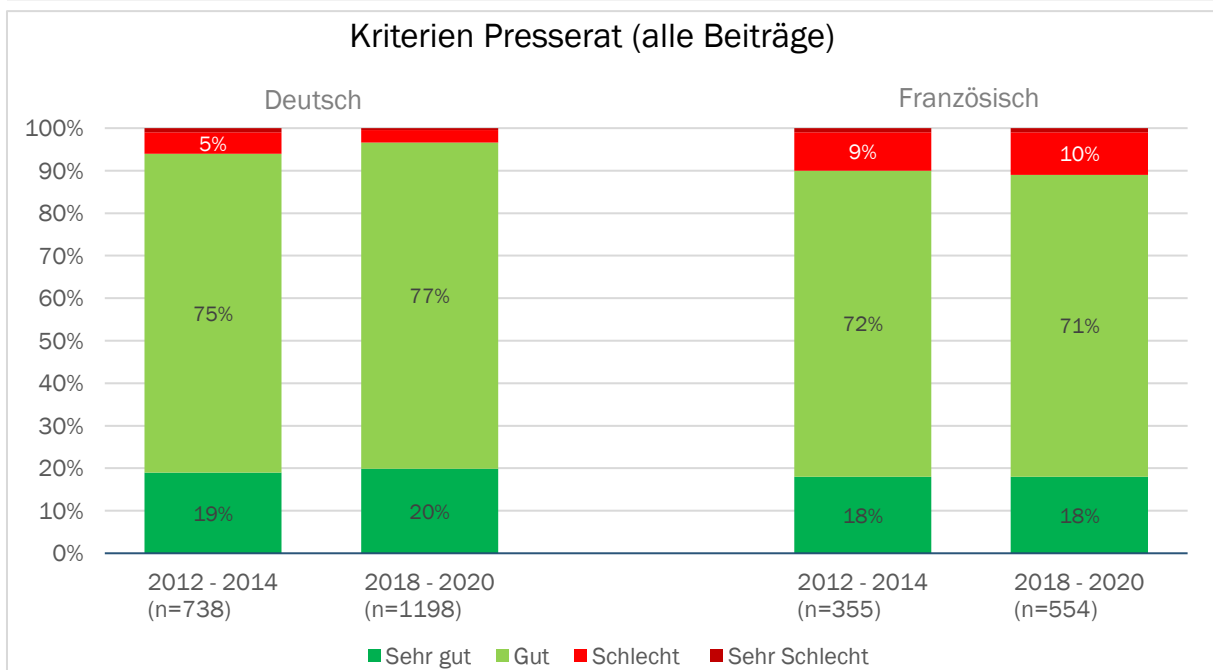


Abbildung 44. Kriterien Presserat (alle Beiträge).

Abbildung 42: Die Vorgaben vom Presserat werden in den untersuchten Jahresperioden und bei beiden Sprachen gut berücksichtigt. Einziger Unterschied: In französischsprachigen Berichterstattung gibt es tendenziell etwas häufiger «schlechte» Beispiele als in der deutschsprachigen Berichterstattung.¹⁸

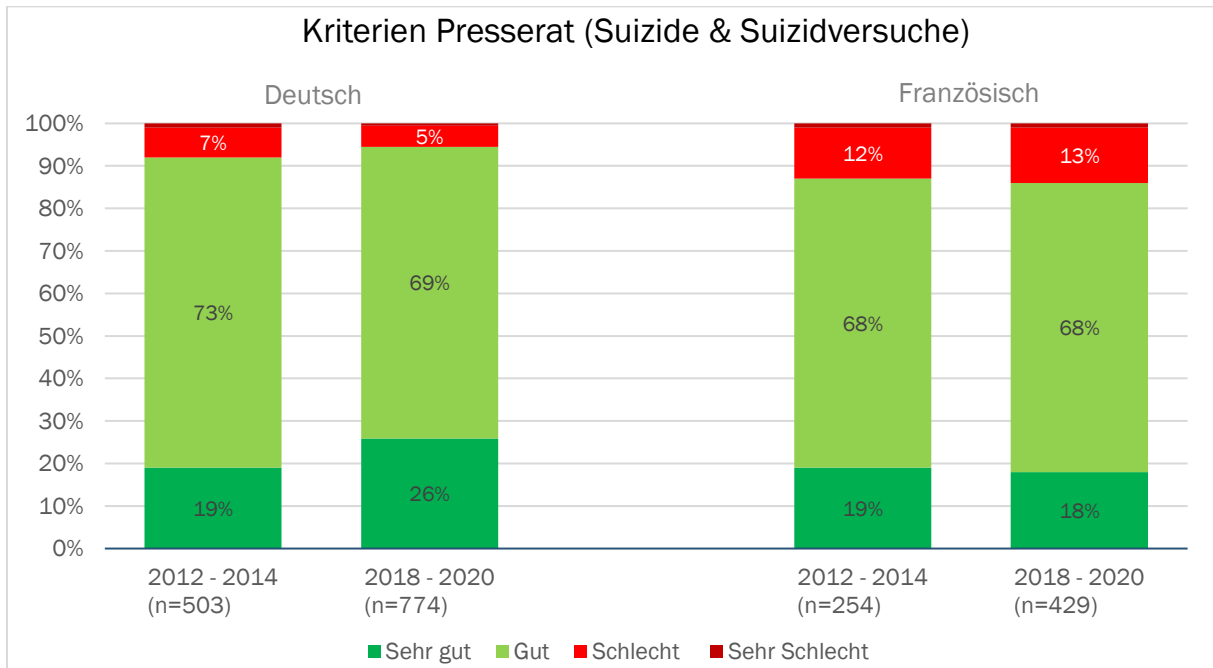


Abbildung 45. Kriterien Presserat (Suizide & Suizidversuche).

Abbildung 43: Ein sehr ähnliches Bild zeigt auch eine Eingrenzung der Beiträge auf konkrete Suizide und Suizidversuche: Trotz leicht höheren «schlechten» Werten für französischsprachige Beiträge wurden die Vorgaben des Presserates von den Medienschaffenden mehrheitlich gut erfüllt. Eine mögliche Erklärung für den leicht höheren Anteil an «schlechten» Bewertungen in Bezug auf die Kriterien des Presserates bildet der Befund, dass in der französischsprachigen Berichterstattung (49%) im Allgemeinen häufiger über Suizide von «normalen» Personen berichtet worden ist als in der deutschsprachigen Berichterstattung (33%).

¹⁸ Ein Abgleich mit dem [Beschwerden-Register](#) des Presserates zeigt: Alle drei zwischen 2012 und 2020 eingereichten Beschwerden mit Bezug auf Richtlinie 7.9 («Suizid») betreffen französischsprachige Medienberichte. Auch wenn sich diese Beobachtung mit den vorliegenden Befunden deckt, so wäre es auch möglich, dass in der Westschweiz generell häufiger eine Beschwerde bei potenziellen Verstößen eingereicht wird als in der Deutschschweiz. Dies wäre aus Sicht der Suizidprävention positiv zu bewerten.

6.5 Umsetzung der Empfehlungen mit Selektion auf «prominente» und «öffentliche» Personen

Im folgenden Abschnitt wird die Umsetzung der Empfehlungen selektioniert für Beiträge über Suizid* im Zusammenhang mit «prominenten» und «öffentlichen» Personen dargestellt (siehe Kapitel 3 «Methodik»). Wie zuvor beziehen sich die vorliegenden Ergebnisse auf alle Beiträge zur Thematik Suizid* und nicht nur auf konkrete Ereignisse. Die Umsetzung der Empfehlungen ist bei Medienbeiträgen über prominente und öffentliche Personen besonders wichtig, da die Nachahmungsgefahr grösser ist als bei Berichten über normale Personen. Im Anhang dieses Berichts findet sich eine nach Jahren aufgeschlüsselte Liste von konkreten Suizidfällen oder ähnlichen Ereignissen in Bezug auf prominente und öffentliche Personen.

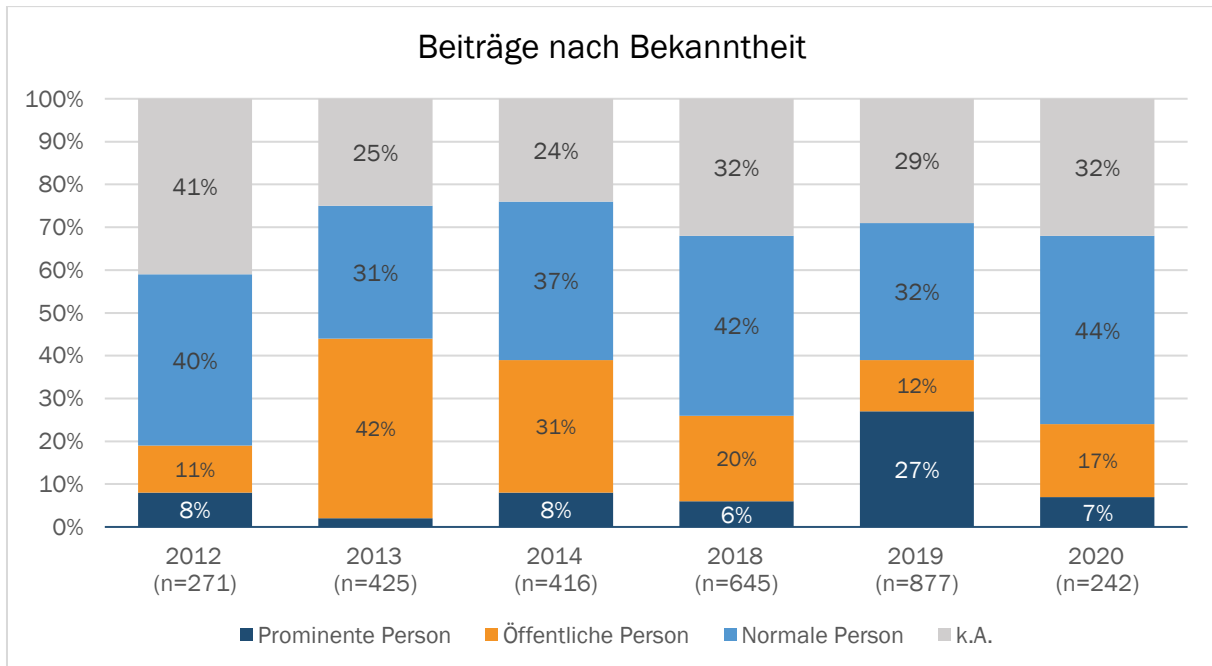


Abbildung 46. Beiträge nach Bekanntheit. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich auf alle relevanten Beiträge über Suizid*. k.A. = keine Angabe (thematische Berichterstattung).

Empfehlung 1 Hilfsangebote erwähnen

Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).

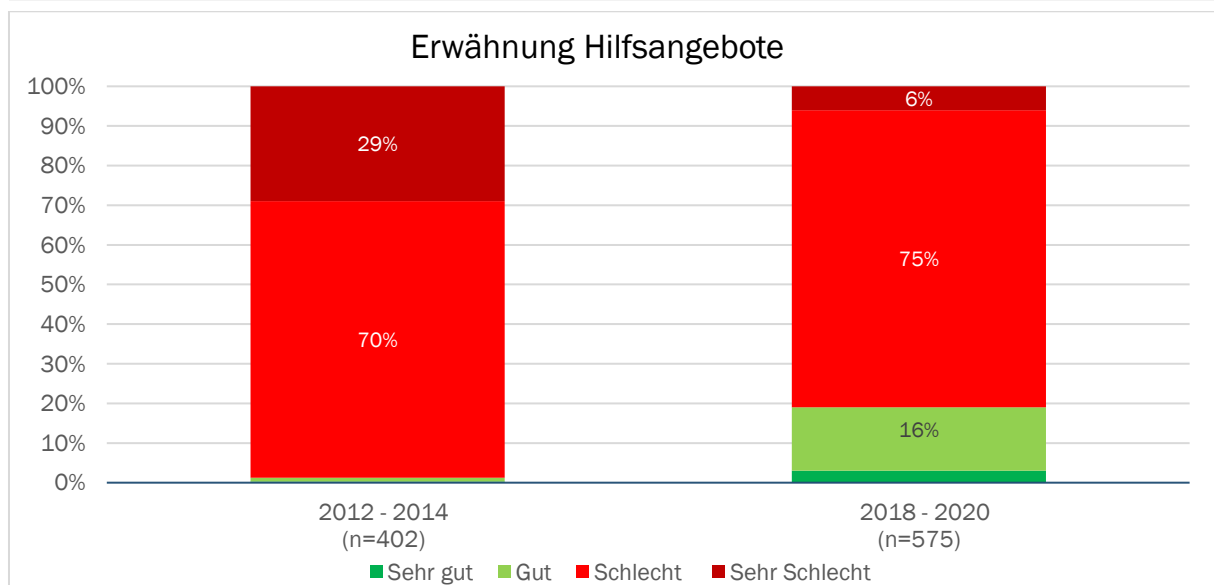


Abbildung 47. Erwähnung Hilfsangebote. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 45: Hinsichtlich Empfehlung 1 zeigen sich klare Unterschiede beim Vergleich der Jahre. In den Jahren 2012-2014 wurde die Erwähnung von Hilfsangeboten in praktisch allen Beiträgen «schlecht» oder «sehr schlecht» umgesetzt. In den Jahren 2018-2020 hingegen wurde in rund einem Fünftel der Beiträge über prominente und öffentliche Personen auf Hilfsangebote hingewiesen und teilweise auch in einer Infobox dargestellt. Der Anteil an schlechter Umsetzung ist jedoch auch in den Jahren 2018-2020 noch hoch.

Empfehlung 2 Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen

Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).

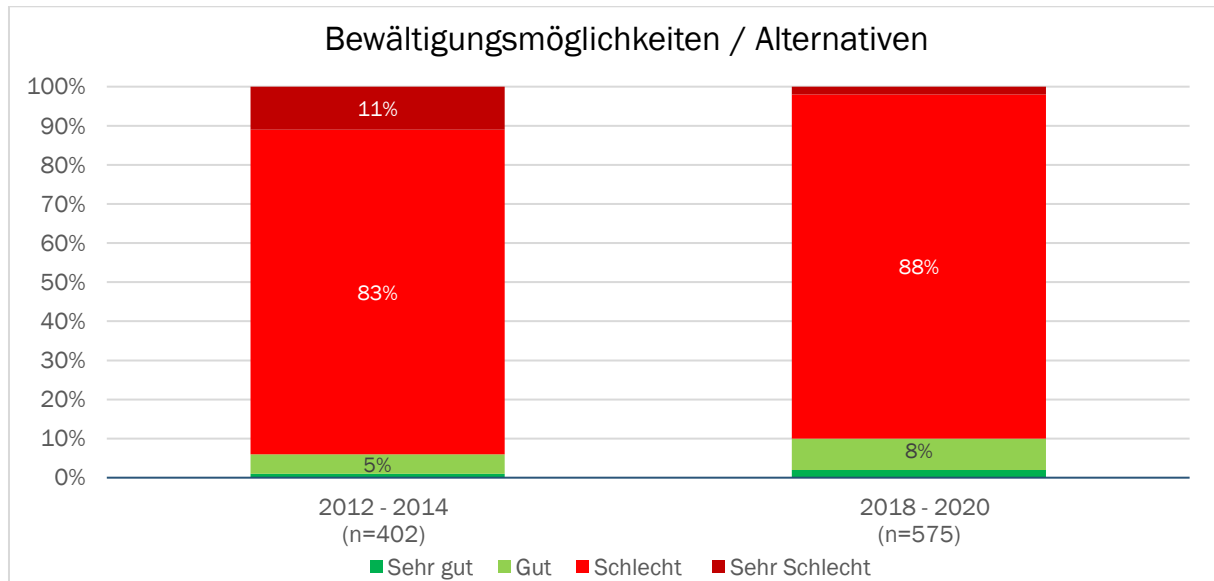


Abbildung 48. Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 46: Die Empfehlung zu Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen wird im Zeitraum 2012-2014 tendenziell etwas schlechter umgesetzt als 2018-2020. Insbesondere die sehr schlechten Berichte haben sich reduziert. Über alle untersuchten Jahre hinweg wird in der Medienberichterstattung über Suizid* bei prominenten und öffentlichen Personen jedoch zu wenig auf Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen hingewiesen.

Empfehlung 3 Suizidmethode / Suizidort nicht beschreiben

Die Suizidmethode oder Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.

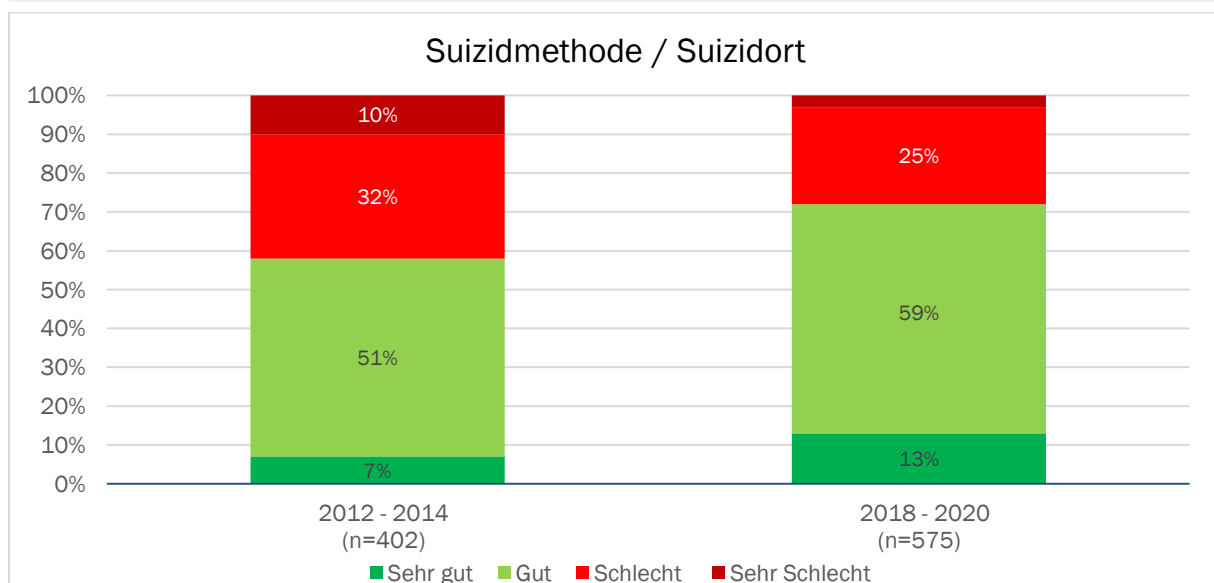


Abbildung 49. Suizidmethode / Suizidort. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 47: Auf eine Erwähnung der Suizidmethode und des Suizidorts wird bereits 2012 – 2014 in gut der Hälfte aller Beiträge verzichtet. In den Jahren 2018-2020 in drei Vierteln aller Beiträge. Trotz einer Verbesserung bei der Umsetzung besteht noch reichlich Optimierungspotenzial.

Empfehlung 4 keine Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten

Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d. h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).

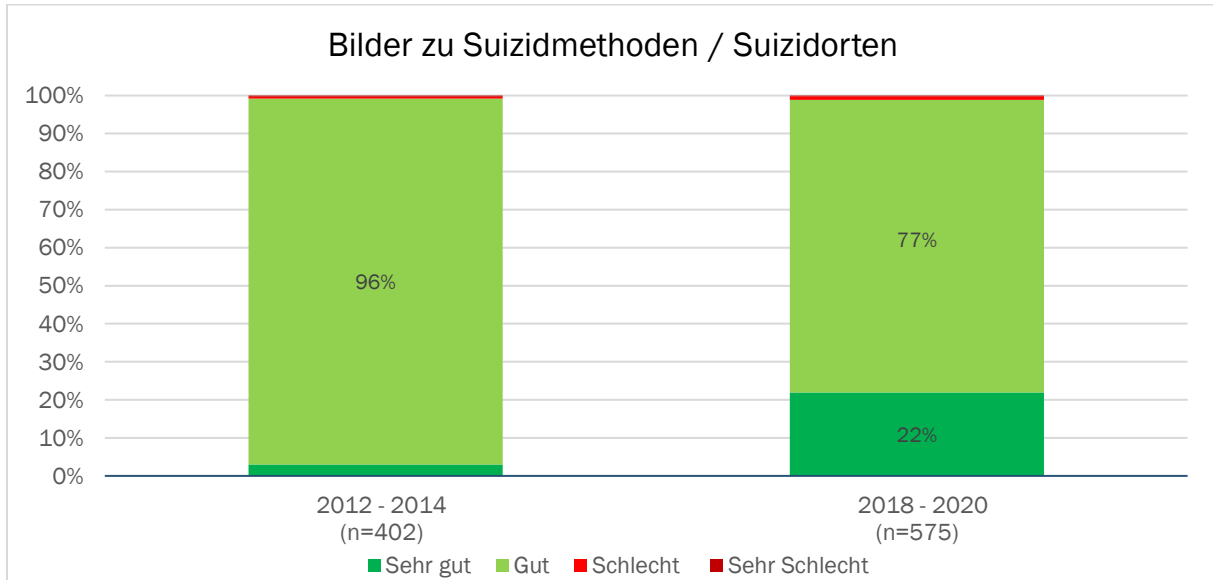


Abbildung 50. Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 48: Empfehlung 4 wird bei prominenten oder öffentlichen Personen fast immer umgesetzt. Eine deutliche Verbesserung zeigt sich bei der «sehr guten» Umsetzung, die 2018-2020 eindeutig höher ist als noch in den Jahren 2012-2014.

Empfehlung 5A keine Beschreibung / Bild der Person

Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben

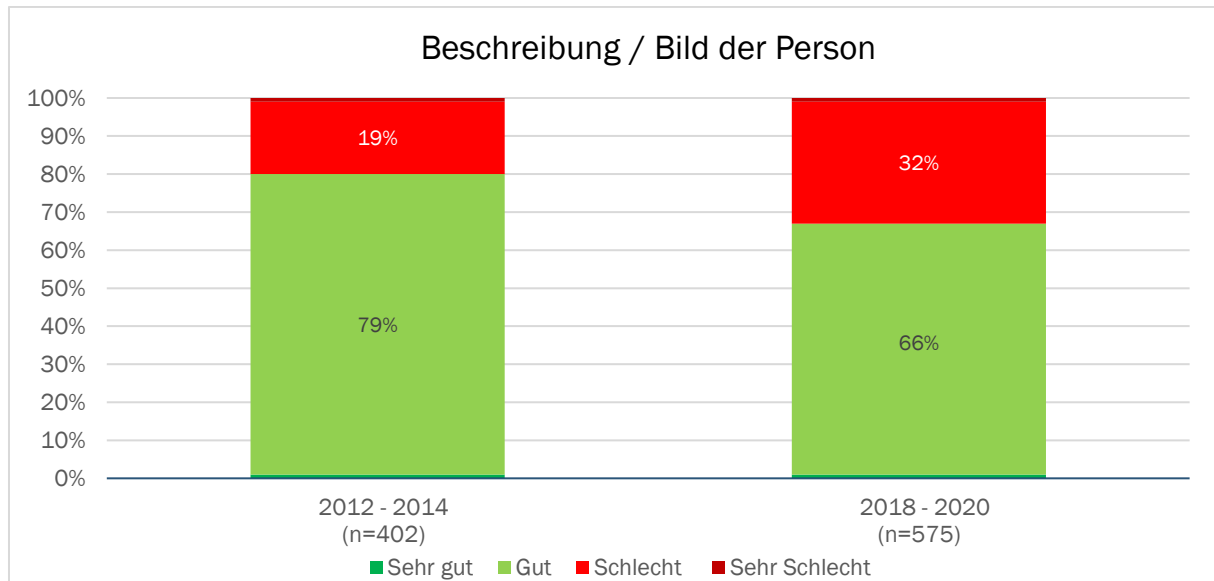


Abbildung 51. Beschreibung / Bild der Person. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 49: Für Empfehlung 5A zeigt sich in den Jahren 2018-2020 eine Verschlechterung: In einem Drittel der Berichte 2018-2020 werden prominente oder öffentliche Personen beschrieben oder ein Bild der Person verwendet. Beispiele für eine schlechte Umsetzung in den Jahren 2018-2020 sind beispielsweise Beiträge über den Suizid von Kurt Cobain, den mutmasslichen Suizid von Rick Genest («Zombie-Boy»), den Suizidversuch von Brian (bekannt geworden unter dem Namen Carlos) oder den Suizid von Visana CEO Urs Roth, die mit Bildern versehen worden sind.

Empfehlung 5B keine Spekulation Beweggründe

Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.

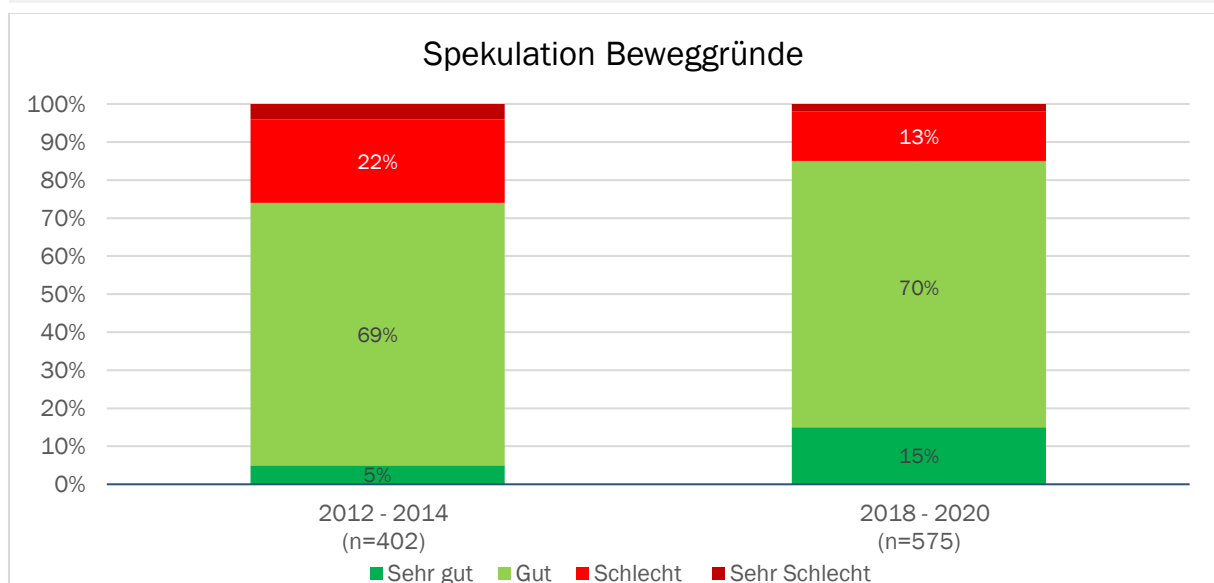


Abbildung 52. Spekulation Beweggründe. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 50: In den Jahren 2018-2020 wird weniger über Beweggründe von prominenten oder öffentlichen Personen spekuliert als noch 2012-2014. Die «sehr guten» Beiträge haben zugenommen und die «schlechten» abgenommen. Dennoch wird noch zu oft über Beweggründe spekuliert: Im Zeitraum 2012-2014 sind unter anderem Beiträge zum Suizid von Pierre Wauthier, zum mutmasslichen Suizid des Ex-Fondsmanagers Jürgen Hermann, zum Suizid des ehemaligen Swisscom-CEO's Carsten Schloter und zum Suizid von Robin Williams zu nennen. Im Zeitraum 2018-2020 sind dies unter anderem Beiträge zum Suizid des Visana-CEO's Urs Roth und zu den mutmasslichen Suiziden von Rick Genest («Zombie Boy») als auch von Jeffrey Epstein in Untersuchungshaft. Diese Ereignisse erzeugten einige mediale Aufmerksamkeit, regelmässig begleitet von Spekulationen.

Empfehlung 6 keine Idealisierung

Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.

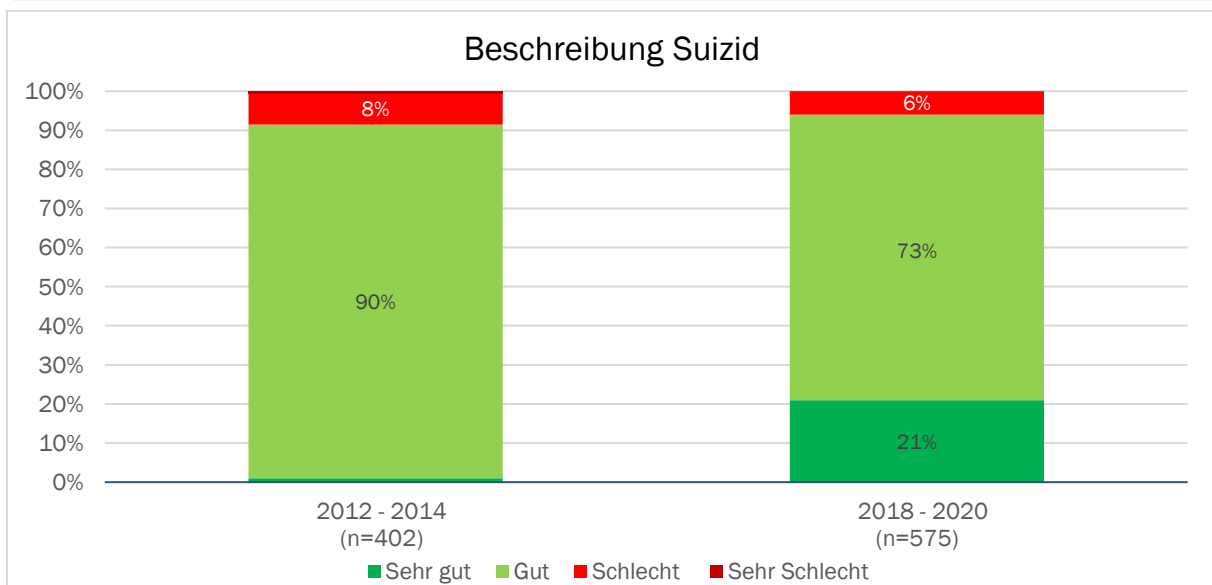


Abbildung 53. Beschreibung Suizid. *Anmerkung.* Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 51: Empfehlung 6 wurde in Bezug auf prominente und öffentliche Personen in beiden Zeitabschnitten mehrheitlich gut eingehalten. Der geringe Anteil an schlechter Umsetzung in den Jahren 2012-2014 konnte 2018-2020 weiter zu einer neutralen Beschreibung von Suizid hin gesenkt werden. Über alle Jahre hinweg wird sehr selten heroisierend, rechtfertigend oder romantisierend über das Thema Suizid berichtet. Die sehr guten Beiträge haben deutlich zugenommen.

Empfehlung 7 Tonalität sachlich

Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.

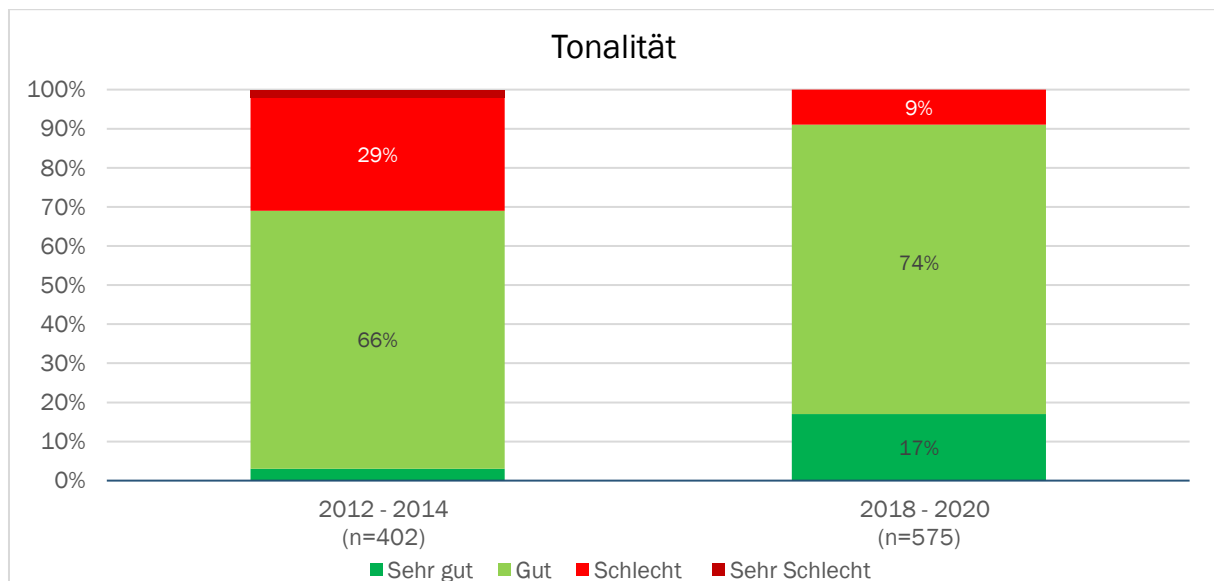


Abbildung 54. Tonalität. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 52: In den Jahren 2012-2014 wird diese Empfehlung in rund einem Drittel aller Beiträge schlecht umgesetzt. Es werden vermehrt Begriffe wie Selbstmord oder Freitod anstatt Suizid verwendet. In den Jahren 2018-2020 ist der Wert klar tiefer und es wird vermehrt auf eine sachliche und wertfreie Sprache geachtet. Bei dieser Empfehlung wird somit eine klare Verbesserung in den Jahren 2018-2020 erreicht – auf Synonyme wie Selbstmord oder Freitod wird deutlich häufiger verzichtet. Sehr gute Berichte haben zudem deutlich zugenommen. Diese positive Entwicklung ist primär auf die deutsche Berichterstattung zurückzuführen, weil wertende Synonyme in französischsprachigen Beiträgen deutlicher seltener genutzt werden.

Empfehlung 8 Kriterien Presserat erfüllen

Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.

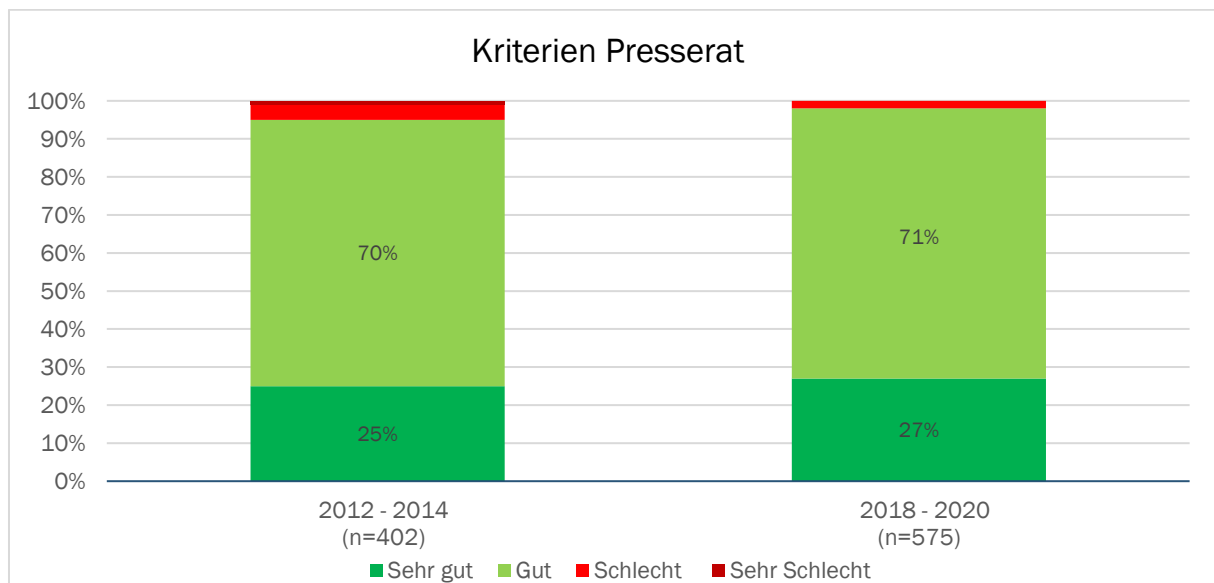


Abbildung 55. Kriterien Presserat. Anmerkung. Die abgebildeten Werte beziehen sich ausschliesslich auf Beiträge über prominente und öffentliche Personen.

Abbildung 53: Die Vorgaben des Presserates werden in allen Jahren gut umgesetzt und beachtet. Dies auch, weil die Berichterstattung – «sofern sich Personen des öffentlichen Lebens das Leben nehmen. [...]» – durch den Presserat grundsätzlich als zulässig erachtet wird.

6.6 Gesamtbewertung über alle Empfehlungen

In der Gesamtbetrachtung über alle acht Empfehlungen hinweg zeigt sich tendenziell eine Verbesserung der Berichterstattung zwischen den zwei untersuchten Perioden 2012-2014 und 2018-2020: Nachdem in den Jahren 2012-2014 noch kein Trend ersichtlich ist, beträgt die Gesamtbewertung im Jahr 2018 bereits 0.45 und nimmt im Jahr 2020 bis auf den Wert 0.68 zu. Alle Gesamtbewertungen liegen im positiven Bereich. Auch wenn bei Betrachtung der Abbildung deutlich wird, dass die Berichterstattung theoretisch jeweils einen Maximalwert von +2.0 (und einen Minimalwert von -2.0) erreichen könnte, so lässt sich dieser Wert in der Praxis wohl kaum erreichen: Insbesondere im Zusammenhang mit thematischen Beiträgen wurden (aufgrund des geringeren Nachahmungsrisikos) oftmals Werte von -1 oder +1 vergeben, weshalb eine Gesamtbewertung von +2.0 nur in der Theorie möglich ist.

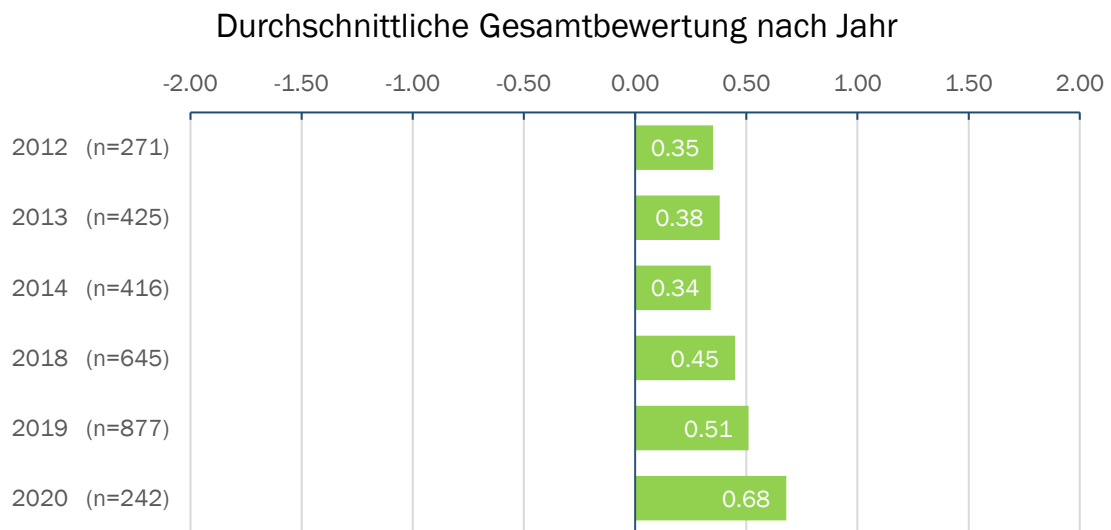


Abbildung 56: Durchschnittliche Gesamtbewertung nach Jahr. Anmerkung. Da einzelne Beiträge oftmals nur als «schlecht» (-1) oder «gut» (+1) bewertet werden, tendiert das Mittel der jährlichen Gesamtbewertung noch stärker zur Mitte [0] als zu den Extremwerten [-2 und +2] (siehe Kapitel 3 «Methodik»).
→ 3-Jahres-Durchschnitt für 2012-2014 = 0.35 und für 2018-2020 = 0.55.

7. DISKUSSION / FAZIT

Insgesamt lässt sich im Rahmen der vorliegenden Untersuchung eine Verbesserung der Suizidberichterstattung in der Schweiz erkennen:

- Im Zeitraum 2012-2014 kann noch keine Veränderung in der Berichterstattung über Suizid* festgestellt werden: Über alle acht Empfehlungen hinweg bewegt sich die Gesamtbewertung in diesen Jahren zwischen 0.34 (2014), 0.35 (2012) und 0.38 (2013). Damit beträgt der Drei-Jahres-Durchschnitt für den Zeitraum 2012-2014 rund 0.35.
- Im Zeitraum 2018-2020 wird eine klare Verbesserung in der Berichterstattung über Suizid* ersichtlich: Nachdem die Gesamtbewertung zu Beginn 0.45 beträgt (2018) – und somit im Vergleich zu 2014 um 0.11 zugenommen hat – steigt dieser Wert weiter von 0.51 (2019) bis auf 0.68 (2020) an. Damit beträgt der Drei-Jahres-Durchschnitt für den Zeitraum 2018-2020 rund 0.55.

Diese Werte sollen lediglich eine grobe qualitative Einschätzung erlauben. Die Gesamtbewertung widerspiegelt die durchschnittliche Bewertung über alle Empfehlungen hinweg und umfasst alle relevanten Artikel dieser Untersuchung (n = 2'876). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Stichprobe nicht nur Beiträge über konkrete Suizide und Suizidversuche beinhaltet – sondern auch thematische Beiträge umfasst und solche, die sich nicht ausschliesslich mit konkreten Suiziden oder Suizidversuchen auseinandersetzen.

In Bezug auf die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen gibt es grosse Unterschiede. Zwischen deutsch- und französischsprachigen Beiträgen sind hingegen relativ wenig Unterschiede feststellbar. Zudem zeigt sich, dass Berichte, welche auf konkrete Suizide oder Suizidversuche fokussieren, die Empfehlungen tendenziell schlechter umsetzen. Dies erscheint einleuchtend, weil in Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche häufiger gravierende oder als kritisch wahrgenommene Details erwähnt werden als über alle Beiträge hinweg. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass sich bei Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche zwischen den beiden Zeiträumen eine stärkere Verbesserung der Berichterstattung erkennen lässt als über die gesamte Berichterstattung über Suizid* hinweg. Dies ist insofern erfreulich, da angenommen werden kann, dass bei Beiträgen über konkrete Handlungen die Nachahmungsgefahr grösser ist. Bei Berichten, die prominente oder öffentliche Personen tangieren, werden die Empfehlungen tendenziell besser umgesetzt, was bezüglich der Nachahmungsgefahr ebenfalls von Bedeutung ist.

Im Folgenden werden die wichtigsten Befunde für jede Empfehlung kurz zusammengefasst, eingeordnet und gegebenenfalls eine Handlungsempfehlung dazu abgegeben.

Empfehlung 1 – Hilfsangebote

Hilfsangebote für Menschen in Not werden explizit erwähnt, zum Beispiel in einem Infokasten (prominent platziert).

Insgesamt werden Hilfsangebote in der Suizidberichterstattung nur selten platziert, obschon in den Jahren 2018-2020 eine Zunahme im Vergleich zu 2012-2014 festgestellt werden kann. Diese positive Entwicklung (auf tiefem Niveau) lässt sich sowohl in Bezug auf deutsch- und französischsprachige Beiträge als auch in Bezug auf solche über prominente und öffentliche Personen identifizieren. Im Rahmen der Codierung hat sich gezeigt, dass bei unmittelbaren Meldungen über einen konkreten Suizid oder Suizidversuch im Zeitraum 2018-2020 meist eine Info-Box platziert worden ist. Die Platzierung von Hilfsangeboten erscheint in solchen Beiträgen am notwendigsten, weil diese die meisten Details zur Tat beinhalten und möglicherweise ein höheres Nachahmungsrisiko darstellen. Gleichwohl existiert eine grosse Anzahl an Beiträgen, die keine Hilfsangebote beinhalten: Es handelt sich dabei oftmals um Anschlussberichterstattung, in welcher ein Suizid aufgearbeitet oder über neue Erkenntnisse informiert wird.

- Aus Sicht der Suizidprävention wäre es zu begrüßen, wenn in Beiträgen der Anschlussberichterstattung ebenfalls stärker auf Hilfsangebote hingewiesen wird. Auch wenn diesbezüglich vorerst unklar bleibt, ob damit derselbe Effekt wie bei der Berichterstattung über unmittelbare Suizide und Suizidversuche erzielt werden kann, so ist grundsätzlich davon auszugehen, dass eine Platzierung von Hilfsangeboten auch im Rahmen der Anschlussberichterstattung zur Verhinderung von Suiziden und Suizidversuchen beitragen kann.
- Von ebenso grosser Bedeutung erscheint die Platzierung der Info-Boxen im Allgemeinen: Diese werden oftmals am Ende des Artikels platziert. Aus Sicht der Medienorganisationen ist dies nachvollziehbar, weil der begrenzte Platz so optimal für redaktionelle Inhalte oder als Werbefläche genutzt werden kann. Gleichzeitig birgt diese Platzierung der Info-Boxen aber auch das Risiko, dass die darin enthaltenen Informationen seltener wahrgenommen und gelesen werden. Dies gilt ebenso für Fälle, in welchen die Info-Box zuerst aufgeklappt werden muss.

Empfehlung 2 – Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen

Auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten wird aufmerksam gemacht; Alternativen werden aufgezeigt (z.B. reden, Hilfe aufsuchen, Krisen gehen vorbei).

Im Gegensatz zur Platzierung von Hilfsangeboten zeigt sich beim Aufzeigen von Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen gesamthaft keine deutliche Veränderung zwischen den Zeiträumen 2012-2014 und 2018-2020. Wird zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Beiträgen unterschieden, so zeigt sich bei Letzteren eine leichte Verbesserung. Im Zusammenhang mit Beiträgen über prominente und öffentliche Personen lässt sich ebenfalls keine eindeutige Verbesserung feststellen. Beiträge über konkrete Suizide und Suizidversuche enthalten tendenziell seltener Hinweise auf Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen als thematische Beiträge. Während sich thematische Beiträge somit etwas häufiger mit Bewältigungsmöglichkeiten für Suizidgefährdete und das betroffene Umfeld auseinandersetzen, geht die Berichterstattung über konkrete Ereignisse meist nicht über die Platzierung von Hilfsangeboten (in Form von Info-Boxen) hinaus.

- Aus Sicht der Suizidprävention wäre es wünschenswert, dass im Allgemeinen häufiger über Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen berichtet wird – insbesondere im Zusammenhang mit konkreten Suiziden und Suizidversuchen. Da diese Form von Hinweisen im Gegensatz zu Hilfsangeboten nicht standardisiert mithilfe einer Info-Box in die Berichterstattung aufgenommen werden kann, bedeutet dies für Journalistinnen und Journalisten einen grösseren Aufwand. So wäre es vorstellbar, dass die Info-Boxen um Hyperlinks mit Verweis auf vertiefende Beiträge über Bewältigungsmöglichkeiten und Alternativen erweitert werden. Dies hätte sowohl aus Sicht der Suizidprävention als auch aus Sicht der Medienorganisationen einen positiven Effekt.

Empfehlung 3 – Suizidmethode / Suizidort

Die Suizidmethode oder der Suizidort wird weder erwähnt noch beschrieben.

Die Empfehlung an Journalistinnen und Journalisten, auf die Erwähnung und Beschreibung der Suizidmethode und des Suizidortes zu verzichten, wird mehrheitlich umgesetzt. Im Vergleich zu 2012-2014 ist in den Jahren 2018-2020 jedoch keine klare Verbesserung festzustellen: Auch 2018-2020 wird in rund einem Drittel aller Beiträge die Suizidmethode und/oder der Suizidort erwähnt. Wie eine sprachliche Unterteilung der Beiträge zeigt, konnte die Bewertung für deutschsprachige Beiträge von 2012-2014 bis 2018-2020 deutlich verbessert werden, während sich die Bewertung von französischsprachigen Beiträgen nicht verändert hat. In Bezug auf prominente und öffentliche Personen lässt sich eine Verbesserung zwischen den beiden Zeiträumen erkennen. Und wenig überraschend ist, dass in Beiträgen über konkrete Suizide und Suizidversuche etwas häufiger eine Beschreibung der Suizidmethode oder des Suizidortes erfolgt als in anderen Beiträgen. Sehr explizite und detaillierte Beschreibungen lassen sich jedoch nur selten feststellen: In negativ

bewerteten Beiträgen erfolgt meist nur eine kurze Nennung der Suizidmethode oder des Suizidortes ohne detaillierte Beschreibung des Vorganges.

- ➔ Auch wenn die Empfehlung mehrheitlich umgesetzt wird, besteht nach wie vor Optimierungsbedarf. Während in vielen Beiträgen aufgrund des Ereignisses (z.B. Selbstmordattentat, Amoklauf oder Kollisionen) ein Verzicht auf die Nennung dieser Charakteristika schwierig ist (insbesondere aufgrund des Nachrichtenwertes des Ereignisses), so sollte in diesen Fällen zumindest versucht werden, auf eine ausführlichere Beschreibung der Suizidmethode und des Suizidortes zu verzichten. Bestenfalls verzichten Medienschaffende komplett auf eine Nennung dieser Informationen. Jedoch erscheint dies angesichts des medialen Interesses, möglichst umfassend über Ereignisse zu informieren, schwierig durchzusetzen.

Empfehlung 4 – Bilder zu Suizidmethoden / Suizidorten

Es werden keine Bilder mit Bezug zu möglichen Suizidmethoden oder zum Suizidort gezeigt (d.h. keine Schienen, keine Brücken, keine Waffen, keine Medikamente usw.).

Hinsichtlich des Verzichts auf die Verwendung von Bildern zur Suizidmethode und zum Suizidort lässt sich insgesamt eine sehr gute Einhaltung dieser Empfehlung feststellen: Sowohl im Zeitraum 2012-2014 als auch 2018-2020 enthält die klare Mehrheit aller Beiträge keine Bilder zu Suizidmethode und Suizidort. Eine Ausnahme bilden Suizide im Zusammenhang mit einem verstärkten öffentlichen Interesse: Werden im Rahmen eines Suizids andere Personen verletzt oder getötet (beispielsweise bei Homizid-Suiziden oder Selbstmordattentaten), dann werden häufiger Bilder des Suizidortes veröffentlicht. In Bezug auf sprachliche Unterschiede zeigt sich eine leichte Verschlechterung der Berichterstattung, die sich jedoch insbesondere auf das Selbstmordattentat in Münster (DE) im Jahr 2018 zurückführen lässt. Ein noch besseres Bild zeigt sich zudem bei prominenten und öffentlichen Personen: In solchen Beiträgen werden äusserst selten Bilder zur Suizidmethode und zum Suizidort publiziert.

- ➔ Insbesondere im Zusammenhang mit Suiziden ohne Tötungsdelikt wird diese Empfehlung sehr gut eingehalten. Einzelne Ausnahmen können in vielen Fällen auf die öffentliche Bedeutung des Ereignisses zurückgeführt werden: Medienschaffende verwenden im Zusammenhang mit Selbstmordattentaten oder Amokläufen teilweise Bilder der unmittelbaren Umgebung. Insgesamt sind die Medienschaffenden in der Schweiz zurückhaltend – verzichten bestenfalls jedoch komplett auf die Verwendung solcher Bilder, um die psychische Verfügbarkeit konkreter Methoden und Orte bei suizidgefährdeten Personen zu vermeiden.

Empfehlung 5A – Beschreibung / Bild der Person

Die betroffene Person wird weder mit Bild gezeigt noch detailliert beschrieben.

Die Empfehlung, auf eine detaillierte Beschreibung und Bilder betroffener Personen zu verzichten, wird mehrheitlich gut eingehalten. Der Anteil an Beiträgen mit einer «schlechten» Bewertung hängt meist mit dem Bekanntheitsgrad der betroffenen Personen zusammen: Insbesondere bei prominenten als auch öffentlichen Personen wird oftmals ein Bild gezeigt. Dies erscheint nachvollziehbar angesichts der generellen öffentlichen Präsenz dieser Personen und umfasst meist allgemeine Archiv-Aufnahmen (Stock-Fotos). In vereinzelt Fällen wurde auch von normalen Personen ein Foto veröffentlicht – dabei handelt es sich mehrheitlich um Personen aus dem Ausland (insbesondere aus den USA). Etwas häufiger wurden normale Personen im Wort beschrieben – beispielsweise ihr Alter, Geschlecht oder ihre Herkunft – selten jedoch so detailliert, dass eine umfassende Identifikation mit den Betroffenen möglich wäre. Sowohl gesamthaft als auch bei Unterscheidung der Sprachen lässt sich tendenziell eine leichte Verschlechterung zwischen 2012-2014 und 2018-2020 erkennen. Diese ist jedoch vornehmlich auf zahlreiche Nennungen von prominenten und öffentlichen Personen im Jahr 2018 zurückzuführen.

- Der häufige Einsatz von Bildern und Beschreibungen von Betroffenen hängt auch mit der allgemeinen Tendenz der Medien zur Personalisierung ihrer Inhalte zusammen: Durch eine verstärkte Betonung personenbezogener Aspekte wird versucht, mehr Leserinnen und Leser anzusprechen und die Reichweite des Beitrags im Allgemeinen zu erhöhen. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ist die Feststellung, dass insbesondere Bilder meist im Zusammenhang mit prominenten und öffentlichen Personen stehen, positiv. Gleichzeitig bergen Bilder und Beschreibungen prominenter und öffentlicher Personen ein grösseres Nachahmungsrisiko, da diese oft einen stärkeren Vorbildcharakter und ein grösseres Identifikationspotenzial haben. Aus Sicht der Suizidprävention wäre es daher wünschenswert, wenn im Rahmen der Berichterstattung über Suizid* so weit wie möglich auf eine Beschreibung und Darstellung der Betroffenen verzichtet wird, um das Identifikationspotenzial mit den dargestellten Personen zu verringern.

Empfehlung 5B – Spekulation Beweggründe

Über die Beweggründe wird nicht spekuliert.

Wie die Auswertung zeigt, wird in der Mehrheit aller Beiträge nicht über die Beweggründe spekuliert. Dieser Anteil bleibt über die Zeiträume 2012-2014 und 2018-2020 hinweg relativ unverändert. Gegenüber konkreten Suiziden und Suizidversuchen fällt die Bewertung für alle Berichterstattungsarten tendenziell etwas besser aus. Dies erscheint einleuchtend, da im Zusammenhang mit konkreten Suiziden häufiger über mögliche Beweggründe spekuliert wird als in thematischen Beiträgen. Dieses Bild bestätigt sich auch im sprachlichen Vergleich zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Beiträgen. Im Zusammenhang mit prominenten und öffentlichen Personen wird im Zeitraum von 2012-2014 noch häufiger über Beweggründe spekuliert als über alle Personen hinweg, während dieser Unterschied 2018-2020 nicht mehr sichtbar ist. Demnach haben Spekulationen über die Beweggründe von prominenten und öffentlichen Personen im Vergleich zu 2012-2014 abgenommen. Insgesamt kann daher festgehalten werden, dass in der Suizidberichterstattung eher selten über mögliche Beweggründe spekuliert wird – aber nach wie vor Verbesserungspotenzial besteht.

- Aus Sicht der Suizidprävention wäre es wünschenswert, wenn im Rahmen der Berichterstattung vollständig auf Spekulationen verzichtet werden würde. Mehrheitlich halten sich Medienschaffende an diese Empfehlung, insbesondere im Zusammenhang mit normalen Personen. Spekulative Aussagen, die identifiziert werden konnten, lassen sich jedoch nicht nur auf journalistische Aussagen selbst zurückführen, sondern auch auf Quellen oder Fachpersonen, die sich zu einem Ereignis äussern und deren Aussagen von Journalistinnen und Journalisten, meist passiv, wiedergegeben werden. Diesbezüglich sollte versucht werden, das Bewusstsein von Medienschaffenden für die negativen Auswirkungen, die auch im Falle einer passiven Wiedergabe spekulativer Äusserungen bestehen, weiter zu stärken.

Empfehlung 6 – Beschreibung Suizid

Der Suizid wird nicht heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben.

Gesamthaft werden Suizide nur selten heroisierend, idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschrieben: Über alle Jahre hinweg sind Berichte dieser Art klar in der Minderheit – sowohl insgesamt als auch in Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche. Obschon vereinzelt Beiträge identifiziert werden konnten, in welchen gegen diese Empfehlung verstossen wird, so lässt sich die Berichterstattung dennoch als sehr gut bewerten. Dies trifft sowohl für deutschsprachige und französischsprachige Beiträge – als auch in Bezug auf prominente und öffentliche Personen zu. Beiträge, in welchen gegen diese Empfehlung verstossen wird, beinhalten als übergreifendes Motiv oftmals eine (wahrgenommene) Ungerechtigkeit oder Krise – die entweder als so ausweglos erscheint, dass ein Suizid die vermeintlich einzige Option darstellt (Fall eines Mädchens, das ihren

Vergewaltiger heiraten musste; Kampf eines Landwirts gegen die Ortsgemeinschaft; Finanzkrisen in Griechenland und Italien) oder mithilfe des Suizids auf eine Ungerechtigkeit hingewiesen werden soll (Selbstjustiz des Ex-Fondsmanagers Jürgen Hermann; Unterdrückung im Tibet).

- ➔ Hinsichtlich dieser Empfehlung erscheint keine Handlungsempfehlung notwendig, da im Rahmen der Suizidberichterstattung nur selten heroisiert, idealisiert, romantisiert oder relativiert wird. Insgesamt kann die Suizidberichterstattung diesbezüglich als sehr gut bezeichnet werden, weshalb auf eine Handlungsempfehlung verzichtet wird. Es ist jedoch wichtig, dass Medienschaffende diese Empfehlung auch weiterhin gut einhalten.

Empfehlung 7 – Tonalität

Die Tonalität ist sachlich und wertungsfrei. Für «Suizid» werden keine wertenden Synonyme wie Selbstmord oder Freitod verwendet. Geeigneter sind: Suizid, sich das Leben nehmen.

Im Vergleich zu 2012-2014 berichten Medienschaffende im Zeitraum 2018-2020 sachlicher und wertfreier über Suizid*. Obschon die Empfehlung bereits 2012-2014 angemessen umgesetzt worden ist, so zeichnet sich sowohl gesamthaft als auch in Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche eine deutliche Verbesserung ab. Wie im sprachlichen Vergleich ersichtlich wird, hat sich die Tonalität der Suizidberichterstattung insbesondere in deutschsprachigen Artikeln in den Jahren 2018-2020 stark verbessert. In französischsprachigen Beiträgen fiel die Bewertung sowohl 2012-2014 als auch 2018-2020 jeweils äusserst positiv aus. Die besseren Werte der französischsprachigen Beiträge sind insbesondere auf die Wortwahl zurückzuführen, da in deutschsprachigen Beiträgen immer wieder mal die Begriffe «Selbstmord», «Freitod» usw. verwendet worden sind. Diese Verbesserung ist auch in Bezug auf prominente und öffentliche Personen ersichtlich.

- ➔ Die Empfehlung einer sachlichen und wertfreien Tonalität in der Suizidberichterstattung wird durch Medienschaffende insbesondere in den Jahren 2018-2020 gut bis sehr gut umgesetzt. Aus Sicht der Suizidprävention erscheint daher keine Handlungsempfehlung notwendig – auch angesichts der deutlichen Verbesserung deutschsprachiger Beiträge. Nichtsdestotrotz sollte dieses Niveau beibehalten werden.

Empfehlung 8 – Kriterien Presserat

Der Suizid erfüllt die vom Presserat festgelegten Kriterien für die Berichterstattung über Suizid.

Die Vorgaben des Presserates sind in allen Jahren mehrheitlich gut eingehalten worden und bleiben im Zeitraum von 2012-2014 und 2018-2020 grösstenteils konstant. Im Vergleich zu den anderen Jahren sind die Kriterien jedoch 2020 am schlechtesten eingehalten worden: In diesem Zeitraum sind gleich mehrere Beiträge über normale Personen veröffentlicht worden, bei welchen sich die Frage stellt, ob solche Geschehnisse überhaupt an die Öffentlichkeit gelangen sollten. Am ehesten liesse sich die Veröffentlichung dieser Beispiele aufgrund der Kriterien «Über Suizide darf berichtet werden, sofern sie grosses öffentliches Aufsehen erregen» und «sofern sie im Zusammenhang mit einem von der Polizei gemeldeten Verbrechen stehen» legitimieren. In diesen Fällen steht neben den Suiziden auch ein Verbrechen im Raum und mit Sicherheit wird durch solche Schlagzeilen auch ein grosses öffentliches Aufsehen erzeugt. Im sprachlichen Vergleich fällt die Bewertung für französischsprachige Beiträge in beiden Zeiträumen tendenziell etwas schlechter aus als für deutschsprachige Beiträge. Dennoch werden die Vorgaben des Presserates in beiden Sprachen gesamthaft als auch in Bezug auf konkrete Suizide und Suizidversuche gut eingehalten. Im Zusammenhang mit prominenten und öffentlichen Personen werden tendenziell seltener potenzielle Verstösse gegen die Presserat-Richtlinien sichtbar. Dies lässt sich auf das Kriterium «sofern sich Personen des öffentlichen Lebens das Leben nehmen. [...]» zurückführen, womit eine Berichterstattung im genannten Fall als zulässig erachtet wird.

- Die Empfehlungen des Presserates werden insgesamt sehr gut eingehalten. Dennoch konnten nicht nur im Jahr 2020 vereinzelt Ereignisse identifiziert werden, bei welchen es fraglich erscheint, inwiefern darüber berichtet werden sollte. Insbesondere das Kriterium «sofern sie grosses öffentliches Aufsehen erregen» erscheint etwas vage, da es sich um ein nur schwer prüfbares Kriterium handelt. Im Gegensatz dazu ist das Kriterium «sofern sie im Zusammenhang mit einem von der Polizei gemeldeten Verbrechen stehen» einfacher überprüfbar. Dies ermöglicht jedoch grundsätzlich die Berichterstattung über jeden beliebigen Suizid im Zusammenhang mit einem gemeldeten Verbrechen.

8. ANHANG

Suchkriterien

Der Begriff muss mindestens 2x vorkommen

+("Suizid Suizid"~1000 OR "suicide suicide"~1000 OR "suicidio suicidio"~1000 OR "Selbstmord Selbstmord"~1000 OR "Freitod Freitod"~1000 OR "sich das Leben nehmen" OR "se suicider" OR "se donner la mort" OR "si tolgono la vita" OR "sich umbringen" OR "suicidarsi" OR Suizidprävention - ("assistierter Suizid" OR "suicide assisté" OR "suicidio assistito" OR "Beihilfe zum suizid" OR exit OR dignitas)

Liste von Themenfeldern

Themenfelder aller codierten Beiträge zu Suizid* (Aufzählung ist nicht abschliessend und umfasst sowohl konkrete als auch thematische Berichte):

- Suizide und Suizidversuche in U-Haft und im Gefängnis
- Suizidalität bei Jugendlichen
- Suizidalität im Alter
- vermuteter Anstieg von Suizidversuchen im Zusammenhang mit Corona
- Suizidalität bei Landwirten
- Debatte um Suizid(-beihilfe) und Religion
- Homizid-Suizide (meist im Nachgang an konkrete Ereignisse)
- Suizidalität bei Managern (meist im Nachgang an konkrete Ereignisse)
- «LGBT besonders gefährdet durch Suizid»
- Suizidalität bei Migrantinnen
- Kinderpsychologie Suizidalität bei Kindern

Codebuch

Empfehlung 1 der Checkliste: Hilfsangebote erwähnen

Dieser erste Punkt der Checkliste besagt, dass Medienschaffende explizit Hilfsangebote für Menschen in Not erwähnen sollen, zum Beispiel in einem prominent platzierten Infokasten. Darüber hinaus ist es wichtig, dass es etablierte Angebote sind, wie für die Deutschschweiz z.B. *Die Dargebotene Hand*, *Pro Juventute*, *Reden kann retten* oder das *Trauernetz*; für die Westschweiz z.B. *La Main Tendue*, *Pro Juventute* oder *Malatavie*; und für das Tessin z.B. *Telefono Amico* oder *Pro Juventute*. Hierfür werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Die wichtigsten Hilfsangebote werden gut ersichtlich in einem Infokasten aufgeführt. Idealerweise steht der Infokasten weit oben im Artikel und hebt sich visuell vom redaktionellen Inhalt ab.
- + 1 Hilfsangebote werden angegeben, sie könnten aber ausführlicher, besser platziert oder vorgehoben werden.
- 1 Hilfsangebote werden nur sehr knapp im Fliesstext oder gar indirekt angegeben, sind schlecht platziert oder unpassend. Behandelt ein Beitrag nicht hauptgegenständlich Suizidalität und fehlen Hilfsangebote, wird ebenfalls diese Kategorie vergeben.
- 2 Im Beitrag werden keine Hilfsangebote erwähnt, obwohl dies als notwendig erachtet wird.

Empfehlung 2 der Checkliste: Bewältigungsmöglichkeiten / Alternativen aufzeigen

Zusätzlich zu von den vorhergenannten Hilfsangeboten ist es wünschenswert, dass auf konstruktive Bewältigungsmöglichkeiten oder Alternativen für suizidale Personen aufmerksam gemacht wird. Zur Beurteilung werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Im Beitrag wird ein starker Fokus auf die Bewältigung eines Suizids oder suizidalen Gedanken gelegt. Alternative Handlungswege (z.B. darüber Sprechen oder professionelle Hilfe aufsuchen) werden aufgezeigt. Der Fokus liegt auf der Aussage, dass eine suizidale Krise überwunden werden kann und in aller Regel vorbei geht.
- + 1 Alternativen zum Suizid oder Bewältigungsmöglichkeiten werden im Beitrag indirekt oder nur am Rande thematisiert.
- 1 Im Beitrag werden keine Alternativen oder Bewältigungsmöglichkeiten erwähnt. Gleichzeitig dreht sich der Beitrag nicht um eine akute Krise oder suizidäre Situation.
- 2 Im Beitrag werden keine Alternativen oder Bewältigungsmöglichkeiten erwähnt, obwohl das Thema im Mittelpunkt steht. Im Extremfall wird ein Suizid als Alternativlos dargestellt.

Empfehlung 3 der Checkliste: Suizidmethode & Suizidort nicht beschreiben

Dieser Punkt umfasst, wie detailliert die Suizidmethode, beziehungsweise der Hergang oder Ort eines Suizids beschrieben werden. Hierfür werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Die Berichterstattung über einen konkreten Fall beinhaltet keine explizite Nennung von Suizidmethode und Suizidort.
- + 1 Die Berichterstattung enthält keine explizite Beschreibung von Suizidmethode und Suizidort. Falls in thematischen Beiträgen die Suizidmethode oder der Suizidort genannt werden, so beschränken sich die Informationen auf sehr allgemeine Angaben.
- 1 Die Berichterstattung enthält eine explizite Beschreibung von Suizidmethode oder Suizidort.

- 2 Die Berichterstattung enthält eine explizite Beschreibung von Suizidmethode und Suizidort oder es findet eine Aufzählung von Suizidmethoden statt.

Empfehlung 4 der Checkliste: keine Bilder zu Suizidmethoden & Suizidorten

Ähnlich zur Empfehlung 3 sollen weder Bilder von der Suizidmethode noch vom Suizidort gezeigt werden. Dies gilt sowohl für konkrete Orte (Brücke, Turm, Eisenbahnschienen) als auch für Symbol- oder stilisierte Bilder (Waffen, Medikamente). Hierfür werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Im Beitrag werden keine Bilder im Zusammenhang mit Suizidmethode oder -ort gezeigt, obwohl dies möglich wäre.
- + 1 Die Natur der Berichterstattung lässt keine Bilder zu (besonders bei thematischen Beiträgen), oder die gezeigten Bilder sind allgemeiner Natur.
- 1 Im Beitrag werden symbolhafte Bilder einer Suizidmethode oder eines möglichen Suizidortes gezeigt. Der Bezug zum konkreten Fall wird nur angedeutet.
- 2 Im Beitrag werden explizite Bilder einer Suizidmethode oder des konkreten Orts gezeigt. Der Bezug zum konkreten Fall wird dem Leser möglichst direkt klar gemacht.

Empfehlung 5A der Checkliste: keine Beschreibung / Bild der Person

Laut diesem Punkt sollen Medienschaffende die betroffene Person weder mit Bild zeigen noch detailliert beschreiben. Es wird somit darauf geachtet, inwiefern diese Vorgaben im Rahmen des Beitrages eingehalten werden – oder ob detailliert mithilfe von Bildern und/oder detaillierten Beschreibungen näher auf Betroffene eingegangen wird. Hierfür werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Im Beitrag werden weder Bilder im Zusammenhang mit der Person gezeigt noch erfolgt eine Beschreibung der Person, die eine Identifizierung (mit) der Person begünstigt.
- + 1 Im Beitrag werden weder (verpixelte oder bekannte) Bilder der Person gezeigt noch erfolgt eine Beschreibung, die über generelle soziodemographische Merkmale hinausgeht.
- 1 Im Beitrag werden (verpixelte oder bekannte) Bilder der Person gezeigt oder es erfolgt eine Beschreibung der Person, die über generelle, soziodemografische Merkmale hinausgeht und eine Identifizierung (mit) der Person begünstigt.
- 2 Im Beitrag werden unverpixelte/ -anonymisierte Bilder der Person gezeigt oder es erfolgt eine ausführliche Beschreibung der Person (spezifischer Hintergrund, persönliche Details etc.). Diese Kategorie wird insbesondere bei normalen Personen vergeben (geringe bis keine öffentliche Präsenz im Kontrast zu prominenten und öffentlichen Personen).

Empfehlung 5B der Checkliste: keine Spekulation der Beweggründe

Laut diesem Punkt sollen Medienschaffende nicht über die möglichen Beweggründe der Betroffenen spekulieren. Diesbezüglich werden sowohl direkte Aussagen der Medienschaffenden als auch indirekte Aussagen, d.h. die Wiedergabe von Augenzeugen oder Fachpersonen im Rahmen des Beitrages erfasst. Hierfür werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Im Beitrag werden keine spekulativen Aussagen über die möglichen Beweggründe eines konkreten Suizids oder Suizidversuchs wiedergegeben und es wird auch nicht näher auf Hinweise der Betroffenen selbst (z.B. in Abschiedsbriefen) eingegangen – auch die vorliegenden Umstände dies nahelegen würden.
- + 1 Im Beitrag wird nicht über die möglichen Beweggründe der Betroffenen spekuliert und/oder Spekulationen anderer Akteure wiedergegeben.

- 1 Im Beitrag wird teilweise oder implizit über die möglichen Beweggründe der Betroffenen spekuliert und/oder Spekulationen anderer Akteure wiedergegeben.
- 2 Im Beitrag wird umfassend über die möglichen Beweggründe der Betroffenen spekuliert und/oder Spekulationen anderer Akteure (z.B. Augenzeugen oder Fachpersonen) wiedergegeben.

Empfehlung 6 der Checkliste: keine Idealisierung

Laut diesem Punkt sollen Medienschaffende Suizide (und Suizidversuche) weder heroisierend noch idealisierend, romantisierend oder rechtfertigend beschreiben. Es wird somit darauf geachtet, ob sich die Darstellung des Themas einer der zuvor genannten Formen angeleicht oder Aussagen in diese Richtung getätigt werden. Hierfür werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Im Beitrag werden Suizide eindeutig nicht gerechtfertigt, heroisiert, relativiert oder romantisiert. Die Folgen eines Suizids werden somit eindeutig nicht beschönigt.
- + 1 Im Beitrag werden Suizide eher nicht gerechtfertigt, heroisiert, relativiert oder romantisert.
- 1 Im Beitrag werden Suizide eher gerechtfertigt, heroisiert, relativiert oder romantisert.
- 2 Im Beitrag werden Suizide eindeutig gerechtfertigt, heroisiert, relativiert oder romantisert. Die Folgen eines Suizids werden somit eindeutig beschönigt.

Empfehlung 7 der Checkliste: Tonalität sachlich

Laut diesem Punkt sollen Medienschaffende in ihrer Berichterstattung über Suizid* sachlich und wertfrei berichten. Dies beinhaltet unter anderem die Vermeidung von wertenden Synonymen wie "Freitod" oder "Selbstmord". Im Rahmen dieser Kategorie wird daher auf die Verwendung solcher Begriffe als auch den Stil des Artikels im Allgemeinen geachtet. Zu Codierung werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Der Beitrag ist in seiner Tonalität sachlich und wertungsfrei. Es werden keine Synonyme wie "Freitod" oder "Selbstmord" verwendet und der Beitrag zeichnet sich im Allgemeinen durch einen verantwortungs- und rücksichtsvollen Stil aus.
- + 1 Der Beitrag ist in seiner Tonalität eher sachlich und wertungsfrei. Es werden keine Synonyme wie "Freitod" oder "Selbstmord" verwendet und der Beitrag zeichnet sich mehrheitlich durch einen verantwortungs- und rücksichtsvollen Stil aus.
- 1 Der Beitrag ist in seiner Tonalität eher subjektiv und/oder wertend. Es werden vereinzelt wertende Synonyme verwendet oder der Beitrag zeichnet sich teilweise durch einen verantwortungs- und/oder rücksichtslosen Stil aus.
- 2 Der Beitrag ist in seiner Tonalität subjektiv und/oder wertend. Es werden wertende Synonyme verwendet oder der Beitrag zeichnet sich durch einen verantwortungs- und/oder rücksichtslosen Stil aus.

Empfehlung 8 der Checkliste: Kriterien Presserat erfüllen

Laut diesem Punkt sollen Medienschaffende im Rahmen der Suizidberichterstattung die Vorgaben des Presserates befolgen, die in der "Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten" festgehalten sind: Richtlinie 7.9 weist darauf hin, dass Medienschaffende bei Suizidfällen grösste Zurückhaltung üben sollen und nur darüber berichten sollen,

- sofern sie grosses öffentliches Aufsehen erregen;
- sofern sich Personen des öffentlichen Lebens das Leben nehmen. Bei weniger bekannten Persönlichkeiten muss der Suizid zumindest in einem vermuteten Zusammenhang mit öffentlichen Angelegenheiten stehen;

- sofern der Verstorbene oder seine Angehörigen von sich aus an die Öffentlichkeit gelangt sind;
- sofern sie im Zusammenhang mit einem von der Polizei gemeldeten Verbrechen stehen;
- sofern sie Demonstrationscharakter haben und auf ein ungelöstes Problem aufmerksam machen wollen;
- sofern dadurch eine öffentliche Diskussion ausgelöst wird;
- sofern Gerüchte oder Anschuldigungen im Umlauf sind, die durch die Berichterstattung richtiggestellt werden.

Zudem soll sich die Berichterstattung auf diejenigen Angaben beschränken, die für das Verständnis des Suizids notwendig sind und keine intimen oder herabsetzenden Einzelheiten enthalten. Und nicht zuletzt soll auf detaillierte, präzise Angaben über angewandte Methoden und Mittel verzichtet werden, um das Risiko von Nachahmungstaten zu vermeiden. Des Weiteren ist die Richtlinie 7.8 (u.a. Notsituationen) von Relevanz: Medienschaffende sollen sich besonders zurückhaltend gegenüber Personen zeigen, die sich in einer Notlage befinden oder die unter dem Schock eines Ereignisses stehen sowie bei Trauerenden. Dies gilt auch gegenüber den Familien und Angehörigen der Betroffenen. So ist für Recherchen vor Ort und in Spitälern und ähnlichen Institutionen die Einwilligung der Verantwortlichen einzuholen. Zur Bewertung dieser Vorgaben werden folgende Ausprägungen festgelegt:

- + 2 Der Beitrag beschränkt sich auf die für das Verständnis des Suizids notwendigen Angaben und erfüllt die Vorgaben des Schweizer Presserates für die Suizidberichterstattung.
- + 1 Der Beitrag beschränkt sich eher auf die für das Verständnis des Suizids notwendigen Angaben und erfüllt die Vorgaben des Schweizer Presserates für die Suizidberichterstattung.
- 1 Der Beitrag beinhaltet Angaben, die über das Niveau notwendiger Angaben hinaus gehen und erfüllt die Angaben des Schweizer Presserates für die Suizidberichterstattung teilweise.
- 2 Der Beitrag beinhaltet Angaben, die über das Niveau notwendiger Angaben hinaus gehen und erfüllt die Angaben des Schweizer Presserates für die Suizidberichterstattung nicht.

Ergebnisse nach Jahr (in Tabellenform)

Beiträge nach Jahr

	2012	2013	2014	2018	2019	2020
Relevante Beiträge	271 (62%)	425 (70%)	416 (70%)	645 (70%)	877 (73%)	242 (57%)
<i>Konkreter Suizid</i>	161 (59%)	311 (73%)	296 (71%)	428 (66%)	610 (70%)	170 (70%)
<i>Thematisch/Sonstiges</i>	110 (41%)	114 (27%)	120 (29%)	217 (34%)	267 (30%)	72 (30%)
Ausgeschlossene Beiträge	166 (38%)	181 (30%)	179 (30%)	274 (30%)	323 (27%)	186 (43%)
Total	437	606	595	919	1'200	428

Beiträge nach Alter

Alterskategorien	2012	2013	2014	2018	2019	2020
Jung (bis 25)	30 (11%)	67 (16%)	22 (5%)	93 (14%)	98 (11%)	23 (10%)
Mittel (ab 25)	46 (17%)	175 (41%)	213 (51%)	221 (34%)	140 (16%)	124 (51%)
Alt (ab 65)	34 (13%)	8 (2%)	4 (1%)	32 (5%)	270 (31%)	10 (4%)
<i>Divers/k.A.</i>	161	175	177	299	369	85
Total	271	425	416	645	877	242

Beiträge nach Geschlecht

Geschlecht	2012	2013	2014	2018	2019	2020
Frauen	30 (11%)	72 (17%)	53 (13%)	104 (16%)	96 (11%)	32 (13%)
Männer	115 (42%)	226 (53%)	234 (56%)	286 (44%)	501 (57%)	130 (54%)
<i>Divers/k.A.</i>	126	127	129	255	280	80
Total	271	425	416	645	877	242

Empfehlung 1: Hilfsangebote erwähnen

Wert	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	44%	52%	41%	46%	2%	2%	3%	5%	15%	19%	38%	38%
-1	44%	47%	54%	52%	91%	95%	66%	67%	69%	68%	31%	29%
1	6%	1%	3%	1%	4%	<1%	22%	21%	9%	7%	5%	4%
2	6%	<1%	2%	1%	4%	2%	9%	7%	8%	6%	26%	30%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in Prozent); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in Prozent)

Empfehlung 2: Bewältigungsmöglichkeiten/Alternativen aufzeigen

Wert	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	25%	39%	16%	21%	2%	2%	5%	8%	9%	13%	24%	29%
-1	50%	50%	70%	73%	88%	92%	77%	77%	76%	77%	55%	52%
1	15%	9%	6%	4%	9%	5%	13%	12%	11%	8%	16%	16%
2	10%	2%	8%	2%	1%	1%	5%	3%	4%	2%	5%	3%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 3: Suizidmethode / Suizidorte nicht beschreiben

Wert	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	24%	34%	10%	12%	5%	6%	3%	5%	8%	11%	12%	16%
-1	28%	33%	22%	23%	43%	54%	31%	39%	30%	34%	17%	22%
1	37%	22%	59%	54%	51%	38%	61%	50%	57%	48%	39%	20%
2	11%	11%	9%	11%	1%	2%	4%	6%	6%	7%	32%	42%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 4: keine Bilder zu Suizidmethode / Suizidorten

Wert	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	1%	1%	1%	1%	1%	1%	3%	4%	3%	4%	1%	2%
-1	3%	6%	1%	2%	5%	6%	9%	13%	4%	5%	3%	4%
1	93%	88%	90%	87%	91%	89%	82%	74%	73%	64%	53%	39%
2	3%	6%	8%	11%	3%	5%	6%	9%	20%	27%	42%	55%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 5a: keine Beschreibung / Bild der Person

Wert	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	2%	3%	1%	1%	1%	1%	4%	6%	3%	4%	6%	8%
-1	17%	27%	17%	22%	16%	22%	26%	36%	15%	16%	15%	21%
1	73%	63%	80%	75%	80%	72%	67%	54%	78%	75%	57%	40%
2	8%	7%	2%	3%	3%	5%	3%	4%	4%	5%	22%	31%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 5b: keine Spekulation Beweggründe

	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
Wert	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	2%	3%	2%	3%	2%	3%	2%	3%	1%	1%	6%	8%
-1	18%	29%	19%	22%	12%	17%	13%	20%	11%	14%	15%	18%
1	61%	44%	71%	68%	84%	77%	80%	70%	71%	64%	48%	34%
2	20%	24%	8%	7%	2%	3%	5%	7%	17%	21%	31%	40%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 6: keine Idealisierung

	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
Wert	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	1%	1%	1%	1%	0%	0%	0%	0%	1%	1%	2%	2%
-1	10%	11%	4%	3%	6%	8%	4%	5%	3%	4%	2%	3%
1	70%	61%	88%	89%	89%	85%	89%	85%	68%	58%	54%	41%
2	19%	27%	7%	6%	5%	6%	7%	10%	28%	37%	42%	54%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 7: Tonalität sachlich

	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
Wert	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	2%	1%	3%	3%	0%	0%	<1%	<1%	<1%	<1%	<1%	0%
-1	19%	21%	17%	17%	26%	28%	11%	10%	10%	8%	2%	2%
1	60%	55%	70%	73%	70%	67%	83%	81%	71%	68%	48%	42%
2	19%	23%	10%	7%	4%	5%	6%	9%	19%	23%	49%	55%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Empfehlung 8: Kriterien Presserat erfüllen

	2012		2013		2014		2018		2019		2020	
Wert	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*	a*	k*
-2	1%	2%	1%	1%	<1%	1%	1%	<1%	1%	1%	<1%	1%
-1	7%	11%	8%	11%	4%	5%	2%	4%	5%	6%	16%	22%
1	75%	78%	56%	49%	92%	89%	93%	90%	72%	64%	37%	29%
2	17%	9%	36%	39%	4%	5%	4%	6%	22%	28%	47%	48%
Total	271		425		416		645		877		242	

Anmerkung: a* = Anteil aller Beiträge (in %); k* = Anteil konkreter Suizide und Suizidversuche (in %)

Sprachen

Sprachen	2012	2013	2014	2018	2019	2020
Deutsch	169 (62%)	278 (65%)	291 (70%)	431 (67%)	598 (68%)	169 (70%)
Französisch	99 (37%)	138 (33%)	118 (28%)	208 (32%)	274 (31%)	72 (30%)
Italienisch	3 (1%)	6 (1%)	4 (1%)	5 (1%)	5 (1%)	1 (<1%)
Englisch	-	3 (1%)	3 (1%)	1 (<1%)	-	-
Total	271	425	416	645	877	242

Anmerkung: Felder ohne Werte (-) weisen darauf hin, dass im entsprechenden Jahr keine Beiträge vorliegen.

Prominente, öffentliche und normale Personen

Bekanntheit	2012	2013	2014	2018	2019	2020
Prominente Person	22 (8%)	9 (2%)	34 (8%)	40 (6%)	241 (27%)	17 (7%)
Öffentliche Person	30 (11%)	177 (42%)	130 (31%)	131 (20%)	106 (12%)	40 (17%)
Normale Person	108 (40%)	132 (31%)	155 (37%)	272 (42%)	284 (32%)	107 (44%)
Anderes/nicht erfasst	111 (41%)	107 (25%)	97 (23%)	202 (31%)	246 (28%)	78 (32%)
Total	271	425	416	645	877	242

Anmerkung: «Anderes/nicht erfasst» beinhaltet unter anderem Beiträge, die sich nicht um konkrete Suizide oder Suizidversuche drehen, sondern thematische über Suizid* berichten.

Ereignisse Prominente und öffentliche Personen

2012

Prominente Personen: Suizid von Filmemacher Tony Scott; Marilyn Monroe: Gerüchte um einen Suizid oder Mord.

Öffentliche Personen: Suizid von Ricola-CEO; Suizidversuch Babak Rafati (Bundesliga-Schiedsrichter).

2013

Prominente Personen: ägyptischer Ex-Staatschef Mursi hat angeblich Suizid in Haft versucht; Tochter von Michael Jackson erholt sich von Suizidversuch.

Öffentliche Personen: Suizid von Ex-Zürich-Versicherung -Manager Pierre Wauthier; Suizid Carsten Schloter (Swisscom); Suizid von Thierry Costa Arzt in TV-Show (nach Tod eines Kandidaten durch Herzinfarkt); Künstler Bertrand Cantat beschuldigt, am Suizid von Krisztina Rady schuld zu sein.

2014

Prominente Personen: Suizid von Robin Williams; Suizid von Kurt Cobain; Film über Schriftsteller David Foster Wallace (Suizid 2008); Suizidversuch von Wu-Tang-Clan Rapper Andre Johnson; Suizid von Fussballer Robert Enke; Suizid von Mick Jagger's Freundin (Versicherungsstreit).

Öffentliche Personen: Ex-Fondsmanager Jürgen Hermann erschiesst Banker und begeht mutmasslich Suizid; Suizid des St. Galler Kripo-Chefs Bruno Fehr; Suizid von Fussballer Robert Enke; Suizid von Mick Jagger's Freundin (Versicherungsstreit); Witwe von Pierre Wauthier (ex Zürich-Topmanager) fordert Aufklärung; Fall Pantani: Kokain-Überdosis-Tod von Radprofi wird neu aufgerollt; Peaches Geldoff "plötzliches und unerklärliches" Ableben; Suizid des Rad-Rennfahrers Hugo Koblet (1964).

2018

Prominente Personen: Suizid von Avicii; mutmasslicher Suizid von Rick Genest («Zombie-Boy»); Schauspieler Verne Troyer hat mutmasslich Suizid begangen; Suizid von Robert Enke.

Öffentliche Personen: Suizid von Visana-CEO Urs Roth ("freiwillig aus dem Leben geschieden"); Schwingerkönig Hunsberger verstorben (unternahm früher Suizidversuch); Trauerfeier nach Suizid von Clown Spidi des Zirkus Knie; Suizid der PVV-Politikerin Willie Dille nach angeblicher Vergewaltigung; Suizid von Kriegsverbrecher Slobodan Praljak vor UNO-Tribunal.

2019

Prominente Personen: Jeffrey Epstein begeht Suizid im Gefängnis; 10 Jahre seit Robert Enkes Suizid; K-Pop-Star (Sängerin Goo Hara) begeht Suizid.

Öffentliche Personen: René Jäggi spricht über seinen Suizid-Versuch und das Leben danach; Adam Quadroni (Whistleblower: Baukartell GR) wegen Verdachts auf akute Suizidalität und Hinweisen auf einen geplanten erweiterten Suizid und häusliche Gewalt verhaftet und in eine psychiatrische Klinik eingewiesen; Mitbegründer der Weisshelme hat vermutlich Suizid begangen; Sportlerin (Mary Cain) hat unter enormen Druck Suizidgedanken; Mord an Freundin und Suizidvorhaben von Russischem Professor Oleg Sokolow.

2020

Prominente Personen: Van Gogh's letzte Stunden (neue Informationen); Jeffrey Epstein: Spekulation Suizid oder Mord; Suizid des Sängers Mike Brant (1975).

Öffentliche Personen: Brian (bekannter Häftling « Carlos ») wollte sich im Gefängnis das Leben nehmen; Französischer Fussball-Teamarzt nimmt sich nach positivem Covid19-Test das Leben; Autor Daniel Göring spricht über seinen Suizidversuch.